

# LBS Süd



## Offenlegungsbericht CRR

Offenlegung zum 31.12.2023 gemäß Teil 8 der Verordnung über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR)  
(inkl. Offenlegung gemäß Institutsvergütungsverordnung und KWG)

## INHALTSVERZEICHNIS

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....   | 12 |
| 1.1   | Allgemeine Offenlegungsanforderungen .....   | 12 |
| 1.1.1 | Angaben gemäß Art. 431(3) S.1 CRR.....   | 12 |
| 1.1.2 | Angaben gemäß Art. 431(3) S.2 CRR.....   | 13 |
| 1.1.3 | Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG .....  | 13 |
| 1.2   | Einschränkungen der Offenlegungspflicht .....  | 13 |
| 1.3   | Häufigkeit der Offenlegung.....  | 13 |
| 1.4   | Medium der Offenlegung .....   | 14 |
| 2     | OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE<br>RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS BETRÄGE.....   | 15 |
| 2.1   | Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen.....   | 15 |
| 2.2   | Qualitative Angaben zum ICAAP.....   | 17 |
| 2.3   | Angaben zu Schlüsselparametern.....  | 18 |
| 2.4   | Angaben zu Beteiligungen an Versicherungsunternehmen .....   | 21 |
| 2.5   | Angaben zu Eigenmittelanforderungen im Rahmen eines Finanzkonglomerats .....   | 21 |
| 3     | OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK .....  | 22 |
| 3.1   | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil .....  | 22 |
| 3.2   | Angaben zur Unternehmensführung .....  | 33 |
| 4     | OFFENLEGUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS .....   | 35 |
| 4.1   | Angaben zu den Unterschieden zwischen dem Konsolidierungskreis für<br>Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ..... | 35 |
| 4.2   | Angaben zu den Ursachen der Unterschiede zwischen aufsichtlichen<br>Risikopositionswerten und Buchwerten im Jahresabschluss .....              | 38 |
| 5     | OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN .....   | 39 |
| 5.1   | Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln .....   | 39 |
| 5.2   | Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen<br>Abschluss .....   | 45 |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 5.3 | Angaben zu Hauptmerkmalen von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten..... | 47 |
| 6   | OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN .....   | 48 |
| 6.1 | Angaben zur geographischen Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen   | 48 |
| 6.2 | Angaben zur Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....   | 51 |
| 7   | OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE .....  | 52 |
| 7.1 | Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote .....  | 52 |
| 7.2 | Angaben zur Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....                       | 53 |
| 7.3 | Angaben zur Einheitlichen Offenlegung der Verschuldungsquote .....  | 54 |
| 7.4 | Angaben zu bilanzwirksamen Risikopositionen.....  | 59 |
| 8   | OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN .....  | 60 |
| 8.1 | Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement .....   | 60 |
| 8.2 | Angaben zur LCR .....   | 64 |
| 8.3 | Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote.....   | 67 |
| 9   | OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS SOWIE DER KREDITQUALITÄT .....   | 77 |
| 9.1 | Angaben zu Kreditrisiken.....   | 77 |
| 9.2 | Angaben zur Kreditqualität von Aktiva .....   | 83 |
| 9.3 | Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....          | 85 |
| 9.4 | Angaben zur Restlaufzeit von Risikopositionen .....   | 88 |
| 9.5 | Angaben zur Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite .....  | 88 |
| 9.6 | Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen .....                 | 89 |
| 9.7 | Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....   | 92 |
| 9.8 | Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet .  | 94 |
| 9.9 | Angaben zur Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig .....      | 96 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 10   | OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN.....  | 98  |
| 10.1 | Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken.....  | 98  |
| 10.2 | Angaben zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....   | 99  |
| 11   | OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES.....   | 101 |
| 11.1 | Angaben zu Standardmodellen .....  | 101 |
| 11.2 | Quantitative Angaben zum Standardansatz.....   | 101 |
| 11.3 | Standardansatz .....   | 103 |
| 12   | OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES .....  | 105 |
| 12.1 | Qualitative Angaben zum IRB-Ansatz.....  | 105 |
| 12.2 | Angaben zum Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz .....  | 106 |
| 12.3 | Angaben zu den Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Bandbreiten .....                              | 109 |
| 12.4 | Angaben zur Verwendung von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik im IRB-Ansatz.....                    | 118 |
| 12.5 | Angaben zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz... ..                                      | 118 |
| 12.6 | Angaben zu RWEA-Veränderungen für Kreditrisiken im IRB-Ansatz .....  | 123 |
| 12.7 | Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen.....  | 123 |
| 12.8 | Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR .....         | 129 |
| 13   | OFFENLEGUNG VON SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPOSITIONEN.....  | 130 |
| 14   | OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS .....  | 131 |
| 14.1 | Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) .....   | 131 |
| 14.2 | Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz.....  | 133 |
| 14.3 | Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko .....   | 134 |
| 14.4 | Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht - Standardansatz..... | 134 |
| 14.5 | Angaben zu CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz .....  | 135 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 14.6 | Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....   | 135 |
| 14.7 | Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten .....   | 135 |
| 14.8 | Angaben zu Veränderungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (RWEA-<br>Flussrechnung) .....  | 136 |
| 14.9 | Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) .....   | 136 |
| 15   | OFFENLEGUNG VON VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN .....  | 137 |
| 16   | OFFENLEGUNG DES MARKTRISIKOS .....   | 138 |
| 16.1 | Angaben zu Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko.....  | 138 |
| 16.2 | Angaben zum Marktrisiko beim Standardansatz .....  | 139 |
| 17   | OFFENLEGUNG DES OPERATIONELLEN RISIKOS .....   | 140 |
| 17.1 | Qualitative Angaben zu operationellen Risiken .....  | 140 |
| 17.2 | Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und<br>risikogewichtete Positionsbeträge.....   | 141 |
| 18   | OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK .....  | 143 |
| 18.1 | Angaben zur Vergütungspolitik .....  | 143 |
| 18.2 | Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde.....   | 150 |
| 18.3 | Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende.....   | 151 |
| 18.4 | Angaben zu zurückbehaltener Vergütung .....  | 151 |
| 18.5 | Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr .....   | 153 |
| 18.6 | Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen<br>wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte<br>Mitarbeiter)..... | 155 |
| 19   | OFFENLEGUNG VON BELASTETEN UND UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTEN<br>158   |     |
| 19.1 | Qualitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten .....  | 158 |
| 19.2 | Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten .....  | 159 |
| 19.3 | Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen<br>Schuldverschreibungen .....  | 160 |
| 19.4 | Angaben zu Belastungsquellen .....   | 161 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 20   | OFFENLEGUNG DES ZINSÄNDERUNGSRISIKOS IM ANLAGEBUCH ..... | 162 |
| 20.1 | Qualitative Angaben.....                                 | 162 |
| 20.2 | Quantitative Angaben.....                                | 164 |
| 21   | ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR ..... | 165 |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....   | 16 |
| Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern.....   | 19 |
| Abbildung 3: Darstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit .....  | 27 |
| Abbildung 4: Cut-Off-Grenzen im Rahmen der Kreditvergabe .....   | 30 |
| Abbildung 5: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a) CRR) .....   | 33 |
| Abbildung 6: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien ..... | 36 |
| Abbildung 7: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss .....   | 38 |
| Abbildung 8: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....   | 39 |
| Abbildung 9: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....  | 46 |
| Abbildung 10: Vorlage EU CCYB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....  | 49 |
| Abbildung 11: Vorlage EU CCYB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....  | 51 |
| Abbildung 12: Vorlage EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....  | 53 |
| Abbildung 13: Vorlage EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....   | 55 |
| Abbildung 14: Vorlage EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....   | 59 |
| Abbildung 15: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR.....  | 65 |
| Abbildung 16: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.03.2023) .....   | 69 |
| Abbildung 17: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.06.2023) .....   | 71 |
| Abbildung 18: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.09.2023) .....   | 73 |
| Abbildung 19: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.12.2023) .....   | 75 |
| Abbildung 20: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen .....   | 86 |
| Abbildung 21: Vorlage EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen.....  | 88 |
| Abbildung 22: Vorlage EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite .....  | 88 |
| Abbildung 23: Vorlage EU CR1 - Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....  | 90 |

|   |     |
|---|-----|
| Abbildung 24: Vorlage EU CQ1 - Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....  | 93  |
| Abbildung 25: Vorlage EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet..   | 95  |
| Abbildung 26: Vorlage EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig .....  | 97  |
| Abbildung 27: Vorlage EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....   | 100 |
| Abbildung 28: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....  | 102 |
| Abbildung 29: Vorlage EU CR5 – Standardansatz .....   | 104 |
| Abbildung 30: Vorlage EU CR6-A – IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz ...  | 108 |
| Abbildung 31: Vorlage EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite.....  | 110 |
| Abbildung 32: Vorlage EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite.....  | 114 |
| Abbildung 33: Vorlage EU CR7-A – A-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken.....  | 119 |
| Abbildung 34: Vorlage EU CR7-A – F-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken .....   | 121 |
| Abbildung 35: Vorlage EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz .....  | 123 |
| Abbildung 36: Vorlage EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala).....  | 125 |
| Abbildung 37: Vorlage EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala).....  | 127 |
| Abbildung 38: Vorlage EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz .....  | 133 |
| Abbildung 39: Vorlage EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht .....  | 134 |
| Abbildung 40: Vorlage EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen .....   | 135 |
| Abbildung 41: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) .....   | 136 |
| Abbildung 42: Vorlage EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge .....  | 142 |
| Abbildung 43: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....  | 150 |
| Abbildung 44: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung .....   | 151 |
| Abbildung 45: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr .....   | 153 |
| Abbildung 46: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV .....   | 154 |
| Abbildung 47: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) ..... | 155 |



|  |     |
|--|-----|
| Abbildung 48: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....                                    | 159 |
| Abbildung 49: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene<br>Schuldverschreibungen ..... | 160 |
| Abbildung 50: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen .....   | 161 |
| Abbildung 51: Vorlage EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs .....                               | 164 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                |  |
|----------------|--|
| Abs.           | Absatz   |
| Art.           | Artikel  |
| AGG            | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz  |
| ASF            | Available Stable Funding (Verfügbare stabile Refinanzierung)   |
| AMA            | Advanced Measurement Approach (Fortgeschrittener Messansatz)   |
| ASA            | Alternativer Standardansatz  |
| AT1            | Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)   |
| A-IRB          | Advanced Internal Ratings-based Approach (Auf internen Ratings basierender fortgeschrittener Ansatz) |
| BaFin          | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  |
| BauSparkG      | Bausparkessengesetz  |
| BausparkV      | Bausparkassenverordnung  |
| BIA            | Basisindikatoransatz   |
| CCP            | Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)  |
| CCF            | Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)   |
| CCR            | Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)  |
| CET1           | Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)  |
| COREP          | Common Reporting (Gemeinsames Rahmenwerk für die Berichterstattung)                                  |
| CRD            | Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)  |
| CRM            | Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderung) [im Kontext dieser Offenlegung]                       |
| CRR            | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)  |
| CVA            | Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)  |
| DeIVO          | Delegierte Verordnung  |
| DVO            | Durchführungsverordnung  |
| EAD            | Exposure at Default  |
| EBA            | European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)                                      |
| ECA            | Export Credit Agency (Exportkreditagentur)   |
| ECAI           | External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)   |
| EHQLA          | Extremely High Quality Liquid Assets (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität)        |
| EL             | Expected Loss (Erwarteter Verlust)   |
| EUREX          | European Exchange (Terminbörse für Finanzderivate)   |
| EWB            | Einzelwertberichtigungen   |
| EZB            | Europäische Zentralbank  |
| FaeH           | Finanzierung aus einer Hand  |
| FINREP         | Financial Reporting (Finanzberichterstattung)  |
| F-IRB          | Foundation Internal Ratings-based Approach (Auf internen Ratings basierender Basisansatz)            |
| G-SII          | Global Systemically Important Institutions (Global systemrelevante Institute)                        |
| HGB            | Handelsgesetzbuch  |
| HQLA           | High-quality Liquid Assets (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität)                          |
| IAA            | Internal Assessment Approach (Interner Bewertungsansatz)   |
| ICAAP          | Internal Capital Adequacy Assessment Process (Internes Kapitaladäquanzverfahren)                     |
| ILAAP          | Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (Internes Liquiditätsadäquanzverfahren)               |
| IMA            | Interner Bemessungsansatz  |
| IMM            | Auf einem internen Modell beruhende Methode  |
| IRBA           | Auf internen Ratings basierender Ansatz  |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung  |
| IFRS           | International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsvorschriften)            |
| ITS            | Implementing Technical Standards (Technische Durchführungsstandards)                                 |

|          |  |
|----------|--|
| IVU      | Internal Validation Unit (Interne Validierungseinheit)   |
| i. V. m. | In Verbindung mit  |
| JST      | Joint Supervisory Team (Gemeinsames Aufsichtsteam)   |
| k. A.    | keine Angabe / ohne Relevanz   |
| KAGB     | Kapitalanlagegesetzbuch  |
| KI       | Kreditinstitute  |
| KfW      | Kreditanstalt für Wiederaufbau   |
| KMU      | Kleine und mittlere Unternehmen  |
| KSA      | Kreditrisiko-Standardansatz  |
| KWG      | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)  |
| LBS-KS   | LBS-KundenScoring  |
| LCR      | Liquidity Covered Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)   |
| LGD      | Loss given default (Verlust bei Ausfall)   |
| LR       | Leverage Ratio (Verschuldungsquote)  |
| LuT      | Länder- und Transferrisiko   |
| MaRisk   | Mindestanforderungen an das Risikomanagement   |
| NSFR     | Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)   |
| NPL      | Non-performing loan (Notleidender Kredit)  |
| OGA      | Organismus für gemeinsame Anlagen  |
| OTC      | Over The Counter (außerbörslich) [im Kontext dieser Offenlegung]   |
| O-SII    | Other Systemically Important Institutions (Anderweitig systemrelevante Institute)                          |
| PD       | Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)   |
| pEWB     | Pauschalierte Einzelwertberichtigung   |
| PWB      | Pauschalwertberichtigung   |
| RDP      | Risikodeckungspotenzial  |
| RSF      | Required Stable Funding (Erforderliche stabile Refinanzierung)   |
| RWA      | Risk weighted assets (Risikogewichtete Aktiva)   |
| RWEA     | Risk weighted exposure amount (Risikogewichteter Positionsbetrag)  |
| SolvV    | Solvabilitätsverordnung  |
| SA       | Standardansatz   |
| SA-CCR   | Standardized Approach - Counterparty Credit Risk (Standardansatz im Gegenparteiausfallrisiko)              |
| SEC-ERBA | Securitization External Ratings-based Approach (Auf externen Ratings basierender Ansatz für Verbriefungen) |
| SEC-IRBA | Securitization Internal Ratings-based Approach (Auf internen Ratings basierender Ansatz für Verbriefungen) |
| SEC-SA   | Standardized approach – securitizations (Standardansatz für Verbriefungen)                                 |
| sFO      | Schriftlich fixierte Ordnung   |
| SFT      | Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)                                       |
| SIR      | Sparkassen-Immobilien geschäftsrating  |
| SREP     | Supervisory Review and Evaluation Process  |
| STR      | Sparkassen-StandardRating  |
| TC       | Total capital (Gesamtkapital)  |
| T1       | Tier 1 [capital] (Kernkapital)   |
| T2       | Tier 2 [capital] (Ergänzungskapital)   |
| VaR      | Value at Risk  |
| ZAG      | Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz  |

## 1 Allgemeine Informationen

Die LBS Landesbausparkasse Süd (nachfolgend: LBS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart und München sowie Standorten in Mainz und Karlsruhe. Sie ist durch Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse mit Wirkung zum 25.08.2023 gebildet worden.

Gemäß Artikel 25 Abs. 2 des „Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen“ pflegt die LBS als Spezialkreditinstitut das Bausparen einschließlich der Baufinanzierung und fördert den Wohnungsbau. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte.

Gemäß der Satzung der LBS sind die Träger der Bausparkasse der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW), der Sparkassenverband Bayern (SVB) und der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (SVRP). Sie unterstützen die LBS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Anteilseigner der LBS sind der SVBW, die LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (LBS BG-KG) und der SVRP.

Der Verwaltungsrat besteht aus 33 Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der LBS. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wird von der Generalversammlung bestellt.

### 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind – soweit nicht anders angegeben - kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

#### 1.1.1 Angaben gemäß Art. 431(3) S.1 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Um eine angemessene Offenlegungspraxis sicherzustellen, finden regelmäßige Kontrollen der Tätigkeiten und Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Zuständigkeiten

und Rahmenbedingungen sind in einer Methodendokumentation und in einer Arbeitsanweisung festgelegt. Darüber hinaus wird die Erstellung des CRR-Offenlegungsberichtes regelmäßig von der internen Revision geprüft.

## 1.1.2 Angaben gemäß Art. 431(3) S.2 CRR

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist im Kapitel „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

## 1.1.3 Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Die LBS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), des Sparkassenverbands Bayern (SVB) und des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP). Die Anteile am Stammkapital halten der SVBW, die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München (Beteiligungs-KG) und der SVRP. Der SVBW fungiert als Mutterunternehmen für die LBS. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Für die Tochterunternehmen der LBS ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die LBS macht keinen Gebrauch von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die LBS ist ein großes Institut gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die LBS gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert.

Demzufolge ergeben sich nach Art. 433a Abs. 1 und 2 CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- alle nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben, außer Angaben nach Art. 449a CRR

Die nach Art. 447 CRR erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern werden von der LBS zusätzlich halbjährlich offengelegt.

## 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der LBS im Bereich *Unternehmen - Unternehmensberichte* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS Süd im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Die LBS nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR für das Portfolio der ehemaligen LBS Südwest und den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (IRBA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR für das Retail- und Banken-Portfolio der ehemaligen LBS Bayern. Das restliche Portfolio inklusive Positionen des Haftungsverbunds der LBS Bayern befindet sich im Partial Use.

Für die Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet. Der Rückgang im Standardansatz (-285,4 Mio. EUR) ist ausschließlich auf den Wechsel der ehemaligen LBS Bayern vom Standardansatz auf den Basisindikatoransatz zurückzuführen. Der Wechsel wurde aufgrund der Fusion vollzogen.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird mit dem Standardansatz (SA-CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff. CRR bewertet.

Die LBS ist Nichthandelsbuchinstitut. Das CVA-Risiko adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten. Für die LBS ist das CVA-Risiko zum Berichtsstichtag nicht relevant, da Derivate-Geschäfte ausschließlich mit der im Sparkassen-Haftungsverbund befindlichen Landesbank Baden-Württemberg getätigt wurden.

Die LBS verfügt über keine Verbriefungspositionen. Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind für die LBS nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs- noch Warenpositionsrisiken sowie andere nicht zins- oder aktienkursbezogene Marktrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

| In Mio. EUR |  | Gesamtrisikobetrag (TREA) |            | Eigenmittel-<br>anforderungen<br>insgesamt |
|-------------|--|---------------------------|------------|--|
|             |  | a                         | b          | c  |
|             |  | 31.12.2023                | 31.12.2022 | 31.12.2023                                 |
| 1           | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)                             | 10.983,3                  | 10.859,3   | 878,7                                      |
| 2           | Davon: Standardansatz  | 8.059,0                   | 8.262,7    | 644,7                                      |
| 3           | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)   | 412,8                     | 472,1      | 33,0                                       |
| 4           | Davon: Slotting-Ansatz   | -                         | -          | -  |
| EU 4a       | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | -                         | -          | -  |
| 5           | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)                              | 2.511,5                   | 2.124,5    | 200,9                                      |
| 6           | Gegenparteiausfallrisiko – CCR   | -                         | -          | -  |
| 7           | Davon: Standardansatz  | -                         | -          | -  |
| 8           | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)                 | -                         | -          | -  |
| EU 8a       | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                              | -                         | -          | -  |
| EU 8b       | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                               | -                         | -          | -  |
| 9           | Davon: Sonstiges CCR   | -                         | -          | -  |
| 10          | Entfällt   |                           |            |  |
| 11          | Entfällt   |                           |            |  |
| 12          | Entfällt   |                           |            |  |
| 13          | Entfällt   |                           |            |  |
| 14          | Entfällt   |                           |            |  |
| 15          | Abwicklungsrisiko  | -                         | -          | -  |
| 16          | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)     | -                         | -          | -  |
| 17          | Davon: SEC-IRBA  | -                         | -          | -  |
| 18          | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)   | -                         | -          | -  |
| 19          | Davon: SEC-SA  | -                         | -          | -  |
| EU 19a      | Davon: 1250 % / Abzug  | -                         | -          | -  |



|        |   |          |          |       |
|--------|---|----------|----------|-------|
| 20     | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)               | -        | -        | -     |
| 21     | Davon: Standardansatz   | -        | -        | -     |
| 22     | Davon: IMA  | -        | -        | -     |
| EU 22a | Großkredite   | -        | -        | -     |
| 23     | Operationelles Risiko   | 828,7    | 804,1    | 66,3  |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz   | 828,7    | 518,8    | 66,3  |
| EU 23b | Davon: Standardansatz   | -        | 285,4    | -     |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz   | -        | -        | -     |
| 24     | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | -        | -        | -     |
| 25     | Entfällt  |          |          |       |
| 26     | Entfällt  |          |          |       |
| 27     | Entfällt  |          |          |       |
| 28     | Entfällt  |          |          |       |
| 29     | Gesamt  | 11.812,0 | 11.663,5 | 945,0 |

Die Eigenmittelanforderungen der LBS betragen zum 31.12.2023 945,0 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (878,7 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (66,3 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 12,0 Mio. EUR. Der Effekt der Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einem gestiegenen Geschäftsvolumen (+124,0 Mio. EUR), sowie aus institutsspezifischen Anforderungen der Aufsicht (Global Charge) im Zusammenhang mit der Duldung des IRB-Ansatzes für die LBS Süd. Kapitalanforderung für operationelle Risiken erhöhten sich geringfügig um 1,5 Mio. EUR.

## 2.2 Qualitative Angaben zum ICAAP

Die Aufsicht fordert im Rahmen der Vorlage EU OVC qualitative Informationen zum internen Kapitaladäquanzverfahren (internal capital adequacy assessment process, ICAAP).

### a) Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, die Kapitaladäquanz (ICAAP) unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit ist dabei gegeben, wenn der ökonomische Risikokapitalbedarf aus den wesentlichen Risiken das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial (RDP) nicht übersteigt. Dabei definiert die LBS Risiken als unerwartete Verluste. Erwartete Verluste werden, soweit dies möglich ist, bereits durch einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt bzw. mindernd im Risikodeckungspotenzial angesetzt.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt in einer barwertig ökonomischen Betrachtung, deren Ziel die Sicherstellung des Gläubigerschutzes ist. Ergänzt wird diese um die normative Perspektive, welche auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie eine nachhaltige Kapitalplanung abzielt. Mit dieser Form der Risikotragfähigkeitssteuerung setzt die LBS die Vorgaben des aktuellen Risikotragfähigkeitsleitfadens der BaFin um.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt auf Basis einer vom Institut gewählten Methodik eine ökonomische Betrachtung des RDP sowie der Risiken über eine barwertige Betrachtung der Cash-Flows für die Restlaufzeit der Geschäfte bzw. RDP-Bestandteile. Die Bewertung erfolgt dabei stichtagsbezogen und statisch, sodass Ertragsbestandteile welche auf geplantem Neugeschäft beruhen grundsätzlich nicht angesetzt werden dürfen. Die Risikoermittlung erfolgt rollierend über einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr in die Zukunft und wird konservativ mit einem Konfidenzniveau von 99,9% durchgeführt.

Die Limitierung der ökonomischen Risiken erfolgt im Einklang mit der Risikostrategie. Die Auslastung des bereitgestellten ökonomischen Risikodeckungspotenzials betrug zum 31.12.2023 31%.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer, sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Basierend auf diesen Anforderungen erstellt die LBS eine Kapitalplanung mit Horizont von fünf Jahren und quartalsweiser Aktualisierung und wird dadurch den Anforderungen nach AT 4.1 Tz. 11 MaRisk vollumfänglich gerecht. Ebenso werden hier adverse Entwicklungen untersucht.

Zum Berechnungstichtag 31.12.2023 können in allen Szenarien die szenarioindividuellen (Mindest-) Kapitalanforderungen im Kapitalplanungszeitraum eingehalten werden.

b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Seitens der Aufsicht liegt keine Aufforderung nach Artikel 438 Buchstabe c CRR vor. Eine Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals erfolgt daher nicht.

## 2.3 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchstaben a) bis g) und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

|             |   | a          | b          | c          |
|-------------|---|------------|------------|------------|
| In Mio. EUR |   | 31.12.2023 | 30.06.2023 | 31.12.2022 |
|             | Verfügbare Eigenmittel (Beträge)  |            |            |            |
| 1           | Hartes Kernkapital (CET1)   | 2.015,1    | 2.014,8    | 2.002,9    |
| 2           | Kernkapital (T1)  | 2.015,1    | 2.014,8    | 2.002,9    |
| 3           | Gesamtkapital   | 2.129,0    | 2.121,8    | 2.104,7    |
|             | Risikogewichtete Positionsbeträge   |            |            |            |
| 4           | Gesamtrisikobetrag  | 11.812,0   | 11.603,8   | 11.663,5   |
|             | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)   |            |            |            |
| 5           | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)   | 17,06      | 17,36      | 17,17      |
| 6           | Kernkapitalquote (%)  | 17,06      | 17,36      | 17,17      |
| 7           | Gesamtkapitalquote (%)  | 18,02      | 18,29      | 18,05      |
|             | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) |            |            |            |
| EU 7a       | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)   | 3,80       | -*         | -*         |
| EU 7b       | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)   | 2,14       | -*         | -*         |
| EU 7c       | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)   | 2,85       | -*         | -*         |
| EU 7d       | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)   | 11,80      | -*         | -*         |
|             | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)   |            |            |            |
| 8           | Kapitalerhaltungspuffer (%)   | 2,50       | 2,50       | 2,50       |
| EU 8a       | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)                                    | -          | -          | -          |
| 9           | Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)   | 0,75       | 0,74       | 0,03       |
| EU 9a       | Systemrisikopuffer (%)  | 0,70       | 0,63       | -          |
| 10          | Puffer für global systemrelevante Institute (%)   | -          | -          | -          |
| EU 10a      | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)   | -          | -          | -          |
| 11          | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)  | 3,95       | 3,87       | 2,53       |
| EU 11a      | Gesamtkapitalanforderungen (%)  | 15,75      | -*         | -*         |
| 12          | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)   | 6,22       | -*         | -*         |
|             | Verschuldungsquote  |            |            |            |

|  |  |          |          |          |
|--|--|----------|----------|----------|
| 13   | Gesamtrisikopositionsmessgröße   | 30.679,7 | 31.777,6 | 31.566,2 |
| 14   | Verschuldungsquote (%)   | 6,57     | 6,34     | 6,35     |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)     |  |          |          |          |
| EU 14a   | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | -        | -        | -        |
| EU 14b   | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                    | -        | -        | -        |
| EU 14c   | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  | 3,00     | 3,00     | 3,00     |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) |  |          |          |          |
| EU 14d   | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  | -        | -        | -        |
| EU 14e   | Gesamtverschuldungsquote (%)   | 3,00     | 3,00     | 3,00     |
| Liquiditätsdeckungsquote   |  |          |          |          |
| 15   | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)       | 3.123,4  | 3.430,3  | 3.787,5  |
| EU 16a   | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 1.866,9  | 1.873,7  | 2.091,3  |
| EU 16b   | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 177,0    | 190,4    | 201,1    |
| 16   | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                       | 1.689,9  | 1.683,4  | 1.866,6  |
| 17   | Liquiditätsdeckungsquote (%)   | 185,52   | 204,60   | 205,22   |
| Strukturelle Liquiditätsquote  |  |          |          |          |
| 18   | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt  | 34.117,6 | 34.137,1 | 33.886,3 |
| 19   | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt   | 26.360,1 | 26.175,3 | 26.077,7 |
| 20   | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)   | 129,43   | 130,42   | 129,94   |

\*Prozentuale Angaben zu den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, den Gesamtkapitalanforderungen und dem verfügbaren CET1 nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung für die Stichtage 30.06.2023 und 31.12.2023 werden nicht offengelegt. Aufgrund separater Anwendung bei den beiden Einzelinstituten LBS Bayern und LBS Südwest besitzt eine konsolidierte Darstellung in der jeweiligen Offenlegungsposition keine Aussagekraft.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2.129,0 Mio. EUR) der LBS leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (2.015,1 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (113,8 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das Kernkapital (T1) bzw. das harte Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 30.06.2023 um 0,3 Mio. EUR.

Die Verschuldungsquote steigt auf 6,57%, was auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1.097,9 Mio. EUR bei relativ gleichbleibendem Kernkapital zurückzuführen ist. Hintergrund des Rückgangs ist, dass die ehemalige LBS Bayern bis zur Fusion zur LBS Süd die Wahlrechte zum Abzug der

allgemeinen Kreditrisikoanpassungen, sowie der zu Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten zugehörigen Bausparguthaben nicht angewendet hatte.

Die Liquiditätsdeckungsquote (185,52%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 204,60% zum 30.06.2023 auf 185,52% zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der hochliquiden Aktiva (HQLA) um 306,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) – zum 31.12.2023 129,43% - misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% jederzeit einzuhalten. Der geringfügige Rückgang der NSFR basiert auf der im Vergleich zur erforderlichen stabilen Refinanzierung überproportional gestiegenen verfügbaren Refinanzierung.

## 2.4 Angaben zu Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

Die Vorlage EU INS1 wird nicht offengelegt, da die LBS Süd keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen hält.

## 2.5 Angaben zu Eigenmittelanforderungen im Rahmen eines Finanzkonglomerats

Es handelt sich bei der LBS Süd um kein Finanzkonglomerat. Die Vorlage EU INS2 fließt damit nicht in den Offenlegungsbericht ein.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) bis f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar.

#### Struktur und Organisation des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Der Vorstand der LBS Landesbausparkasse Süd leitet das Institut basierend auf der aktuell gültigen Satzung sowie der Geschäftsanweisung unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen in eigener Verantwortung. Dies beinhaltet neben der Einhaltung der in §25a Kreditwesengesetz sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgeführten aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.

#### Grundsätze des Risikomanagements

Die Struktur des Risikomanagements orientiert sich am „Drei-Linien-Modell“. Selbiges besteht aus den internen Kontrollen im operativen Management, den methodischen Vorgaben im Risikocontrolling und der Prüfung durch die Interne Revision.

- Über die 1. Verteidigungslinie wird die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im operativen Management, unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, abgedeckt.
- Die 2. Verteidigungslinie umfasst das Risikomanagement-Rahmenwerk, insbesondere die methodische Organisation und Vorgabe der Steuerung (Risikocontrolling, Compliance sowie weitere Schlüsselfunktionen).
- Die 3. Verteidigungslinie stellt die Interne Revision dar. Selbige beurteilt die Angemessenheit des Risikomanagement-Rahmenwerks, der internen Kontrollen sowie der ordnungsgemäßen Umsetzung allgemeiner Geschäftsprozesse.

Gemäß AT 4.4.1 MaRisk hat die LBS Süd eine Schlüsselfunktion, die sogenannte Risikocontrolling-Funktion, eingerichtet. Selbige ist als Teil der 2. Verteidigungslinie in alle wesentlichen, risikopolitischen Entscheidungen einbezogen und stellt die fortlaufende Überwachung der Risikosituation inklusive Berichterstattung in Richtung Risikoausschuss sicher.

Die Leitung der Schlüsselfunktion erfolgt durch den Ressortvorstand des Geschäftsbereichs V. Unter den Geschäftsbereich V fallen gemäß Geschäftsanweisung für den Vorstand die Verantwortungsbereiche Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung / Kollektiv, Controlling & Validierung, Recht & Compliance, zentrale Stelle gemäß § 25 KWG sowie Verwaltung.

Die Gewährleistung der, gemäß §18 Absatz 1 Ziffer 3 der Satzung der LBS Landesbausparkasse Süd, geforderten Quartalsberichtserstattung obliegt der Schlüsselfunktion.

Einen Gesamtrahmen bildet die Compliance-Funktion, die auf die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen achtet, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der LBS führen kann. Die Compliance-Funktion hat die Bereichsleiterin Recht und Compliance inne. Die Leiterin der Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die Verteidigungslinien werden durch drei institutsinterne Steuerungskreise ergänzt.

- Im ökonomischen Steuerungskreis liegt der Fokus auf barwertigen Methoden zur Kapitalermittlung. Die wesentlichen Risiken werden hierbei mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % gemessen und auf dessen Basis limitiert. Die ökonomische Perspektive dient dem langfristigen Kapitalerhalt unseres Unternehmens.
- Der normative Steuerungskreis befasst sich mit der GuV-orientierten Sicherstellung der Geschäftsführung unseres Hauses und deckt die aufsichtsrechtliche Perspektive der Risikotragfähigkeit in Form der Kapitalplanung inkl. adverser Szenarien ab.
- Der Steuerungskreis Liquidität dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit beispielsweise durch Vorhaltung eines in Art und Höhe geeigneten Liquiditätspuffers.

## Risiko-Governance

Auf Quartalsbasis informiert die Risikocontrolling-Funktion den Verwaltungsrat, sowie vorgelagert den Risikoausschuss über die aktuelle Risikolage der LBS Süd. Erörtert werden hierbei die Risikosituation, etwaige vorliegende Risikopositionen, der Stand der Risikotragfähigkeit, Stresstestergebnisse, strukturelle Merkmale des Kreditgeschäfts, die Risikovorsorge, Kreditentscheidungen in Einzelkompetenz sowie Kreditentscheidungen abweichend von strategischen Vorgaben.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung und Votierung ist gemäß BTO 1.1 MaRisk bis in die Vorstandsebene gegeben.

Für Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze greift die Vereinfachungsregel gemäß BTO 1.1 Absatz 4 MaRisk, wonach Vereinfachungen für drittinitiirtes Kreditgeschäft möglich sind.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LBS Süd besteht gemäß Satzung aus insgesamt 33 Mitgliedern. Neben dem Vorsitzenden sowie dessen 1. und 2. Stellvertreter setzt sich der Verwaltungsrat aus 19 Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe sowie elf Arbeitnehmervertretern zusammen.

Vorsitzender ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Den ersten Stellvertreter stellt der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Bayern dar. Der zweite Stellvertreter wird vom Sparkassenverband Rheinland-Pfalz gestellt.

Der Verwaltungsrat wird für eine Periode von 5 Jahren gewählt. Innerhalb eines Geschäftsjahres tagt der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich.

Der Verwaltungsrat bildet einen Risiko-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss.

## Risikoausschuss

Der Risikoausschuss der LBS Süd besteht aus 9 Mitgliedern. Selbige wurden für die Periode vom 09.10.2023 bis 08.10.2028 bestellt. Neben dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter setzt sich der Risikoausschuss aus 6 Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Analog zum Verwaltungsrat tagt der Risikoausschuss vierteljährlich.

Grundlegend ist der Risikoausschuss gegenüber dem Verwaltungsrat beratend tätig, beispielsweise bei Themen der Gesamtrisikobereitschaft, der -strategie bzw. Überwachung und Umsetzung selbiger.

## Änderungen

Durch die Fusion der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse ändert sich der Bedeutungsstatus gegenüber der Aufsicht. Die Änderung des Status von „weniger bedeutend“ hin zu „bedeutend“ erfolgt zum 01.03.2024 und führt zum Wechsel unter die direkte Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.01.2025.

Die fortlaufende Kontrolle wird hierbei durch Aufsichtsteams den sogenannten Joint Supervisory Teams (JSTs) ausgeübt. Jeder bedeutenden Bank wird ein eigenes JST zugeordnet, welches sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EZB sowie der nationalen Aufsichtsbehörden zusammensetzt.

## Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

### Risikomanagement

Das Risikomanagement der LBS Süd besteht aus einem funktionalen und organisatorischen Risikomanagementprozess, der in die Risikostrategie eingebettet ist. Ziel des Risikomanagements ist es, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen oder gar gefährden könnten.

Die Risikostrategie, die hiermit einhergehende Steuerung der Risikotragfähigkeit, sowie interne Kontrollverfahren bilden die Basis des Risikomanagements.

### Risikostrategie

Der Strategieprozess wird jährlich durchlaufen und beinhaltet die Planung, Beurteilung, Limitierung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategie unter der Berücksichtigung von internen und externen Einflussfaktoren. Die strategischen Vorgaben werden durch einen Zielvereinbarungsprozess transparent gemacht und umgesetzt. Die Umsetzung der Strategie wird fortlaufend überwacht. Die Geschäfts- und



Risikostrategie wird jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert. Zum Start der LBS Süd wurde eine gemeinsame Risikostrategie 2023 für die LBS Süd auf Basis der Risikostrategien der beiden Vorgängereinstitute erstellt. Aufgrund der kartellrechtlichen Beschränkungen vor der Fusion basiert dieses Dokument noch nicht auf der gemeinsamen Geschäftsstrategie, da kein Austausch u. a. zu den Themen Vertrieb und Personal möglich war. Im Rahmen des Strategieprozesses für 2024 wurde darauf aufbauend eine gemeinsame Geschäfts- und Risikostrategie gültig ab 2024 verabschiedet.

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse auf das risikoarme kleinteilige Mengengeschäft. Die Kernzielgruppe sind Privatpersonen – Erwerber und Besitzer von Wohneigentum. Gemäß den Vorgaben aus dem BauSparkG bewegen sich auch die Eigenanlagen im risikoarmen Bereich. Die Geldanlagen der LBS werden limitiert, des Weiteren wird auf eine Diversifizierung geachtet.

Die Beschränkung auf Geschäfte mit geringen Risiken und das in die Gesamtbanksteuerung integrierte Risikomanagement bilden die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Die LBS hat neben der Geschäftsstrategie als Teilstrategie eine Risikostrategie beschlossen, deren primärer Fokus die durchgehend sichergestellte Risikotragfähigkeit ist. Ebenso soll neben einer nachhaltigen Kapitalplanung der Gläubigerschutz im Liquidationsfall dauerhaft gewährleistet sein. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie sollen der dauerhafte Erfolg und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Als wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur für den ökonomischen Steuerungskreis (ICAAP-Risikosteuerung) das Adressenrisiko im Kunden- und Eigengeschäft (Ausfall- und Migrationsrisiko), das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, sowie das Kollektivrisiko definiert. Im normativen Steuerungskreis werden zusätzlich das Kostenrisiko und das Neugeschäftsrisiko, sowie das Refinanzierungsrisiko als wesentlich eingestuft. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung (ILAAP-Steuerung) werden zusätzlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko als Teile des Liquiditätsrisikos als wesentlich definiert.

## Organisatorischer Risikomanagementprozess

Die Gesamtverantwortung nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung trägt, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, der Vorstand der LBS Süd. Das Risikomanagement ist zentral in den Bereichen Kollektiv, Controlling & Validierung, welche den normativen Steuerungskreis verantwortet sowie Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung, welche den ökonomischen Steuerungskreis und die ILAAP-Steuerung verantwortet, angesiedelt. Unterstützt wird das Risikomanagement durch die einzelnen Fachbereiche, welche für die operative Steuerung ihrer Risiken sowie eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind. Die für das Risikomanagement erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist durch die jeweilige Ausbildung und geeignete interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen gegeben.

## Funktionaler Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Die LBS hat zur Erfüllung der Anforderungen des § 25a KWG und der MaRisk alle relevanten Risikoarten systematisch analysiert. Dazu werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sämtliche Risiken überprüft und beurteilt. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc Prozess installiert, der es ermöglicht, neue Risiken jederzeit in das Risikomanagement der LBS zu integrieren. Das Risikomanagement hat nicht das Ziel, Chancen zu erfassen. Im Vorgriff auf die anstehende Fusion wurde der Risikoinventurprozess bereits für das Gesamthaus per Stichtag 31. März 2023 durchgeführt.

### Risikobewertung

Alle wesentlichen Risiken sind je nach Einstufung Teil der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung, der normativen Kapitalplanung, dem Steuerungskreis Liquidität sowie der Stresstestlandschaft der LBS. Bei der Bewertung werden Risiken als unerwartete Verluste bzw. Abweichungen von den Erwartungen der LBS definiert. Die Bewertungsverfahren sind in den folgenden Kapiteln näher dargestellt.

### Risikolimitierung

Die jährlich neu beschlossenen Limite der einzelnen Risikoarten dienen der Steuerung der Risiken und dem Erkennen von Handlungsbedarfen. Sie orientieren sich an der ökonomischen Risikotragfähigkeit, sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS. Im Fusionsjahr wurden die Limite anhand der bestehenden Geschäftsplanung der Vorgängerinstitute sowie der bestehenden Risikopositionen für die LBS Süd abgeleitet. Im normativen Steuerungskreis wird die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen überprüft und sichergestellt.

### Überwachungs- und Berichtswesen

Die wesentlichen Risiken werden zentral überwacht. Operationelle Risiken werden zudem in den zuständigen Fachbereichen überwacht und in einem Risikomanagementsystem evaluiert. Die zentrale Koordination des Prozesses ermöglicht zudem, über die Integration in die Risikotragfähigkeitsrechnung, eine übergreifende Einschätzung der Gesamtsituation der LBS.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikolage im Rahmen eines integrierten Berichtswesens und falls notwendig ad-hoc informiert. Ab dem ersten Quartalsstichtag nach juristischer Fusion erfolgte ein zusammengefasstes Berichtswesen.

### Steuerungs- und Überwachungssysteme

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken der LBS überwacht und gesteuert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und LBS-spezifischen Risiken abgestellt und in der Risikostrategie verankert sind.

## Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikokapitalallokation

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, die Kapitaladäquanz (ICAAP) unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten in der ökonomischen und normativen Perspektive sicherzustellen. Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt in einer barwertig ökonomischen Betrachtung, deren Ziel die Sicherstellung des Gläubigerschutzes ist, sowie in einer normativen Perspektive, welche auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie eine nachhaltige Kapitalplanung abzielt. Mit dieser Form der Risikotragfähigkeitssteuerung setzt die LBS die Vorgaben des aktuellen Risikotragfähigkeitsleitfadens der BaFin um.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist dabei gegeben, wenn der ökonomische Risikokapitalbedarf aus den wesentlichen Risiken das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial (RDP) nicht übersteigt. Dabei definiert die LBS Risiken als unerwartete Verluste. Erwartete Verluste werden, soweit dies möglich ist, bereits durch einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt bzw. mindernd im Risikodeckungspotenzial angesetzt.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt auf Basis einer vom Institut gewählten Methodik eine ökonomische Betrachtung des RDP sowie der Risiken über eine barwertige Betrachtung der Cash-Flows für die Restlaufzeit der Geschäfte bzw. RDP-Bestandteile. Die Bewertung erfolgt dabei stichtagsbezogen und statisch, sodass Ertragsbestandteile welche auf geplantem Neugeschäft beruhen grundsätzlich nicht angesetzt werden dürfen. Die Risikoermittlung erfolgt rollierend über einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr in die Zukunft und wird konservativ mit einem Konfidenzniveau von 99,9% durchgeführt.

Die Limitierung des ökonomischen Steuerungskreises erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen der Risikostrategie.

Abbildung 3: Darstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit

|   | Risikokapitalbedarf<br>in Mio. € | Limit<br>in Mio. € | Auslastung<br>in Mio. € |
|---|----------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Marktpreisrisiko aus Zinsen                 | 290                              | 700                | 41,40%                  |
| Marktpreisrisiko aus Spreads                | 329                              | 480                | 68,60%                  |
| Geschäftsrisiko                             | 259                              | 310                | 83,40%                  |
| Adressrisiko – Kundengeschäft               | 140                              | 200                | 70,10%                  |
| Adressrisiko – Eigengeschäft                | 282                              | 400                | 70,50%                  |
| Operationelle Risiken                       | 91                               | 150                | 60,50%                  |
| Bereitgestelltes<br>Risikodeckungspotential | 1391                             | 4463               | 31,20%                  |

Die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2023 ist gegeben. Das bereitgestellte ökonomische Risikodeckungspotenzial beträgt 4.463 Mio. Euro. Im Rahmen der Limitierung werden davon 50 Prozent (2.240

Mio. Euro) zur Abdeckung von Risiken auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Die Gesamtlimitauslastung liegt bei 62 Prozent, die Auslastung der Risikotragfähigkeit (Auslastung des Risikodeckungspotentials) bei 31 Prozent.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer, sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Basierend auf diesen Anforderungen erstellt die LBS quartalsweise eine Kapitalplanung für das Planszenario und zwei adverse Szenarien jeweils für das laufende Jahr und die folgenden 4 Jahre. Dadurch wird die LBS den Anforderungen nach AT 4.1 Tz. 11 MaRisk vollumfänglich gerecht.

Die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen wurden durch die LBS Süd im vergangenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten und die normative Risikotragfähigkeit damit gegeben.

### Stresstest

Um die Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtbankebene durchgeführt. In diesen Stresstests werden die Effekte auf die normative und ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit simuliert und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Zur Quantifizierung umweltbezogener Risiken, bspw. hervorgerufen durch Extremwetterereignissen, sowie deren potentielle Auswirkung auf die Risikosituation bzw. das Risikodeckungspotential unseres Instituts wurde das Stresstestkonzept um sogenannte Nachhaltigkeitsszenarien ergänzt. Die Bewertung dieser Nachhaltigkeitsszenarien erfolgt beginnend ab dem Geschäftsjahr 2024.

### Validierung

Die Validierung dient der Gewährleistung der Qualität der Risikokennzahlen. Im Rahmen des Validierungsprozesses werden die verwendeten Simulationsmodelle bzw. ihre Eingangsgrößen hinsichtlich möglicher Schwächen untersucht.

Die Überprüfung der Angemessenheit unserer verwendeten Methoden und Verfahren erfolgt in unserem Institut regelmäßig, mindestens aber im jährlichen Turnus.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

### Risikoberichtssystem

Die Risikoberichterstattung der LBS Süd setzt sich aus vierteljährlichen Risikoberichten (inkl. Berichten zur Ertragslage) sowie anlassbezogenen Ad-hoc-Meldungen zusammen.

Zur Information des Vorstands, in Abhängigkeit der Risikolage, können Teilaspekte auch monatlich berichtet werden.

## Vierteljährliche Berichterstattung

Die vierteljährliche Berichterstattung beinhaltet alle wesentlichen Risiken im Hinblick der ökonomischen Risikotragfähigkeit, der normativen Sicht (inkl. Kapitalplanung), des Kreditportfolios, der Ertragslage, des Liquiditätsrisikos sowie dem Stresstesting.

Adressat des Gesamtrisikoberichts einschließlich des Berichts zur Ertragslage ist der Gesamtvorstand der LBS Süd. Selbiger kommuniziert die Risiko- und Ertragslage unseres Hauses in Richtung Risikoausschuss des Verwaltungsrates.

Der Risikoausschuss wird durch das Vorstandsgremium der LBS Süd ausführlich über die aktuelle Risikosituation und potentielle Entwicklungstendenzen unterrichtet.

Die abschließende Beurteilung der Gesamtsituation wird durch den Risikoausschuss in Richtung Verwaltungsrat kommuniziert.

Ergänzend erfolgt die Übermittlung des Gesamtrisikoberichtes an die nationale Aufsicht (BaFin).

Aufgrund der Fusion der Vorgängerinstitute, LBS Landesbausparkasse Südwest sowie LBS Bayerische Landesbausparkasse, zur LBS Süd erfolgt die Übermittlung zukünftig an die Europäische Zentralbank (EZB).

## Ad-hoc-Meldungen

Falls meldepflichtige Schadens- bzw. Risikoereignisse mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage, das Risikodeckungspotential, die ökonomische bzw. normative Risikotragfähigkeit oder die Liquiditätslage vorliegen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung.

## Risikomesssysteme

Die LBS Süd verwendet im ökonomischen Steuerungskreis unterschiedliche Risikomodelle. In der normativen Perspektive erfolgt die Steuerung auf Basis definierter Ziel- und Mindestquoten. Die intern eingesetzten Verfahren werden mit Ausnahme des Geschäftsrisikos in den separaten Vorlagen EU LIQA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA, EU ORA, EU IRRBA näher beschrieben.

## Geschäftsrisiko

In der ökonomischen und damit auch in der normativen Perspektive wird das Kollektivrisiko in der Risikoinventur als wesentlich eingestuft. Das Neugeschäftsrisiko wird in der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft. Das Geschäftsrisiko wird in der Stresstestlandschaft sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung (ökonomisches Kollektivrisiko) berücksichtigt Kollektivparameter, welche anhand von statistischen Beobachtungen ausgelenkt werden. Unter Verwendung von Simulationsrechnungen werden Zahlungsströme erzeugt. Die Bewertung erfolgt über die auftretenden Barwertdifferenzen.

## Leitlinie der Risikoabsicherung und -minderung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Zur Risikoabsicherung bzw. -minderung setzt die LBS Süd, neben der Hereinnahme von Sicherheiten, eine Vielzahl an unterschiedlichen, institutseigenen Techniken ein. Selbige ergänzen die gesetzlichen Vorgaben gemäß Bausparkassenverordnung (BausparkV) sowie Bausparkassengesetz (BauSparkG).

## Adressenrisikominderungstechniken des Kundengeschäfts

### Kreditsicherheiten

Um das Verlustrisiko im Ausfall eines unserer Darlehensnehmer zu minimieren erfolgt die Hereinnahme von Sicherheiten. Ausführungen hierzu sind dem Abschnitt „Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken“ (Vorlage EU CRC, Buchstabe b) zu entnehmen.

### Beschränkungen im Rahmen der Kreditvergabe

Um eine negative Risikoselektion unseres Darlehensbestands zu vermeiden erfolgt vor Kreditgenehmigung eine Kreditwürdigkeitsprüfung unseres/unserer Kunden. Die Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf eines der intern angewandten Risikoklassifizierungsverfahren auf und mündet in einer Rating-Note. Dieses Kreditmerkmal begrenzt die Neugeschäftsbewilligung.

Als Vergabekriterium wurden Cut-Off-Grenzen definiert. Sie stellen die maximal zulässige Rating-Note bis zu derer Kreditentscheidungen ohne Gegenentscheid getroffen werden können dar. Für die Geschäftsgebiete Südwest sowie Bayern finden unterschiedliche Grenzen ihre Anwendung, wobei zwischen Kreditvergabe in Eigenbewilligung bzw. Kreditvergabe in Finanzierung aus einer Hand (FaeH) unterschieden wird.

Abbildung 4: Cut-Off-Grenzen im Rahmen der Kreditvergabe

| Cut-Off-Grenzen (Kreditvergabe ohne Annahme durch Gegenentscheid ) |                |                  |
|--|----------------|------------------|
| Geschäftsgebiet  | FaeH           | Eigenbewilligung |
| Südwest  | 1 (AAA) bis 9  | 1 (AAA) bis 9    |
| Bayern   | 1 (AAA) bis 10 | 1 (AAA) bis 10   |

Handelt es sich um eine Finanzierung aus einer Hand, also einer Finanzierung in Zusammenarbeit mit einer der örtlichen Sparkassen, so ist für das Geschäftsgebiet Bayern eine Kreditgenehmigung ab einer Ratingnote in Höhe von 11 unzulässig. Im Geschäftsgebiet Südwest kann ab einer Ratingnote von 10 bis maximal 12 auch eine Kreditgenehmigung durch Gegenentscheidung im 4-Augen-Prinzip erfolgen.

Die aktuell bestehenden Unterschiede, bezogen auf die angewandten Cut-Off-Grenzen zwischen den Geschäftsgebieten, werden bis zur technischen Fusion harmonisiert.

### Beschränkung Risikokonzentrationen

Um Klumpenrisiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren beschränkt die LBS Süd Kreditengagements des risikorelevanten Geschäfts auf ein Maximum i.H.v. 20% (gemessen am Gesamtbestand an Forderungen).

Ergänzend erfolgt eine granulare Risikosteuerung auf Kreditnehmerbasis mittels Kreditobergrenze sowie Begrenzung des Kreditexposures gegenüber Wirtschaftsunternehmen.

### Beschränkung Blankodarlehen

Grundsätzlich sind Bauspardarlehen, gemäß Bausparkassengesetz §7 Abs.1 bis 3, welche nicht durch Abtretung von Rechten aus Bausparverträgen besichert sind, durch Hypotheken, Grundschulden bzw. sonstige Ersatzsicherheiten zu besichern. Eine Kreditbewilligung ohne Besicherung bzw. Abgabe einer Verpflichtungserklärung wird im Einzelfall gemäß Vorgabe der Bausparkassenverordnung §12 Abs.1 nur bis zu einem maximalen Obligo in Höhe von 50.000,00€ bewilligt.

Ergänzend hierzu erfolgt eine Begrenzung des Anteils an Blankodarlehen bzw. Darlehensgeschäft gegen Verpflichtungserklärung. Gemäß Bausparkassenverordnung §12 Abs. 2 darf der Anteil an Forderungen aus diesen Darlehensgeschäften ein Volumen in Höhe von 30%, gemessen am Gesamtbestand an Forderung aus Darlehensgeschäften, nicht überschreiten.

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt mittels Kontingentüberwachung.

### Beschränkung gewerbliche Finanzierungen

Als weitere Kreditrisikominderung erfolgt die Beschränkung des Darlehensgeschäftes zur Finanzierung von gewerblichen Bauvorhaben bzw. Bauvorhaben mit gewerblichen Charakter. Die LBS Süd stützt sich hierbei auf die gesetzliche Vorgabe gemäß Bausparkassenverordnung §10. Der Anteil dieses Kreditgeschäfts wird innerhalb der LBS Süd auf Volumen in Höhe von 3% gemessen am Gesamtbestand an Forderungen begrenzt. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt mittels Kontingentüberwachung.

## Risikominderungstechniken des Marktpreisrisikos

Marktpreisrisiken werden durch Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gemäß Bausparkassengesetz §4 Abs. 3 sowie dem Einsatz von Swap Positionen reduziert.

Zur längerfristigen Steuerung können Produkthanpassungen, Portfolioumschichtungen sowie Gegensteuerungsmaßnahmen im Kollektiv vorgenommen werden. Marktpreisrisiken sind limitiert und die Überwachung dieser Limite erfolgt durch regelmäßige Rechnungen und Reporting. Aus der Limitauslastung werden eventuelle Handlungsmaßnahmen zur Risikominderung abgeleitet.

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden durch prozessuale Vorkehrungen und geeignete Versicherungen auf ein akzeptables Maß nicht vermeidbarer Risiken reduziert.

## Liquiditätsrisiko

Zur Risikoabsicherung von möglichen Liquiditätsengpässen oder Situationen eines Liquiditätsstresses wurde ein Liquiditätsnotfallplan etabliert, sodass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Um auf liquiditätszuführende Maßnahmen zurückgreifen zu können wurde der Zugang zu Refinanzierungsquellen seitens der Bundesbank bzw. Europäischen Zentralbank eingerichtet. Mittels Bereitstellung notenbank- bzw. marktfähiger Wertpapierpositionen auf einem Sicherheitendepot ist so der Zugang zur kurzfristigen, ggf. auch untertägigen Liquiditätsaufnahme gewährleistet.

## Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Der Vorstand bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS Süd angemessen sind.

## Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Der Vorstand der LBS Süd erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CRB, EU LIQA, EU ORA, EU CCRA und EU MRA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS Süd angemessen. Die LBS Süd geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CRB, EU LIQA, EU ORA, EU CCRA und EU MRA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der LBS Süd, sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der LBS dargestellt. Der Vorstand der LBS Süd versichert nach bestem Wissen, dass die eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der LBS Süd zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.



Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

In der Vorlage EU OVB legt die LBS Süd Informationen zu den Mitgliedern des Leitungsorgans, zum Risikoausschuss, sowie zum Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Risikofragen offen.

Abbildung 5: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a) CRR)

|  | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands       | -                             | 4                              |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 11                            | 29                             |

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG, im Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Landesbausparkasse Süd, im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg sowie in der Satzung der LBS Süd geregelt.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bei zulässiger wiederholter Bestellung und bestellt den Vorsitzenden des Vorstands und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Der Nominierungsausschuss, bei Bedarf unterstützt durch die Verbände der Träger der LBS Süd und ein externes Beratungsunternehmen, berät den Verwaltungsrat bei der Ermittlung und Bewertung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspeditionen.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit

von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einem Anforderungs- und Stellenprofil beschrieben. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Satzungsgemäß ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg Vorsitzender, der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Bayern erster stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats und der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz der zweite stellvertretende Vorsitzende. Die drei Verbände sind Träger der LBS Süd. Zehn weitere Mitglieder des Verwaltungsrats sind vom Sparkassenverband Baden-Württemberg, acht weitere Mitglieder vom Sparkassenverband Bayern und ein weiteres Mitglied vom Sparkassenverband Rheinland-Pfalz entsandt. Die Vertreter der Beschäftigten werden nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über langjährige relevante Berufserfahrung aus ihren hauptamtlichen Tätigkeiten, beispielsweise als Vorstand einer Sparkasse bzw. kommunaler Mandatsträger, oder haben Fortbildungsveranstaltungen an einer Sparkassenakademie besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Süd vorhanden sind.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den aufsichtlichen Anforderungen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Im Jahr 2023 fanden vier Sitzungen statt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe d) CRR)

Die LBS Süd hat am 09.10.2023 einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2023 haben zwei Sitzungen dieses Ausschusses stattgefunden. Bis zur Fusion der LBS Süd haben in der LBS Südwest zwei Sitzungen des Risikoausschusses und in der LBS Bayern eine Sitzung des kombinierten Prüfungs- und Risikoausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet. Die Beschreibung des Informationsflusses ist unter 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil, Struktur und Organisation des Risikomanagements (EU OVA Buchstabe b CRR) zu finden.

Zusätzlich wird der Informationsfluss durch ein abgestimmtes, quartalsweises Berichtsformat sichergestellt.

## 4 Offenlegung des Anwendungsbereichs

Die Vorlagen EU LI3 und EU LIB werden in diesem Abschnitt nicht offengelegt, da die LBS Süd keine anderen Unternehmen im Rahmen ihres Jahresabschlusses konsolidiert. Ebenso erfolgt zur Vorlage EU PV1 keine Offenlegung, da sich Geschäfte weder im Handelsbestand befinden, noch einer Fair-Value-Bewertung unterliegen.

### 4.1 Angaben zu den Unterschieden zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

Die Definition der aufsichtlichen Risikopositionen unterscheidet sich von der Definition der bilanziellen Risikopositionen gemäß HGB. Die Unterscheidungen sowie die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Positionen zu bilanziellen Positionen werden in der nachfolgenden Vorlage dargestellt.

In der Vorlage EU LI1 werden gemäß Art. 436 c) CRR die Unterschiede zwischen dem HGB-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dargestellt. Des Weiteren werden die Buchwerte nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt.

Bindet ein einzelner Posten Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart, so werden die Werte in allen Spalten ausgewiesen, die den betreffenden Eigenmittelanforderungen entsprechen. Summen der Beträge in den Spalten c bis g können somit größer sein als der Betrag in Spalte a + b.

Derivate stellen bei der LBS Süd außerbilanzielle Positionen dar.

Da die LBS Süd keinen Konzernabschluss aufstellt, entfallen gemäß Vorlage EU LIA Angaben zu den Buchwerten gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis. Die Spalten a und b werden zusammengefasst.

## LBS Landesbausparkasse Süd

---

Abbildung 6: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

| Aktiva<br>in Mio. EUR   |                                    | a + b   | c   | d                                 | e   | f   | g  |
|---|------------------------------------|---|---|-----------------------------------|---|---|--|
|   |                                    | Buchwerte<br>gemäß veröf-<br>fentlichem<br>Jahresab-<br>schluss | Buchwerte der Posten, die                     |                                   |   |   |  |
|   |                                    |   | dem<br>Kreditrisiko-<br>rahmen<br>unterliegen | dem CCR-<br>Rahmen<br>unterliegen | dem Ver-<br>briefungs-<br>rahmen<br>unterliegen | dem<br>Marktisiko-<br>rahmen<br>unterliegen | keinen Ei-<br>genmittel-<br>anfor-<br>derun-<br>gen un-<br>ter-<br>liegen oder<br>die Eigen-<br>mittelabzü-<br>gen un-<br>ter-<br>liegen |
| Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss |                                    |   |   |                                   |   |   |  |
| 1   | Barreserve                         | 0,5   | 0,5   | -                                 | -   | -   | -  |
| 2   | Forderungen an Kreditinstitute     | 3.378,2   | 3.378,2                                       | -                                 | -   | -   | -  |
| 3   | Forderungen an Kunden              | 24.440,9  | 24.440,9                                      | -                                 | -   | -   | -  |
| 4   | Anleihen und Schuldverschreibungen | 7.257,2   | 7.257,2                                       | -                                 | -   | -   | -  |
| 5   | Nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.426,7   | 2.426,7                                       | -                                 | -   | -   | -  |
| 6   | Beteiligungen                      | 2,4   | 2,4   | -                                 | -   | -   | -  |
| 7   | Anteile an verbundenen Unternehmen | 4,7   | 4,7   | -                                 | -   | -   | -  |
| 8   | Immaterielle Anlagewerte           | 44,1  | -   | -                                 | -   | -   | 44,1   |
| 9   | Sachanlagen                        | 101,4   | 101,4   | -                                 | -   | -   | -  |
| 10  | Sonstige Vermögensgegenstände      | 381,2   | 381,2   | -                                 | -   | -   | -  |
| 11  | Rechnungsabgrenzungsposten         | 27,9  | 27,9  | -                                 | -   | -   | -  |
| 12  | Aktiva insgesamt                   | 38.065,3  | 38.021,2                                      | -                                 | -   | -   | 44,1   |

| Passiva<br>in Mio. EUR |  | a + b   | c   | d                                 | e   | f  | g        |   |
|------------------------|--|---|---|-----------------------------------|---|--|----------|---|
|                        |  | Buchwerte<br>gemäß veröf-<br>fentlichem<br>Jahresab-<br>schluss | Buchwerte der Posten, die                     |                                   |   |  |          | keinen Ei-<br>genmittel-<br>anforderun-<br>gen unter-<br>liegen oder<br>die Eigen-<br>mittelabzü-<br>gen unter-<br>liegen |
|                        |  |   | dem<br>Kreditrisiko-<br>rahmen<br>unterliegen | dem CCR-<br>Rahmen<br>unterliegen | dem Ver-<br>briefungs-<br>rahmen<br>unterliegen | dem<br>Marktrisiko-<br>rahmen<br>unterliegen |          |   |
|                        | Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss |   |   |                                   |   |  |          |   |
| 1                      | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 2.085,7   | -   | -                                 | -   | -  | 2.085,7  |   |
| 2                      | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden   | 32.431,9  | -   | -                                 | -   | -  | 32.431,9 |   |
| 3                      | Sonstige Verbindlichkeiten   | 74,3  | -   | -                                 | -   | -  | 74,3     |   |
| 4                      | Rechnungsabgrenzungsposten   | 3,9   | -   | -                                 | -   | -  | 3,9      |   |
| 5                      | Rückstellungen   | 1.335,8   | -   | -                                 | -   | -  | 1.335,8  |   |
| 6                      | Fonds zur baupartetechnischen Absicherung  | 40,0  | -   | -                                 | -   | -  | 40,0     |   |
| 7                      | Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 693,5   | -   | -                                 | -   | -  | 693,5    |   |
| 8                      | Eigenkapital   | 1.400,1   | -   | -                                 | -   | -  | 1.400,1  |   |
| 9                      | Passiva insgesamt  | 38.065,3  | -   | -                                 | -   | -  | 38.065,3 |   |

4.2 Angaben zu den Ursachen der Unterschiede zwischen aufsichtlichen Risikopositionswerten und Buchwerten im Jahresabschluss

In der Vorlage EU LI2 werden gemäß Art. 436 d) CRR die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwertbeträgen und dem für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionsbetrag offengelegt. Die regulatorischen Risikokategorien entsprechen den Kategorien nach Teil 3 der CRR.

Abbildung 7: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

| In Mio. EUR |   | a        | b                  | c                  | d          | e                  |
|-------------|---|----------|--------------------|--------------------|------------|--------------------|
|             |   | Gesamt   | Posten im          |                    |            |                    |
|             |   |          | Kreditrisikorahmen | Verbriefungsrahmen | CCR-Rahmen | Marktrisiko-rahmen |
| 1           | Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)                  | 38.021,2 | 38.021,2           | -                  | -          | -                  |
| 2           | Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)                 | -        | -                  | -                  | -          | -                  |
| 3           | Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis  | 38.021,2 | 38.021,2           | -                  | -          | -                  |
| 4           | Außerbilanzielle Beträge  | 718,0    | 718,0              | -                  | -          |                    |
| 5           | <i>Unterschiede in den Bewertungen</i>  | -        | -                  | -                  | -          |                    |
| 6           | <i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i> | -        | -                  | -                  | -          |                    |
| 7           | <i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>                                 | -        | -                  | -                  | -          |                    |
| 8           | <i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>                   | -        | -                  | -                  | -          |                    |
| 9           | <i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>   | -252,4   | -252,4             | -                  | -          |                    |
| 10          | <i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>  | -        | -                  | -                  | -          |                    |
| 11          | <i>Sonstige Unterschiede</i>  | -        | -                  | -                  | -          |                    |
| 12          | Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge                             | 38.486,8 | 38.486,8           | -                  | -          | -                  |

Die Zeilen 1 und 2 sind auf Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Vorlage EU LI1 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (EU LI1, Spalte g) unterliegen, in die Vorlage EU LI2 übertragen. Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Es folgen Angaben zu außerbilanziellen Positionen (Zeile 4) sowie die Aufgliederung der Ursachen für Abweichungen (Zeile 5 - 11). Die Vorlage endet mit dem Ausweis des regulatorischen Risikopositionsbetrags (Zeile 12). Sonstige Unterschiede in Zeile 11 bestehen per 31.12.2023 nicht.

## 5 Offenlegung von Eigenmitteln

### 5.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

| In Mio. EUR  |  | a)      | b)   |
|--|--|---------|--|
|  |  | Beträge | Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>  |  |         |  |
| 1  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 500,0   | 20   |
|  | davon: Art des Instruments 1   | -       |  |
|  | davon: Art des Instruments 2   | -       |  |
|  | davon: Art des Instruments 3   | -       |  |
| 2  | Einbehaltene Gewinne   | 334,2   | 22   |
| 3  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)  | 535,9   | 21   |
| EU-3a  | Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 693,5   | 18   |
| 4  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft  | -       |  |
| 5  | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)  | -       |  |
| EU-5a  | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden  | -       |  |
| 6  | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen  | 2.063,6 |  |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |  |         |  |
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)   | -       |  |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)  | -46,5   | 8  |
| 9  | Entfällt.  |         |  |
| 10   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | -       |  |
| 11   | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente  | -       |  |
| 12   | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge  | -       |  |
| 13   | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)   | -       |  |

|        |  |   |  |
|--------|--|---|--|
| 14     | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten   | - |  |
| 15     | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)  | - |  |
| 16     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  | - |  |
| 17     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  | - |  |
| 18     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   | - |  |
| 19     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | - |  |
| 20     | Entfällt.  |   |  |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht  | - |  |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)   | - |  |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   | - |  |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)  | - |  |
| 21     | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)   | - |  |
| 22     | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)  | - |  |
| 23     | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält   | - |  |
| 24     | Entfällt.  | - |  |
| 25     | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren   | - |  |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  | - |  |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | - |  |



|   |   |         |  |
|---|---|---------|--|
| 26  | Entfällt.   |         |  |
| 27  | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | -       |  |
| 27a   | Sonstige regulatorische Anpassungen   | -1,9    |  |
| 28  | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt   | -48,5   |  |
| 29  | Hartes Kernkapital (CET1)   | 2.015,1 |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>                |   |         |  |
| 30  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | -       |  |
| 31  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  | -       |  |
| 32  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft   | -       |  |
| 33  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft  | -       |  |
| EU-33a  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft   | -       |  |
| EU-33b  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft   | -       |  |
| 34  | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                                 | -       |  |
| 35  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | -       |  |
| 36  | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  | -       |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |   |         |  |
| 37  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)   | -       |  |
| 38  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | -       |  |
| 39  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)      | -       |  |
| 40  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                         | -       |  |
| 41  | Entfällt.   |         |  |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | -       |  |
| 42a   | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals   | -       |  |

|   |   |         |  |
|---|---|---------|--|
| 43  | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt  | -       |  |
| 44  | Zusätzliches Kernkapital (AT1)  | -       |  |
| 45  | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)   | 2.015,1 |  |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>                |   |         |  |
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | -       |  |
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft   | -       |  |
| EU-47a  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft   | -       |  |
| EU-47b  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft   | -       |  |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | -       |  |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | -       |  |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen   | 113,8   |  |
| 51  | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen  | 113,8   |  |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b> |   |         |  |
| 52  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  | -       |  |
| 53  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                | -       |  |
| 54  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                     | -       |  |
| 54a   | Entfällt.   |         |  |
| 55  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  |         |  |
| 56  | Entfällt.   |         |  |
| EU-56a  | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | -       |  |
| EU-56b  | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  | -       |  |
| 57  | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  | -       |  |

|  |  |          |  |
|--|--|----------|--|
| 58   | Ergänzungskapital (T2)   | 113,8    |  |
| 59   | Gesamtkapital (TC = T1 + T2)   | 2.129,0  |  |
| 60   | Gesamtrisikobetrag   | 11.812,0 |  |
| <b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>                                      |  |          |  |
| 61   | Harte Kernkapitalquote   | 17,06    |  |
| 62   | Kernkapitalquote   | 17,06    |  |
| 63   | Gesamtkapitalquote   | 18,02    |  |
| 64   | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  | 10,59    |  |
| 65   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer   | 2,50     |  |
| 66   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  | 0,75     |  |
| 67   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  | 0,70     |  |
| EU-67a   | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  | -        |  |
| EU-67b   | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  | 2,14     |  |
| 68   | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  | 6,22     |  |
| <b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>                             |  |          |  |
| 69   | Entfällt.  |          |  |
| 70   | Entfällt.  |          |  |
| 71   | Entfällt.  |          |  |
| <b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>                         |  |          |  |
| 72   | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | -        |  |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                 | -        |  |
| 74   | Entfällt.  |          |  |
| 75   | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)   | -        |  |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b> |  |          |  |
| 76   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | 96,3     |  |
| 77   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes   | 100,7    |  |
| 78   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | 20,6     |  |

|  |   |      |  |
|--|---|------|--|
| 79   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 17,5 |  |
| <i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i> |   |      |  |
| 80   | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten   | -    |  |
| 81   | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)                      | -    |  |
| 82   | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten   | -    |  |
| 83   | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)                | -    |  |
| 84   | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten  | -    |  |
| 85   | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)                       | -    |  |

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen zum 31.12.2023 aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS Süd 18,02%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,06%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 12,2 Mio. EUR von 2.002,9 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 2.015,1 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen um 8,2 Mio. EUR sowie der nach Abschreibung in Höhe von 5,4 Mio. nun geringeren Abzugspositionen der immateriellen Vermögensgegenstände.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 113,8 Mio. EUR und erhöhte sich um 12,0 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 101,8 Mio. EUR. Wesentlich hierfür sind erhöhte regulatorisch anrechenbare Kreditrisikoanpassungen. Abzugspositionen vom Ergänzungskapital bestehen keine.

Auf eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten nach Art. 437 Buchstabe f wird verzichtet, da die Quoten auf Grundlage der CRR ermittelt werden.

### 5.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen und auf der Passivseite insbesondere bei den Gewinnrücklagen.

Die Offenlegung der LBS Süd erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

Abbildung 9: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

| In Mio. EUR   |  | a + b   | c)      |
|---|--|---|---------|
|   |  | Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis |
|   |  | Zum Ende des Zeitraums  |         |
| Aktiva –  |  |   |         |
| Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz  |  |   |         |
| 1   | Barreserve   | 0,5   |         |
| 2   | Forderungen an Kreditinstitute                       | 3.378,2   |         |
| 3   | Forderungen an Kunden                                | 24.440,9  |         |
| 4   | Anleihen und Schuldverschreibungen                   | 7.257,2   |         |
| 5   | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.426,7   |         |
| 6   | Beteiligungen  | 2,4   |         |
| 7   | Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 4,7   |         |
| 8   | Immaterielle Anlagewerte                             | 44,1  | 8       |
| 9   | Sachanlagen  | 101,4   |         |
| 10  | Sonstige Vermögensgegenstände                        | 381,2   |         |
| 11  | Rechnungsabgrenzungsposten                           | 27,9  |         |
|   | Aktiva gesamt  | 38.065,3  |         |
| Passiva –   |  |   |         |
| Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz |  |   |         |
| 12  | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten         | 2.085,7   |         |
| 13  | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                   | 32.431,9  |         |
| 14  | Sonstige Verbindlichkeiten                           | 74,3  |         |
| 15  | Rechnungsabgrenzungsposten                           | 3,9   |         |
| 16  | Rückstellungen                                       | 1.335,8   |         |
| 17  | Fonds zur baupartetechnischen Absicherung            | 40,0  |         |
| 18  | Fonds für allgemeine Bankrisiken                     | 693,5   | EU-3a   |
| 19  | Eigenkapital   | 1.400,1   |         |
| 20  | davon: gezeichnetes Kapital                          | 500,0   | 1       |
| 21  | davon: Kapitalrücklage                               | 535,9   | 21      |
| 22  | davon: Gewinnrücklage                                | 334,2   | 22      |
| 23  | davon: Bilanzgewinn                                  | 30,0  |         |
|   | Passiva insgesamt                                    | 38.065,3  |         |

### 5.3 Angaben zu Hauptmerkmalen von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

In der Vorlage EU CCA sind die von einem Kreditinstitut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals auszuweisen.

Die LBS Süd hat keine Eigenkapitalinstrumente nach Art. 28 CRR begeben und verzichtet daher auf die Darstellung der Vorlage. Elemente des harten Kernkapitals entstammen den Einlagen der Gesellschafter der LBS Süd sowie den weiteren in der Vorlage EU CC1 ausgewiesenen Komponenten.

## 6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

### 6.1 Angaben zur geographischen Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Vorlagen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2023 dar.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin festgelegt. Die BaFin hat die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75% mit Wirkung zum 01.02.2023 festgelegt. Für 21 Länder wurde eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 % von den jeweiligen Aufsichtsbehörden angeordnet. Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt.

In der Vorlage EU CCYB1 wird die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Tabelle fokussiert aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer > 0% festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen mehr als 0,5% ausmacht. Insgesamt werden ca. 99% der relevanten Eigenmittelanforderungen nach Ländern unterteilt und nach deren Gewichtung (Spalte I) absteigend sortiert dargestellt.



# LBS Landesbausparkasse Süd

Abbildung 10: Vorlage EU CCYB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| In Mio. EUR                    | a   |   | b   |  | c                              |                                   | d                                 |   | e  | f   | g         |                                   |  | h  | i  | j | k | l | m |
|--------------------------------|---|---|---|--|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|--|---|-----------|-----------------------------------|--|--|--|---|---|---|---|
|                                | Allgemeine Kreditrisikopositionen           |   | Wesentl. Risikopositionen - Marktrisiko             |  | Verbriefungsrisikopositionen - |                                   | Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionswert im Anlagebuch                 | Risikopositionsgesamtwert                        | Eigenmittelanforderungen  |           |                                   | Risikogewichtete Positionsbeträge                | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) |   |   |   |   |
|                                | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) | Verbriefungsrisikopositionen - | Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionsgesamtwert         | Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch | Insgesamt | Risikogewichtete Positionsbeträge | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)   |  |   |   |   |   |
| Aufschlüsselung nach Ländern   |   |   |   |  |                                |                                   |                                   |   |  |   |           |                                   |  |  |  |   |   |   |   |
| Deutschland                    | 12.776,3                                    | 10.165,8                                | -   | -  | -                              | -                                 | 22.942,1                          | 690,4   | -  | -   | 690,4     | 8.629,6                           | 85,70  | 0,75   |  |   |   |   |   |
| Frankreich                     | 703,1                                       | 1,9                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 705,0                             | 17,3  | -  | -   | 17,3      | 216,6                             | 2,15   | 0,50   |  |   |   |   |   |
| Niederlande                    | 316,2                                       | 0,1                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 316,2                             | 14,6  | -  | -   | 14,6      | 182,2                             | 1,81   | 1,00   |  |   |   |   |   |
| Italien                        | 214,6                                       | 5,1                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 219,7                             | 11,4  | -  | -   | 11,4      | 142,1                             | 1,41   | -  |  |   |   |   |   |
| Großbritannien o. GG,JE,IM     | 163,6                                       | 2,3                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 165,9                             | 8,7   | -  | -   | 8,7       | 108,5                             | 1,08   | 2,00   |  |   |   |   |   |
| Schweden                       | 157,7                                       | 0,2                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 157,9                             | 7,5   | -  | -   | 7,5       | 94,4                              | 0,94   | 2,00   |  |   |   |   |   |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 126,8                                       | 4,7                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 131,4                             | 7,0   | -  | -   | 7,0       | 87,3                              | 0,87   | -  |  |   |   |   |   |
| Spanien                        | 171,4                                       | 0,6                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 172,1                             | 6,7   | -  | -   | 6,7       | 84,0                              | 0,83   | -  |  |   |   |   |   |
| Belgien                        | 126,4                                       | 0,1                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 126,5                             | 5,1   | -  | -   | 5,1       | 63,2                              | 0,63   | -  |  |   |   |   |   |
| Luxemburg                      | 81,0  | 1,2                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 82,2                              | 4,9   | -  | -   | 4,9       | 61,7                              | 0,61   | 0,50   |  |   |   |   |   |
| Finnland                       | 99,6  | 0,1                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 99,6                              | 4,2   | -  | -   | 4,2       | 53,0                              | 0,53   | -  |  |   |   |   |   |
| Schweiz                        | 89,7  | 15,2                                    | -   | -  | -                              | -                                 | 104,9                             | 4,1   | -  | -   | 4,1       | 51,7                              | 0,51   | -  |  |   |   |   |   |
| Dänemark                       | 63,1  | 0,4                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 63,5                              | 3,9   | -  | -   | 3,9       | 49,3                              | 0,49   | 2,50   |  |   |   |   |   |
| Irland                         | 60,1  | 0,1                                     | -   | -  | -                              | -                                 | 60,2                              | 3,3   | -  | -   | 3,3       | 41,6                              | 0,41   | 1,00   |  |   |   |   |   |

# LBS Landesbausparkasse Süd

|                              | a   | b                                       | c   | d  | e  | f                         | g   | h  | i   | j         | k                                 | l  | m  |
|------------------------------|---|---|---|--|--|---------------------------|---|--|---|-----------|-----------------------------------|--|--|
| In Mio. EUR                  | Allgemeine Kreditrisikopositionen           |   | Wesentl. Risikopositionen - Marktrisiko             |  | Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionsgesamtwert | Eigenmittelanforderungen                          |  |   | Insgesamt | Risikogewichtete Positionsbeträge | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) |
|                              | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) |  |                           | Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch |           |                                   |  |  |
| Aufschlüsselung nach Ländern |   |   |   |  |  |                           |   |  |   |           |                                   |  |  |
| Norwegen                     | 85,1  | 0,4                                     | -   | -  | -  | 85,6                      | 2,8   | -  | -   | 2,8       | 34,5                              | 0,34   | 2,50   |
| Tschechien                   | 30,6  | 0,1                                     | -   | -  | -  | 30,8                      | 2,4   | -  | -   | 2,4       | 29,4                              | 0,29   | 2,00   |
| Australien                   | 39,9  | 0,2                                     | -   | -  | -  | 40,1                      | 1,2   | -  | -   | 1,2       | 14,8                              | 0,15   | 1,00   |
| Slowakei                     | 19,0  | 1,7                                     | -   | -  | -  | 20,6                      | 0,7   | -  | -   | 0,7       | 9,0                               | 0,09   | 1,50   |
| Litauen                      | 11,6  | -                                       | -   | -  | -  | 11,6                      | 0,6   | -  | -   | 0,6       | 7,1                               | 0,07   | 1,00   |
| Rumänien                     | 2,4   | 0,6                                     | -   | -  | -  | 3,0                       | 0,2   | -  | -   | 0,2       | 3,0                               | 0,03   | 1,00   |
| Hongkong                     | 2,0   | 0,4                                     | -   | -  | -  | 2,3                       | 0,1   | -  | -   | 0,1       | 1,0                               | 0,01   | 1,00   |
| Estland                      | 4,4   | -                                       | -   | -  | -  | 4,4                       | 0,0   | -  | -   | 0,0       | 0,3                               | 0,00   | 1,50   |
| Zypern                       | 0,2   | -                                       | -   | -  | -  | 0,2                       | 0,0   | -  | -   | 0,0       | 0,2                               | 0,00   | 0,50   |
| Kroatien                     | 0,1   | -                                       | -   | -  | -  | 0,1                       | 0,0   | -  | -   | 0,0       | 0,1                               | 0,00   | 1,00   |
| Slowenien                    | 2,0   | -                                       | -   | -  | -  | 2,0                       | 0,0   | -  | -   | 0,0       | 0,0                               | 0,00   | 0,50   |
| Island                       | 0,0   | 0,0                                     | -   | -  | -  | 0,0                       | 0,0   | -  | -   | 0,0       | 0,0                               | 0,00   | 2,00   |
| Bulgarien                    | 0,0   | 0,1                                     | -   | -  | -  | 0,1                       | 0,0   | -  | -   | 0,0       | 0,0                               | 0,00   | 2,00   |
| Sonstige                     | 243,9                                       | 32,9                                    | -   | -  | -  | 276,8                     | 8,4   | -  | -   | 8,4       | 105,1                             | 1,04   | -  |
| Insgesamt                    | 15.591,0                                    | 10.234,1                                | -   | -  | -  | 25.825,1                  | 805,6   | -  | -   | 805,6     | 10.070,0                          | 100,00   | -  |

## 6.2 Angaben zur Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf circa 88,6 Mio. EUR. Die Vorlage EU CCYB2 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Abbildung 11: Vorlage EU CCYB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| In Mio. EUR   | 31.12.2023 |
|---|------------|
| Gesamtrisikobetrag  | 11.812,0   |
| Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)  | 0,75       |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 88,6       |

## 7 Offenlegung der Verschuldungsquote

### 7.1 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote

Mit der Vorlage EU LRA legt die LBS Süd qualitative Angabe zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) offen.

#### a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Bestandteil der Bilanzsteuerung der LBS Süd ist auch die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung. Die Überwachung erfolgt hierbei auf Basis der aufsichtlichen Kenngröße Leverage Ratio. Diese ist definiert als Verhältnis vom Kernkapital im Zähler, zur Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße wiederum wird im Wesentlichen durch die Bilanzsumme bestimmt, wobei hier einzelne Positionen zum Abzug gebracht werden können.

In der Abteilung Meldewesen wird die Leverage Ratio auf Grundlage der regulatorischen Anforderungen ermittelt. Die Meldung erfolgt im Zuge der Meldung zur Eigenmittelausstattung. Im Rahmen der normativen Perspektive wird die Leverage Ratio in der Abteilung Controlling außerdem über den Zeitraum der Kapitalplanung prognostiziert, die Einhaltung überwacht und im Rahmen des Risikoberichts reportet. Die Leverage Ratio ist zudem im Risikomonitoring des Haftungsverbunds verankert und auch Teil des Kennzahlensets der Unternehmensziele, die durch die Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung überwacht und berichtet werden.

Quartärllich wird die unterjährige Entwicklung der Verschuldungsquote im Ist, sowie die Entwicklung in einem Planszenario und zusätzlich in zwei adversen Szenarien gemeinsam mit dem Vorstand der LBS Süd erörtert und gegebenenfalls Handlungsmaßnahmen diskutiert beziehungsweise umzusetzende Maßnahmen zum Beschluss vorgelegt.

Die Abteilung Meldewesen analysiert Abweichungen und deren möglichen Ursachen der Verschuldungsquote und bringt diese in das quartärlliche Risikoboard, bzw. anlassbezogen ein. Dort werden auch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert und wenn nötig beschlossen.

#### b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Insbesondere die Fusion der ehemaligen LBS Südwest und der ehemaligen LBS Bayern zur LBS Süd, die Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sowie die Entscheidung das Wahlrecht für den Abzug der Guthaben von Vorfinanzierungs- und Zwischenkrediten der ehemaligen LBS Bayern nach Art. 429 Abs. 8 CRR sowie das Wahlrecht für den Abzug der §340f HGB Vorsorgereserve nach Art. 429 Abs. 4 UAbs. 3 CRR zu nutzen, hatte zum Berichtszeitraum 31.12.2023 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote.

7.2 Angaben zur Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Vorlage EU LR1 enthält eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben. Zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) setzt die LBS Süd das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtpositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivposten und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt.

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31.12.2023 auf 6,57%. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit ein Anstieg von 0,22%. Maßgeblich für die Verbesserung der Kennzahl ist ein Rückgang der Gesamtrisikopositionen um 886,5 Mio. EUR sowie ein Anstieg des Kernkapitals um 12,2 Mio. EUR. Der Anstieg des Kernkapitals ist hauptsächlich auf die Zuführung zu den Gewinnrücklagen zurückzuführen.

Es wurden keine strategischen Entscheidungen getroffen, welche einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten. Die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Verschuldungsquote gehabt.

Die in der EU geltende Mindestquote der Leverage Ratio von 3% wird von der LBS Süd stets erfüllt.

Die nachfolgenden Vorlagen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Abbildung 12: Vorlage EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| In Mio. EUR |   | Maßgeblicher Betrag |
|-------------|---|---------------------|
| 1           | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss  | 38.095,6            |
| 2           | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind  | -                   |
| 3           | (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoubertragungen erfüllen)   | -                   |
| 4           | (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))  | -                   |
| 5           | (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | -                   |
| 6           | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen  | -                   |
| 7           | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften  | -                   |
| 8           | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten  | 8,7                 |
| 9           | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)  | -                   |

|        |  |          |
|--------|--|----------|
| 10     | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)  | 346,5    |
| 11     | (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben) | -125,7   |
| EU-11a | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)                                   | -        |
| EU-11b | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)                                   | -        |
| 12     | Sonstige Anpassungen   | -7.645,4 |
| 13     | Gesamtrisikopositionsmessgröße   | 30.679,7 |

Im Vordruck EU LR1 wird die Überleitung der Summe der Aktiva auf die Gesamtrisikomessgröße dargestellt. Die sonstigen Anpassungen bilden den wesentlichen Faktor für die Überleitung zur Gesamtrisikomessgröße. Hierin sind die Anpassungen der Guthaben aus Vorfinanzierungs- und Zwischenkrediten und Positionen, die gegenüber einem Mitglied desselben institutsbezogenen Sicherungssystems bestehen, enthalten.

### 7.3 Angaben zur Einheitlichen Offenlegung der Verschuldungsquote

Die LBS Süd legt in der nachfolgenden Vorlage EU LR2 eine detaillierte Aufschlüsselung der Komponenten des LR-Nenners sowie Informationen über die tatsächliche LR, Mindestanforderungen und Puffer offen.

Bei den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen kam es zu einer Zuführung sowie zusätzlich zur Nutzung des Wahlrechts für den Abzug für allgemeine Kreditrisikoanpassungen der ehemaligen LBS Bayern, weshalb sich der Abzugsbetrag im Berichtsjahr 2023 um 39,8 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der Nutzung des Wahlrechts für den Abzug der Guthaben von Vorfinanzierungs- und Zwischenkrediten der ehemaligen LBS Bayern kommt es zu einem erhöhten Abzug i.H.v. 1.222,7 Mio. EUR.

Abbildung 13: Vorlage EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| In Mio. EUR  |  | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |            |
|--|--|---|------------|
|  |  | a   | b          |
|  |  | 31.12.2023                                      | 31.12.2022 |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) |  |   |            |
| 1  | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)   | 38.210,0  | 37.877,9   |
| 2  | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | -   | -          |
| 3  | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)   | -   | -          |
| 4  | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)   | -   | -          |
| 5  | (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)   | -125,7  | -85,9      |
| 6  | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)   | -46,5   | -51,9      |
| 7  | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)  | 38.037,9  | 37.740,1   |
| Risikopositionen aus Derivaten                           |  |   |            |
| 8  | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)  | -   | -          |
| EU-8a  | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz  | -   | -          |
| 9  | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften   | 8,7   | 10,5       |
| EU-9a  | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz   | -   | -          |
| EU-9b  | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode  | -   | -          |
| 10   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)  | -   | -          |
| EU-10a   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)  | -   | -          |
| EU-10b   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)  | -   | -          |
| 11   | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate  | -   | -          |
| 12   | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)  | -   | -          |

|   |   |          |          |
|---|---|----------|----------|
| 13  | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten  | 8,7      | 10,5     |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) |   |          |          |
| 14  | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte  | -        | -        |
| 15  | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)  | -        | -        |
| 16  | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  | -        | -        |
| EU-16a  | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR  | -        | -        |
| 17  | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften   | -        | -        |
| EU-17a  | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)   | -        | -        |
| 18  | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften  | -        | -        |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen                    |   |          |          |
| 19  | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert   | 718,0    | 1.332,6  |
| 20  | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)   | -371,6   | -666,3   |
| 21  | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)                | -        | -        |
| 22  | Außerbilanzielle Risikopositionen   | 346,5    | 666,3    |
| Ausgeschlossene Risikopositionen                              |   |          |          |
| EU-22a  | (Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)   | -4.365,9 | -4.726,0 |
| EU-22b  | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR ausgeschlossen werden)   | -        | -        |
| EU-22c  | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)   | -        | -        |
| EU-22d  | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)  | -        | -        |
| EU-22e  | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind) | -        | -        |
| EU-22f  | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)   | -        | -        |
| EU-22g  | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)   | -        | -        |
| EU-22h  | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. o CRR ausgeschlossen werden)   | -        | -        |



|   |   |          |          |
|---|---|----------|----------|
| EU-22i  | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. p CRR ausgeschlossen werden)  | -        | -        |
| EU-22j  | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)   | -3.347,4 | -2.124,7 |
| EU-22k  | Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen   | -7.713,3 | -6.850,7 |
| Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße              |   |          |          |
| 23  | Kernkapital   | 2.015,1  | 2.002,9  |
| 24  | Gesamtrisikopositionsmessgröße  | 30.679,7 | 31.566,2 |
| Verschuldungsquote  |   |          |          |
| 25  | Verschuldungsquote (in %)   | 6,57     | 6,35     |
| EU-25   | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)   | 6,57     | 6,35     |
| 25a   | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)   | 6,57     | 6,35     |
| 26  | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)  | 3,00     | 3,00     |
| EU-26a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)   | -        | -        |
| EU-26b  | davon: in Form von hartem Kernkapital   | -        | -        |
| 27  | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)   | -        | -        |
| EU-27a  | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)  | 3,00     | 3,00     |
| Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen |   |          |          |
| EU-27b  | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  | -        | -        |
| Offenlegung von Mittelwerten                                |   |          |          |
| 28  | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen  | -        | -        |
| 29  | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen  | -        | -        |
| 30  | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als | 30.679,7 | 31.566,2 |

|     |  |          |          |
|-----|--|----------|----------|
|     | Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)   |          |          |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 30.679,7 | 31.566,2 |
| 31  | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)   | 6,57     | 6,35     |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)             | 6,57     | 6,35     |

7.4 Angaben zu bilanzwirksamen Risikopositionen

Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgrößen und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen der LBS Süd sind in der Vorlage EU LR3 dargestellt.

Abbildung 14: Vorlage EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

| In Mio. EUR |   | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
|-------------|---|---|
| EU-1        | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:  | 30.386,2  |
| EU-2        | Risikopositionen im Handelsbuch   | -   |
| EU-3        | Risikopositionen im Anlagebuch, davon:  | 30.386,2  |
| EU-4        | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen  | 1.066,1   |
| EU-5        | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden   | 4.670,6   |
| EU-6        | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 140,2   |
| EU-7        | Risikopositionen gegenüber Instituten   | 2.338,0   |
| EU-8        | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen  | 13.079,8  |
| EU-9        | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 5.453,0   |
| EU-10       | Risikopositionen gegenüber Unternehmen  | 778,5   |
| EU-11       | Ausgefallene Risikopositionen   | 147,6   |
| EU-12       | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)  | 2.712,6   |

Bei der LBS Süd befindet sich die Gesamtsumme der Positionen komplett im Anlagebuch. Hierin entfällt der größte Anteil auf das Kundenkreditgeschäft in Risikopositionen die durch Grundpfandrechte an Immobilien besichert sind sowie in Positionen aus dem Mengengeschäft. Weitere wesentliche Risikopositionen umfassen Positionen, die wie Zentralstaaten behandelt werden, Positionen gegenüber Instituten und sonstige Positionen. Bei den sonstigen Positionen besteht der Großteil der Summe aus den Fonds.

## 8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

### 8.1 Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement

Angaben zu Grundsätzen, Systemen, Verfahren und Strategien mit denen die LBS ihr Liquiditätsrisiko ermittelt, misst, steuert und überwacht sind in der Vorlage EU LIQA offengelegt.

#### a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Refinanzierungsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko sowie dem untertägigen Liquiditätsrisiko unterschieden. In der Risikoinventur 2023 der LBS Süd wurden die ersten drei genannten Risiken als wesentlich eingestuft. Das untertägige Liquiditätsrisiko ist somit für die LBS Süd unwesentlich.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen kurz- wie auch längerfristig nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Im Steuerungskreis Liquidität wird die Zahlungsfähigkeit der LBS Süd in einem Planszenario sowie drei spezifischen Stressszenarien überwacht. Dabei wird auf Basis szenariospezifischer Liquiditätsablaufbilanzen und Modellierungen des Liquiditätsdeckungspotenzials für das laufende sowie die nächsten vier Jahre der sich ergebende Liquiditätsüberhang und eine Time-to-Wall (Überlebenshorizont) ermittelt.

Das Marktliquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Struktur oder dem benötigten Volumen der Refinanzierungsquellen eintreten.

In einer Bausparkasse ist das Liquiditätsrisiko neben strukturellen Aspekten wesentlich durch die Verhaltensweisen der Bausparer im Kollektiv geprägt und soll vermieden werden. Die Bauspartarife sind so konstruiert, dass eine dauerhafte Zuteilungsfähigkeit bzw. Auszahlungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Die Risikostrategie der LBS Süd leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Um die Ziele der Geschäftsstrategie zu erreichen, werden Geschäftschancen unter Beachtung eines angemessenen Chance- / Risikoprofils wahrgenommen. Außerdem soll die Liquiditätsausstattung durchgehend sichergestellt werden. Im Rahmen der Risikostrategie werden Teilstrategien für alle wesentlichen Risikoarten definiert.

Zudem wird die jeweilige Steuerung der Risiken (Risikovermeidung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikotransfer oder Risikoakzeptanz) festgelegt.

### b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Im abteilungsübergreifenden Dispositionsausschuss der LBS Süd wird die Liquiditätssteuerung vorgenommen. Das Gremium tritt regelmäßig zusammen, kann aber auch ad hoc einberufen werden und berät vor allem über strategische Entscheidungen in der Liquiditätssteuerung.

Der quartalsweise Risikobericht ist an den Vorstand der LBS Süd adressiert und legt die szenarioabhängigen Liquiditätsrisikokennzahlen dar. Die Inhalte des Risikoberichts werden ebenfalls im Risikoboard diskutiert.

### c) Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die LBS Süd stellt keine Gruppe von Kreditinstituten dar, somit wird auch kein Liquiditätsmanagement zwischen Einheiten der Gruppe betrieben.

### d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Eine Gegenüberstellung der kumulierten Cashflows der Liquiditätsablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotentials stellen die Basis für das Liquiditätsmanagement in der LBS Süd dar. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit der LBS Süd auch bei einem unerwarteten Rückgang des Liquiditätsdeckungspotenzials und plötzlichen kurzfristigen Abflüssen von Bauspareinlagen, die sich in der Liquiditätsablaufbilanz widerspiegeln, jederzeit gegeben ist. Mittels der Gap-Analyse für das aktuelle Jahr und die folgenden vier Kalenderjahre werden die Kennzahlen Überlebenshorizont sowie minimaler Liquiditätsüberhang nach einem Jahr 1 ermittelt. Gemäß der MaRisk müssen die Kennzahlen jeweils im Planszenario, Marktstress, Institutsstress sowie im kombinierten Szenario aus Markt- und Institutsstress eingehalten werden.

Weiter vervollständigen die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) die Liquiditätssteuerung in der LBS Süd. Während die LCR für 30 Tage in einer Stresssituation die Netto-Liquiditätsabflüsse den hochliquiden Aktiva gegenüberstellt, zielt die NSFR auf die Fristentransformation in einem Kreditinstitut ab, indem ein Verhältnis aus verfügbarer und benötigter stabiler Refinanzierung gebildet wird. Die Liquiditätslage wird quartalsweise im Risikobericht veröffentlicht und im Risikoboard erörtert.

### e) Leitlinien, Strategien und Maßnahmen zur Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Als Bausparkasse steht der LBS Süd das Kollektiv als langfristiges Refinanzierungsinstrument zur Verfügung. Durch das Geschäftsmodell der Bausparkasse als Spezialbank ist das Institut nicht gezwungen, sich durchgehend am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Ein großer Teil des Liquiditätsdeckungspotentials

besteht aus EZB-fähigen Wertpapieren. Neben der Refinanzierung bei der EZB kann sich die LBS Süd kurzfristig über den Sparkassen-Haftungsverbund refinanzieren.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit und der Abdeckung möglicher schlagend werdender unwesentlichen Risiken wird ein Managementpuffer auf das Liquiditätsdeckungspotenzial festgelegt.

### f) Notfallfinanzierungspläne

Durch einen Liquiditätsnotfallplan sollen mögliche Liquiditätsengpässe oder Situationen eines Liquiditätsstresses schnell überwunden werden, so dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Für die kurzfristige Steuerung erfolgt neben einer täglichen Disposition der Kontosalde auch eine untertägige Überwachung des Hauptzahlungsweges, was bereits eine gleichzeitige Gegensteuerung ermöglichen würde. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses existiert ein damit vernetzter Notfallplan, der die Informations- und Entscheidungswege regelt. Er enthält mögliche Maßnahmen in der Reihenfolge ihres Einsatzes und zeigt die zu erwartenden Auswirkungen auf. Hierzu zählt eine Dotierung des Pfanddepots bei der Deutschen Bundesbank mit Wertpapieren, die eine jederzeitige und ggf. auch untertägige substantielle Geldaufnahme ermöglichen würde.

### g) Verwendung von Stresstests

Mit regelmäßigen Stresstests gemäß der MaRisk verfolgt die LBS Süd das Ziel, im Liquiditätsrisiko auch in Stressphasen einen ausreichend hohen Liquiditätsüberhang sicherzustellen und somit über einen ausreichend langen Zeitraum Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. In den Stressszenarien werden veränderte Zahlungsströme von Zu- und Abflüssen sowie Abschläge auf das Liquiditätsdeckungspotential dargestellt. Durch die veränderten Zahlungsströme beziehungsweise Abschläge auf das Liquiditätsdeckungspotential wird ein Stress durch Kunden oder veränderte Kapitalmarktgegebenheiten simuliert.

Im jährlichen inversen Stressszenario wird die Parametrisierung der Hauptrisikotreiber untersucht. Dabei werden diese so weit verschärft, bis der Überlebenshorizont der LBS Süd unter ein gewisses Limit fällt.

### h) Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts

Der Vorstand bestätigt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil sowie der Risikostrategie der LBS Süd angemessen sind. Die LBS Süd geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse im Liquiditätsrisiko jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und -controllingsystem sicherzustellen.

Der Vorstand der LBS Süd versichert nach bestem Wissen, dass die in der LBS Süd eingesetzten internen Verfahren des Liquiditätsrisikos geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über die Liquiditätslage der LBS Süd zu vermitteln und die Zahlungsfähigkeit jederzeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## i) Konzise Liquiditätsrisikomangementsklärung

Das Geschäftsmodell der LBS Süd als Bausparkasse ist charakterisiert durch hohe Einlagen im Bausparkollektiv, welche nur durch Einhaltung einer Kündigungsfrist abgezogen werden können und somit als stabile Refinanzierung anzusehen sind. Dies bedeutet, dass die LBS Süd überwiegend unabhängig vom Kapitalmarkt ist. Der sich aus der Planung ergebende sonstige zukünftige Liquiditätsbedarf wird durch Refinanzierung am Markt gedeckt.

Das wesentliche Instrument zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Gap-Analyse mit Zielsetzung einer durchgehend sichergestellten Liquiditätsausstattung. Hierzu werden die Salden liquiditätswirksamer zukünftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf der Zeitachse in einer kumulierten Liquiditätsablaufbilanz dargestellt. Basis der Liquiditätsablaufbilanz ist der szenarioabhängige Gesamtbankzahlungsstrom aus der Finanz- und Liquiditätsplanung. Ein Liquiditäts-Gap liegt bei Fristeninkongruenzen vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die kumulierten Zahlungsmittelabflüsse die kumulierten Zahlungsmittelzuflüsse überschreiten.

Im Zuge der Liquiditätsplanung hat die LBS ein Frühwarnsystem mit Limiten eingerichtet, mit dem Liquiditätskennzahlen regelmäßig überwacht und berichtet werden. Neben dem minimalen Liquiditätsüberhang im ersten Jahr des Betrachtungszeitraums und der Time-to-Wall – jeweils für verschiedene (Stress-) Szenarien, die aus den Liquiditätsübersichten gem. MaRisk abgeleitet und im Ampelmodell limitiert werden – werden unter weiteren Frühwarnindikatoren auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) intern limitiert.

In sämtlichen Stressszenarien werden zum 31.12.2023 die Limite und Schwellenwerte eingehalten. Der kleinste minimale Liquiditätsüberhang zum 31.12.2023 auf einen Horizont von einem Jahr beträgt über alle Stressszenarien mindestens 1.400 Mio. €. Der minimale Überlebenshorizont als „Time-to-Wall“ liegt für alle Stressszenarien außerhalb des vierjährigen Betrachtungshorizonts.

Durch geeignete Managementpuffer wird der Überlebenshorizont noch konservativer betrachtet, was dafür sorgt, dass den Zahlungsverpflichtungen in jeder Situation nachgekommen werden kann. Zum 31.12.2023 liegt die LCR bei 1,97 und die NSFR bei 1,29.

Für die kurzfristige Steuerung erfolgt neben einer täglichen Disposition der Kontosalen auch eine untertägige Überwachung der Hauptzahlungswege über die Hauptkonten bei der LBBW und BayernLB, die bereits eine gleichtägige Gegensteuerung ermöglichen würde. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses existiert ein damit vernetzter Notfallplan, der die Informations- und Entscheidungswege regelt. Er enthält mögliche Maßnahmen in der Reihenfolge ihres Einsatzes und zeigt die zu erwartenden Auswirkungen auf. Hierzu zählt eine Dotierung des Pfanddepots bei der Deutschen Bundesbank mit Wertpapieren, die eine jederzeitige und ggfs. auch untertägige substanzielle Geldaufnahme ermöglichen würde.

Die LBS Süd macht von der Möglichkeit des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BSpkG Gebrauch, die es ihr ermöglicht, mit Genehmigung der BaFin außerkollektive Darlehen aus dem Bausparkollektiv zu refinanzieren. Der LBS liegt die Genehmigung der BaFin nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauSparkG zur Refinanzierung von

Vorfinanzierungs- und Zwischenkrediten durch Bauspareinlagen vor. Dazu wird mit Kollektivsimulationen nachgewiesen, dass es aufgrund einer nachhaltig gesicherten Liquidität des Bausparkollektives jederzeit möglich ist, die Ansprüche auf Auszahlung der Bauspardarlehen und Bausparguthaben zu befriedigen. Diese Berechnungen werden mit einem zertifizierten System zur Kollektivsimulation erstellt.

### 8.2 Angaben zur LCR

Die CRR fordert in Verbindung mit den Anforderungen gemäß der Vorlage EU LIQ1 die Offenlegung von Informationen über die LCR der LBS Süd, ihrer Liquiditätspuffer, Mittelabflüsse, Mittelzuflüsse und hochwertiger liquider Aktiva.

In der nachfolgenden Vorlage werden die geforderten Werte und Zahlen für Q1 2023, Q2 2023, Q3 2023 und Q4 2023 dargestellt. Die LBS berechnet die Werte und Zahlen als einfache Durchschnitte der Beobachtungen zum Monatsende in den zwölf Monaten vor dem Ende des jeweiligen Quartals.

Dabei werden neben der LCR sowohl Informationen zum Zähler (HOLA) als auch zum Nenner (Zahlungsab- und -zuflüsse) offengelegt. Die Meldewerte werden als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte berechnet.



Abbildung 15: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

| In Mio. EUR                               |   | a  | b              | c              | d              | e  | f              | g              | h              |
|---|---|--|----------------|----------------|----------------|--|----------------|----------------|----------------|
|   |   | Ungewichteter Gesamtwert<br>(Durchschnitt) |                |                |                | Gewichteter Gesamtwert<br>(Durchschnitt) |                |                |                |
| EU 1a                                     | Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)   | 31.12.<br>2023                             | 30.09.<br>2023 | 30.06.<br>2023 | 31.03.<br>2023 | 31.12.<br>2023                           | 30.09.<br>2023 | 30.06.<br>2023 | 31.03.<br>2023 |
| EU 1b                                     | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte                              | 12   | 12             | 12             | 12             | 12                                       | 12             | 12             | 12             |
| <b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b> |   |  |                |                |                |  |                |                |                |
| 1   | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)   | X  |                |                |                | 3.123,4                                  | 3.264,2        | 3.430,3        | 3.578,1        |
| <b>MITTELABFLÜSSE</b>                     |   |  |                |                |                |  |                |                |                |
| 2   | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:                                     | 31.040,5                                   | 30.978,9       | 30.868,8       | 30.730,7       | 801,6                                    | 821,9          | 847,4          | 884,2          |
| 3   | <i>Stabile Einlagen</i>   | -  | -              | -              | -              | -  | -              | -              | -              |
| 4   | <i>Weniger stabile Einlagen</i>   | -  | -              | -              | -              | -  | -              | -              | -              |
| 5   | Unbesicherte großvolumige Finanzierung  | 824,0                                      | 806,5          | 782,9          | 828,0          | 760,2                                    | 744,4          | 722,9          | 765,2          |
| 6   | <i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>       | -  | -              | -              | -              | -  | -              | -              | -              |
| 7   | <i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>  | 780,2                                      | 762,7          | 739,1          | 828,0          | 760,2                                    | 744,4          | 722,9          | 765,2          |
| 8   | <i>Unbesicherte Schuldtitel</i>   | -  | -              | -              | -              | -  | -              | -              | -              |
| 9   | <i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>   | X  |                |                |                | -  | -              | -              | -              |
| 10  | Zusätzliche Anforderungen   | 1.160,2                                    | 1.328,6        | 1.494,3        | 1.652,2        | 194,2                                    | 203,3          | 211,2          | 218,8          |
| 11  | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i> | 133,7                                      | 132,6          | 131,6          | 131,2          | 133,7                                    | 132,6          | 131,6          | 131,2          |
| 12  | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>                         | -  | -              | -              | -              | -  | -              | -              | -              |
| 13  | <i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>   | 1.026,5                                    | 1.196,0        | 1.362,7        | 1.521,1        | 60,5                                     | 70,7           | 79,6           | 87,6           |
| 14  | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen  | 129,2                                      | 125,4          | 119,8          | 110,9          | 110,9                                    | 101,6          | 92,3           | 84,5           |
| 15  | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen   | -  | -              | -              | -              | -  | -              | -              | -              |
| 16  | <b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>   | X  |                |                |                | 1.866,9                                  | 1.871,2        | 1.873,7        | 1.952,7        |

| MITTELZUFLÜSSE         |  |       |       |       |       |         |         |         |         |
|------------------------|--|-------|-------|-------|-------|---------|---------|---------|---------|
| 17                     | Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)   | -     | -     | -     | -     | -       | -       | -       | -       |
| 18                     | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen   | 249,2 | 241,1 | 247,6 | 250,8 | 155,5   | 148,7   | 156,3   | 161,9   |
| 19                     | Sonstige Mittelzuflüsse  | 22,8  | 30,5  | 34,0  | 32,3  | 21,4    | 29,1    | 34,0    | 32,3    |
| EU-19a                 | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) |       |       |       |       | -       | -       | -       | -       |
| EU-19b                 | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)  |       |       |       |       | -       | -       | -       | -       |
| 20                     | GESAMTMITTELZUFLÜSSE   | 272,0 | 271,6 | 281,7 | 283,1 | 177,0   | 177,9   | 190,4   | 194,2   |
| EU-20a                 | <i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>   | -     | -     | -     | -     | -       | -       | -       | -       |
| EU-20b                 | <i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>  | -     | -     | -     | -     | -       | -       | -       | -       |
| EU-20c                 | <i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>  | 270,7 | 270,2 | 281,7 | 283,1 | 177,0   | 177,9   | 190,4   | 194,2   |
| BEREINIGTER GESAMTWERT |  |       |       |       |       |         |         |         |         |
| EU-21                  | LIQUIDITÄTSPUFFER  |       |       |       |       | 3.123,4 | 3.264,2 | 3.430,3 | 3.578,1 |
| 22                     | GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE  |       |       |       |       | 1.689,9 | 1.693,4 | 1.683,4 | 1.758,5 |
| 23                     | LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE   |       |       |       |       | 184,83  | 192,76  | 203,77  | 203,47  |

Ergänzende qualitative Informationen zur berechneten Liquiditätsdeckungsquote sind in der Vorlage EU LIOB dargestellt. Hierzu zählen unter anderem Erklärungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und der Entwicklung des Inputbeitrags zur Berechnung der LCR im Zeitablauf, Erläuterungen zu Änderungen der LCR, Informationen zu Finanzierungsquellen und die Komposition der Liquiditätspuffer.

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird erfüllt. Zu keinem Zeitpunkt wurde die LCR-Mindestquote unterschritten. Zu den Haupttreibern, die die LCR-Ergebnisse beeinflussen, zählen zugeteilte oder gekündigte Bausparverträge sowie die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern innerhalb der nächsten 30 Tage.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die Veränderung der LCR-Quote der vergangenen Monate ist auf eine geschäftspolitische Entscheidung zurückzuführen (Quote vom 31.03.2023 bis 31.12.2023). Das erfolgreiche Baufinanzierungsgeschäft im ersten Halbjahr wurde nicht vollständig durch langfristige Refinanzierungsquellen unterstützt, sondern

teilweise durch den Verkauf und die Fälligkeit von Wertpapieren sowie temporäre kurzfristige Refinanzierungen finanziert. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2024 durch eine langfristige Finanzierung ersetzt werden.

### c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Wie bei Bausparkassen üblich, stammt der Hauptanteil der langfristigen Finanzierungsquellen aus Bauspareinlagen. Zusätzlich werden zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung Tages- und Termingeldaufnahmen mit der LBBW und der BayernLB getätigt.

### d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der größte Anteil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen oder multilateralen Entwicklungsbanken sowie internationalen Organisationen begeben wurden. Diese Anleihen werden in der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) mit einem Gewicht von 100,00% berücksichtigt. Darüber hinaus werden Level 1- und Level 2A-Pfandbriefe verwendet, die mit einer Gewichtung von 93,00 % bzw. 85,00 % in die LCR einfließen. Es werden keine Geschäfte der Klasse 2B gehalten.

### e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von Derivaten (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen werden diese Geschäfte nicht in die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) einbezogen. Seit November 2023 wird für jede monatliche LCR-Meldung ein historical look-back approach (HLBA) in Höhe von 130 Mio € verwendet. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherheiten für Derivate innerhalb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Somit sind potenzielle Sicherheitenanforderungen bereits konservativ in der LCR berücksichtigt.

### f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die zugrundeliegenden Geschäfte in der LCR bestehen ausschließlich in Euro.

### g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Nettomittelabflüsse des Bausparkkollektivs, die nur in geringem Maße im LCR-Betrachtungszeitraum abfließen, sind gering.

## 8.3 Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die CRR fordert in der Vorlage EU LIQ2 die Offenlegung von Informationen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) der LBS und zu ihren Hauptkomponenten.

Die Kennzahl wird aus dem Verhältnis des Bestandes an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (ASF - Available Stable Funding) gegenüber dem Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF

- Required Stable Funding) gebildet. Diese Quote soll die mittel- und langfristige Liquiditätssituation erfassen und zu einer nachhaltigen Fristenstruktur der Aktiva und Passiva führen.

Die Mindestanforderung liegt bei 100,00 %, die von der LBS regelmäßig übertroffen wird. Die langfristige Immobilienfinanzierung sowie deren vorrangige Refinanzierung durch stabile Retail-Einlagen (Bauspareinlagen) haben den größten Einfluss auf die erforderliche stabile Refinanzierung der LBS. Das Geschäftsmodell der Bausparkasse führt somit zu stabilen NSFR-Kennzahlen. Es werden keine Geschäfte durch die Bausparkasse getätigt, die im Sinne der NSFR als interdependent einzustufen sind.

Mit einer NSFR-Quote von 129,43 %, bestehend aus der verfügbaren Refinanzierung in Höhe von 34.118 Mio. € und einer erforderlichen Refinanzierung in Höhe von 26.360 Mio. € verfügt die LBS Süd über einen ausreichenden Bestand struktureller Refinanzierungsmittel.

Abbildung 16: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.03.2023)

| In Mio. EUR   |  | a                                    | b          | c                     | d          | e                |
|---|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------|------------------|
|   |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |            |                       |            | Gewichteter Wert |
|   |  | Keine Restlaufzeit                   | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr   |                  |
|   |  | 31.03.2023                           | 31.03.2023 | 31.03.2023            | 31.03.2023 | 31.03.2023       |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)    |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 1   | Kapitalposten und -instrumente   | 2.020,8                              | -          | -                     | 106,3      | 2.127,1          |
| 2   | <i>Eigenmittel</i>   | 2.020,8                              | -          | -                     | 106,3      | 2.127,1          |
| 3   | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 4   | Privatkundeneinlagen   |                                      | 1.094,1    | 20.215,5              | 7.564,7    | 27.747,9         |
| 5   | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 330,6      | 19.760,9              | 7.202,3    | 26.289,3         |
| 6   | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 763,5      | 454,6                 | 362,4      | 1.458,7          |
| 7   | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | 1.526,6    | 1.996,9               | 1.612,7    | 2.815,9          |
| 8   | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 9   | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 1.526,6    | 1.996,9               | 1.612,7    | 2.815,9          |
| 10  | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 11  | Sonstige Verbindlichkeiten:  | -                                    | 315,7      | 56,0                  | 1.451,7    | 1.479,6          |
| 12  | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | -                                    |            |                       |            |                  |
| 13  | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>   |                                      | 315,7      | 56,0                  | 1.451,7    | 1.479,6          |
| 14  | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt  |                                      |            |                       |            | 34.170,6         |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 15  | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |            |                       |            | 115,4            |
| EU-15a  | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 16  | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 17  | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |                                      | 677,4      | 932,0                 | 31.008,5   | 24.641,9         |
| 18  | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> |                                      | -          | -                     | -          | -                |

|  |  |   |         |       |          |          |
|--|--|---|---------|-------|----------|----------|
| 19   | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>  |   | 179,4   | 161,0 | 2.954,6  | 3.053,0  |
| 20   | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>               |   | 267,7   | 319,8 | 9.754,2  | 16.872,6 |
| 21   | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |   | 11,9    | 6,4   | 1.845,5  | 9.852,4  |
| 22   | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>  |   | 182,8   | 243,8 | 12.927,7 | -        |
| 23   | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |   | 182,8   | 243,8 | 12.927,7 | -        |
| 24   | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> |   | 47,5    | 207,4 | 5.372,0  | 4.716,3  |
| 25   | Interdependente Aktiva   |   | -       | -     | -        | -        |
| 26   | Sonstige Aktiva  | - | 1.713,7 | 12,2  | 420,8    | 1.449,8  |
| 27   | <i>Physisch gehandelte Waren</i>   |   |         |       | -        | -        |
| 28   | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>   |   | -       | -     | -        | -        |
| 29   | <i>NSFR für Derivateaktiva</i>   |   | 324,5   |       |          | 324,5    |
| 30   | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>   |   | -       |       |          | -        |
| 31   | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>  |   | 1.389,2 | 12,2  | 420,8    | 1.125,3  |
| 32   | Außerbilanzielle Posten  |   | 1.235,7 | -     | -        | 68,9     |
| 33   | RSF insgesamt  |   |         |       |          | 26.276,0 |
| Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) |  |   |         |       |          |          |
| 34   | Strukturelle Liquiditätsquote (%)  |   |         |       |          | 130,04   |

Abbildung 17: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.06.2023)

| In Mio. EUR   |  | a                                    | b          | c                     | d          | e                |
|---|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------|------------------|
|   |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |            |                       |            | Gewichteter Wert |
|   |  | Keine Restlaufzeit                   | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr   |                  |
|   |  | 30.06.2023                           | 30.06.2023 | 30.06.2023            | 30.06.2023 | 30.06.2023       |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)    |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 1   | Kapitalposten und -instrumente   | 2.023,1                              | -          | -                     | 107,1      | 2.130,2          |
| 2   | <i>Eigenmittel</i>   | 2.023,1                              | -          | -                     | 107,1      | 2.130,2          |
| 3   | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 4   | Privatkundeneinlagen   |                                      | 987,2      | 20.230,5              | 7.649,3    | 27.750,0         |
| 5   | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 308,0      | 19.787,3              | 7.278,2    | 26.368,8         |
| 6   | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 679,2      | 443,2                 | 371,0      | 1.381,2          |
| 7   | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | 1.645,1    | 1.928,8               | 1.639,5    | 2.813,9          |
| 8   | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 9   | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 1.645,1    | 1.928,8               | 1.639,5    | 2.813,9          |
| 10  | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 11  | Sonstige Verbindlichkeiten:  | -                                    | 302,2      | 52,4                  | 1.416,9    | 1.443,1          |
| 12  | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | -                                    |            |                       |            |                  |
| 13  | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>   |                                      | 302,2      | 52,4                  | 1.416,9    | 1.443,1          |
| 14  | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt  |                                      |            |                       |            | 34.137,1         |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 15  | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |            |                       |            | 93,7             |
| EU-15a  | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 16  | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 17  | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |                                      | 687,4      | 885,2                 | 30.917,6   | 24.569,2         |
| 18  | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> |                                      | -          | -                     | -          | -                |

|  |  |   |         |       |          |          |
|--|--|---|---------|-------|----------|----------|
| 19   | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>  |   | 138,7   | 195,1 | 2.907,0  | 3.018,4  |
| 20   | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>               |   | 263,9   | 311,0 | 9.814,1  | 16.873,1 |
| 21   | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |   | 11,9    | 6,2   | 1.847,7  | 9.810,7  |
| 22   | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>  |   | 185,7   | 242,5 | 12.858,6 | -        |
| 23   | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |   | 185,7   | 242,5 | 12.858,6 | -        |
| 24   | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> |   | 99,0    | 136,7 | 5.338,0  | 4.677,8  |
| 25   | Interdependente Aktiva   |   | -       | -     | -        | -        |
| 26   | Sonstige Aktiva  | - | 1.698,6 | 15,2  | 434,0    | 1.454,0  |
| 27   | <i>Physisch gehandelte Waren</i>   |   |         |       | -        | -        |
| 28   | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>   |   | -       | -     | -        | -        |
| 29   | <i>NSFR für Derivateaktiva</i>   |   | 318,4   |       |          | 318,4    |
| 30   | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>   |   | -       |       |          | -        |
| 31   | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>  |   | 1.380,3 | 15,2  | 434,0    | 1.135,7  |
| 32   | Außerbilanzielle Posten  |   | 1.083,6 | -     | -        | 58,3     |
| 33   | RSF insgesamt  |   |         |       |          | 26.175,3 |
| Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) |  |   |         |       |          |          |
| 34   | Strukturelle Liquiditätsquote (%)  |   |         |       |          | 130,42   |



Abbildung 18: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 30.09.2023)

| In Mio. EUR   |  | a                                    | b          | c                     | d          | e                |
|---|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------|------------------|
|   |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |            |                       |            | Gewichteter Wert |
|   |  | Keine Restlaufzeit                   | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr   |                  |
|   |  | 30.09.2023                           | 30.09.2023 | 30.09.2023            | 30.09.2023 | 30.09.2023       |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)    |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 1   | Kapitalposten und -instrumente   | 2.063,6                              | -          | -                     | 113,6      | 2.177,2          |
| 2   | <i>Eigenmittel</i>   | 2.063,6                              | -          | -                     | 113,6      | 2.177,2          |
| 3   | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 4   | Privatkundeneinlagen   |                                      | 934,8      | 20.165,6              | 7.739,6    | 27.731,0         |
| 5   | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 282,3      | 19.737,0              | 7.353,9    | 26.372,2         |
| 6   | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 652,5      | 428,6                 | 385,7      | 1.358,8          |
| 7   | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | 1.907,6    | 1.924,5               | 1.665,6    | 2.821,2          |
| 8   | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 9   | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 1.907,6    | 1.924,5               | 1.665,6    | 2.821,2          |
| 10  | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 11  | Sonstige Verbindlichkeiten:  | -                                    | 289,5      | 51,7                  | 1.447,4    | 1.473,2          |
| 12  | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | -                                    |            |                       |            |                  |
| 13  | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>   |                                      | 289,5      | 51,7                  | 1.447,4    | 1.473,2          |
| 14  | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt  |                                      |            |                       |            | 34.202,6         |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 15  | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |            |                       |            | 100,0            |
| EU-15a  | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 16  | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 17  | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |                                      | 822,3      | 833,1                 | 31.456,0   | 24.947,1         |
| 18  | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> |                                      | -          | -                     | -          | -                |

|  |   |   |         |       |          |          |
|--|---|---|---------|-------|----------|----------|
| 19   | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert  |   | 188,6   | 127,8 | 2.892,4  | 2.975,2  |
| 20   | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:               |   | 302,0   | 274,0 | 10.144,1 | 17.399,4 |
| 21   | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II   |   | 12,4    | 9,1   | 1.885,2  | 10.090,2 |
| 22   | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:  |   | 194,9   | 237,3 | 13.243,7 | -        |
| 23   | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II   |   | 194,9   | 237,3 | 13.243,7 | -        |
| 24   | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung |   | 136,8   | 194,0 | 5.175,9  | 4.572,5  |
| 25   | Interdependente Aktiva  |   | -       | -     | -        | -        |
| 26   | Sonstige Aktiva   | - | 1.425,0 | 16,9  | 465,7    | 1.365,8  |
| 27   | Physisch gehandelte Waren   |   |         |       | -        | -        |
| 28   | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs   |   | -       | -     | -        | -        |
| 29   | NSFR für Derivateaktiva   |   | 349,9   |       |          | 349,9    |
| 30   | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse   |   | -       |       |          | -        |
| 31   | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind  |   | 1.075,1 | 16,9  | 465,7    | 1.015,9  |
| 32   | Außerbilanzielle Posten   |   | 843,6   | -     | -        | 46,7     |
| 33   | RSF insgesamt   |   |         |       |          | 26.459,6 |
| Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) |   |   |         |       |          |          |
| 34   | Strukturelle Liquiditätsquote (%)   |   |         |       |          | 129,26   |

Abbildung 19: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalswerte per 31.12.2023)

| In Mio. EUR   |  | a                                    | b          | c                     | d          | e                |
|---|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------|------------------|
|   |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |            |                       |            | Gewichteter Wert |
|   |  | Keine Restlaufzeit                   | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr   |                  |
|   |  | 31.12.2023                           | 31.12.2023 | 31.12.2023            | 31.12.2023 | 31.12.2023       |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)    |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 1   | Kapitalposten und -instrumente   | 2.063,6                              | -          | -                     | 113,8      | 2.177,4          |
| 2   | <i>Eigenmittel</i>   | 2.063,6                              | -          | -                     | 113,8      | 2.177,4          |
| 3   | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 4   | Privatkundeneinlagen   |                                      | 916,7      | 20.051,5              | 7.841,8    | 27.709,3         |
| 5   | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 280,9      | 19.640,2              | 7.438,1    | 26.363,2         |
| 6   | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 635,8      | 411,3                 | 403,7      | 1.346,1          |
| 7   | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | 1.894,9    | 1.905,3               | 1.669,5    | 2.822,1          |
| 8   | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 9   | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 1.894,9    | 1.905,3               | 1.669,5    | 2.822,1          |
| 10  | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 11  | Sonstige Verbindlichkeiten:  | -                                    | 273,2      | 57,6                  | 1.379,9    | 1.408,7          |
| 12  | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | -                                    |            |                       |            |                  |
| 13  | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>   |                                      | 273,2      | 57,6                  | 1.379,9    | 1.408,7          |
| 14  | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt  |                                      |            |                       |            | 34.117,6         |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) |  |                                      |            |                       |            |                  |
| 15  | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |            |                       |            | 79,5             |
| EU-15a  | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool  |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 16  | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | -          | -                     | -          | -                |
| 17  | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |                                      | 832,2      | 832,9                 | 31.589,4   | 24.988,6         |
| 18  | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> |                                      | -          | -                     | -          | -                |

|  |  |   |         |       |          |          |
|--|--|---|---------|-------|----------|----------|
| 19   | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>  |   | 191,8   | 173,8 | 2.742,8  | 2.848,8  |
| 20   | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>               |   | 309,6   | 257,6 | 10.224,7 | 17.612,1 |
| 21   | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |   | 16,1    | 4,5   | 1.905,3  | 10.256,0 |
| 22   | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>  |   | 213,6   | 200,4 | 13.491,6 | -        |
| 23   | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |   | 213,6   | 200,4 | 13.491,6 | -        |
| 24   | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> |   | 117,2   | 201,0 | 5.130,4  | 4.527,7  |
| 25   | Interdependente Aktiva   |   | -       | -     | -        | -        |
| 26   | Sonstige Aktiva  | - | 1.396,3 | 10,9  | 406,5    | 1.253,7  |
| 27   | <i>Physisch gehandelte Waren</i>   |   |         |       | -        | -        |
| 28   | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>   |   | -       | -     | -        | -        |
| 29   | <i>NSFR für Derivateaktiva</i>   |   | 278,9   |       |          | 278,9    |
| 30   | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>   |   | -       |       |          | -        |
| 31   | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>  |   | 1.117,4 | 10,9  | 406,5    | 974,8    |
| 32   | Außerbilanzielle Posten  |   | 717,7   | -     | -        | 38,3     |
| 33   | RSF insgesamt  |   |         |       |          | 26.360,1 |
| Posten der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) |  |   |         |       |          |          |
| 34   | Strukturelle Liquiditätsquote (%)  |   |         |       |          | 129,43   |

## 9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

Zum 31.12.2023 liegt die NPL-Quote der LBS Süd unter 5,00%, weshalb in diesem Kapitel die quotenabhängigen Vorlagen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CR8 nicht offengelegt werden.

Sicherheiten, welche mittels Inbesitznahme und Vollstreckung erlangt wurden, waren zu diesem Stichtag nicht im Bestand. Es wird deshalb von der Darstellung der Vorlage EU CQ7 abgesehen.

### 9.1 Angaben zu Kreditrisiken

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Absatz 1 Buchstabe a, b, d CRR die Offenlegung Bezug nehmend auf Strategien und Verfahren der Adressrisikosteuerung dar.

#### Strategien und Verfahren der Adressrisikosteuerung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Im Adressenausfallrisiko unterscheidet die LBS Süd zwischen Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie dem Risiko aus Eigenanlagen.

##### Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft

Als Bausparkasse unterhält die LBS Süd ein mehrheitlich kleinteiliges Portfolio mit Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich. Die private Wohnungsbaufinanzierung als unser Geschäftsschwerpunkt gilt hierbei insgesamt als risikoarm. Die Risikostrategie sieht eine konservative Kreditvergabe politik mit gezielter und kontrollierter Risikoübernahme sowie ein nach Kreditnehmern breit diversifiziertes und granulares Kreditportfolio vor. Durch die geringe Höhe der Einzelkredite wird eine breite Risikostreuung erreicht und Klumpenrisiken werden weitestgehend ausgeschlossen. Risikobehaftete Geschäfte werden durch festgelegte Vorgaben eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. Für das Kundenkreditgeschäft gilt eine Risikorelevanzgrenze.

Auf Grundlage der jährlich durchgeführten Risikoinventur stuft die LBS Süd innerhalb des Kundenkreditgeschäfts das Migrationsrisiko sowie das Ausfallrisiko als wesentlich ein.

Das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen bis hin zum Ausfall nicht nachkommen kann.

##### Bonitätsbeurteilung

Jedem Kreditnehmer, jeder Gegenpartei wird im Rahmen des Kreditbewilligungsprozesses ein Antragsrating zugeordnet. Turnusmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt die Überwachung der Bonitätsbeurteilung unserer Kunden bzw. Gegenpartei.

Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit befinden sich aktuell nachstehende Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz:

- LBS-KundenScoring (LBS-KS) inkl. Verlustschätzung
- Sparkassen-StandardRating (STR)
- Sparkassen-Immobilien­geschäftsrating (SIR)
- Länder- und Transferrisiko (LuT)
- Banken (BNK)

Die Bonitätseinstufung des Kunden bzw. der Gegenpartei basiert auf den Ergebnissen des angewandten Ratingklassifizierungsverfahren und mündet in eine Ratingnote der 24–stufigen Ratingskala. Jeder Ratingnote wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Einige der Ratingklassifizierungsverfahren stellen interne Ratingverfahren dar, für die die Duldung des Internal Rating Based Approachs (IRBA) vorliegt.

Dieser Ansatz ermöglicht die institutsinterne Schätzung zentraler Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = Probability of Default) und Verlustquote bei Ausfall (LGD = Loss Given Default).

Neben der Bonitätsbeurteilung dient der Internal Rating Based Approach auch zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs und wird neben dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) angewandt.

Der KSA wiederum verwendet zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung aufsichtsrechtlich vorgegeben Risikogewichte. Die Zuordnung der Risikogewichte richtet sich nach der Risikopositionsklasse (Forderungsklasse) gemäß Artikel 112 CRR.

## Kreditbewilligungsprozess

Das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft wird durch Risikobeurteilungen begrenzt, die die Grundlage der Kreditgenehmigung bilden. Hierbei ist die Kreditentscheidung grundsätzlich an eine eigenständige Kreditanalyse gekoppelt.

Für die Kreditentscheidung und Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer sind in den Kernportfolios (kleinteiliges Kundenkreditgeschäft im Mengengeschäft) folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis von Ratingklassen
- Bewertung der Belastungsfähigkeit des Kreditnehmers (Haushaltsrechnung)
- Bewertung der Sicherheiten nach Werthaltigkeit und Verwertbarkeit

Die Bewilligungskompetenzen sind nach Kredithöhe gestaffelt. Kreditentscheidungen sind konform zur Risikostrategie zu treffen.

Die LBS Süd hat zudem Kreditbewilligungsbefugnisse an Sparkassen im Rahmen eines Outsourcings (FaeH – Finanzierung aus einer Hand) ausgelagert. Die Auslagerungsverträge enthalten klare Vorgaben zum Kreditbewilligungsprozess. Darüber stellt die LBS sicher, dass auch bei ausgelagerten Kreditentscheidungen die Richtlinien eingehalten werden, die der Kreditentscheidung in der Eigenbewilligung entsprechen.

## Bewilligungskompetenzen

Die Übertragung von Befugnissen der Kreditentscheidung (Bewilligungskompetenzen) richtet sich nach der Höhe der Kreditfazilität sowie des Geschäftsvorgangs. Die Entscheidungsbefugnisse der jeweiligen Kompetenzträger sind im Kompetenztableau der LBS Süd verankert.

Kreditkompetenzträger sind der Verwaltungsrat, das Vorstandsgremium bzw. der zuständige Ressortvorstand. Das Vorstandsgremium ist hierbei grundsätzlich für die Genehmigung aller Darlehensgeschäfte zuständig. Gemäß BTO 1.1 Funktionstrennung und Votierung MaRisk, delegiert der Vorstand die Genehmigung der Kreditentscheidungen. Unterhalb des Vorstandes gibt es eine gestaffelte Kompetenzordnung über die verschiedenen Führungsfunktionen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Alle Kreditentscheidungen werden entlang der Risikostrategie getroffen. Die Vorgaben gemäß BTO 1.1 Funktionstrennung und Votierung werden, unter Anwendung der Vereinfachungsregelung, umgesetzt.

Kreditentscheidungen unterhalb der Risikorelevanzgrenze in Höhe von 2,5 Mio. € erfolgen im Ein-Voten-Verfahren.

Für Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze greift die Vereinfachungsregel gemäß BTO 1.1 Absatz 4 MaRisk, wonach Vereinfachungen für drittinitiiertes Kreditgeschäft möglich sind. Das Kundenkreditgeschäft der LBS Süd wird ausschließlich durch Dritte (Handelsvertreter bzw. Sparkassen/BW Bank) initiiert. Damit ist für Kreditentscheidungen kein zweites Votum notwendig, die Kreditentscheidung erfolgt unter Anwendung des Ein-Voten-Verfahrens.

## Management notleidender bzw. gestundeter Risikopositionen

Gemäß Leitlinie der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen hat die LBS Süd eine Strategie bzgl. leistungsgestörter bzw. notleidender Engagements entwickelt.

Die Strategie beinhaltet die Hauptbestandteile Risikofrüherkennung, Sanierungsmaßnahmen sowie Forbearance-Maßnahmen.

Prozessual beinhaltet die Risikofrüherkennung das qualifizierte Mahnwesen, die Intensivbetreuung im Falle erster Anzeichen von Leistungsstörungen sowie das Meldeverfahren bei bedeutenden Engagements.

Kreditengagements, für die ein Ausfallgrund vorliegt (beispielsweise ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen) werden durch die Abteilungen Intensivbetreuung & Sanierung und Kreditabwicklung & Forderungsmanagement betreut. Primärziel ist die Vermeidung von Verlustrealisierungen. Die Umsetzung erfolgt mittels Anwendung unterschiedlichster Sanierungsinstrumente (z.B. Forbearance-Maßnahmen).

Das Management notleidender bzw. gestundeter Risikopositionen ist integraler Bestandteil der 1. Verteidigungslinie.

## Bildung von Risikovorsorge

Für wesentliche und unwesentliche Forderungen mit Risikohinweis werden Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden Rating- und Scoringverfahren ab, welche entweder in der Sparkassen-Finanzgruppe, bzw. direkt für die LBS Süd für bestimmte Portfolioteile aufsichtsrechtlich verwendet werden. Für latente Risiken aus Forderungen ohne Risikohinweis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Als Basis für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigungen im Marktgebiet Bayern wird der erwartete Verlust innerhalb eines Jahres angesetzt.

Im Marktgebiet Südwest werden die individuellen Einzelwertberichtigungen auf Basis der im Kernsystem hinterlegten Daten maschinell für gekündigte Engagements und Engagements, bei denen ein Zwangsversteigerungs- bzw. Zwangsverwaltungsverfahren anhängig ist, unter Berücksichtigung der hinterlegten Sicherheiten ermittelt. Für alle anderen Engagements mit einem Mahnmerkmal werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die errechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden aus Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen innerhalb der Mahnstufen abgeleitet. Die Kalkulation der Pauschalwertberichtigungen erfolgt mit dem Simulationstool Credit Portfolio View (CPV), welches auf Monte-Carlo-Simulationen basiert. Es berechnet den erwarteten Verlust aus der GuV-orientierten Sicht als 12-Monats-Expected-Loss ohne Abzug der Bonitätsprämie. Dieser bildet die Basis für die handelsrechtlich ermittelten Pauschalwertberichtigungen.

Die Vorgaben des IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand werden damit abgedeckt. Zum Stichtag erfolgte die Bildung der Risikovorsorge für das Marktgebiet Bayern und Marktgebiet Südwest noch in zwei getrennten Systemen. Die Vereinheitlichung der Risikovorsorgeprozesse wird im Jahr 2024 erfolgen. Dabei werden sowohl die Anforderungen an ein zukünftiges IRB-Haus berücksichtigt, als auch die Datenverfügbarkeit für Risikoklassifizierungsverfahren außerhalb des IRB Rechnung getragen.

Weitere Informationen sind der Vorlage EU CRB zu entnehmen.

## Risikomessung

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt barwertig auf Basis des Portfoliorisikomodells CreditPortfolioView. Dieses Modell wurde durch die S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelt und wird für das Kundenkreditgeschäft als auch für die Eigenanlagen der LBS Süd angewandt. Das Modell simuliert die Entwicklung einzelner Kreditnehmer basierend auf dem Verfahren der Monte Carlo Simulation.

Unter Annahme, dass makroökonomische Faktoren Auswirkungen auf die im Rahmen der Risikoquantifizierung herangezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) bzw. Verwertungsquoten haben werden die Risikofaktorveränderung mittels Zufallszahlen generiert.

Die Quantifizierung des Adressenrisikos erfolgt auf Grundlage eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % sowie einem Ein-Jahres-Risikohorizont.



Der Credit Value at Risk (CVaR) als Ergebnisgröße des Modells ist integraler Bestandteil der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse und bezeichnet das über den erwarteten Verlust hinausgehende Risiko.

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) wiederum beschreibt das innerhalb eines Jahres erwartete Verlustrisiko des unbesicherten Kreditengagements bei Ausfall.

## Risiko aus Eigenanlagen inkl. Steuerung und Limitierung

Die LBS tätigt Eigenanlagen im Rahmen des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapierleihegeschäften, Anlagen in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen, Namenspapieren sowie ggfs. kurzfristigeren Termingeldern angelegt.

Adressenrisiken entstehen aus möglichen Bonitätsverschlechterungen bzw. Ausfällen von Emittenten oder Schuldner der Geldanlage. Die Ausrichtung der Spezialfonds und die entsprechenden Anlagerichtlinien werden vom jeweiligen Anlageausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt.

Der Bestand der Geldanlagen ist aufgrund seiner Ratingstruktur grundsätzlich als risikoarm einzuschätzen.

## Eigenanlagen

| Aktuelle Aufteilung Geldanlagen             | Anteil |
|---|--------|
| Öffentliche Anleihen                        | 27%    |
| Deutsche Pfandbriefe                        | 15%    |
| Ungedeckte Anlagen                          | 47%    |
| Landesbanken und Sparkassen                 | 22%    |
| bei sonstigen deutschen Kreditinstituten    | 10%    |
| bei Kreditinstituten außerhalb Deutschlands | 15%    |
| Unternehmensanleihen (im Spezialfonds)      | 11%    |
| Gesamt                                      | 100%   |

Das Adressenrisiko bei Eigenanlagen ist durch die Anlagebeschränkungen des Bausparkassengesetzes sowie LBS-interne Limitgrenzen eingeschränkt. Die LBS nutzt ein Konzept zur Volumenlimitierung für Eigenanlagen. Hierbei erfolgt die Begrenzung auf Ebene der einzelnen Emittenten. Maßgeblich für die Limitableitung ist das interne Rating. Dies ermöglicht eine angemessenen tiefe Risikoanalyse und Bewertung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikoverbundes. Papiere mit nachrangiger Haftung (senior non-preferred) werden gesondert limitiert. Zudem sind Limite auf Portfolioebene eingeräumt. Einer Einbettung des Emittenten in den DSGVO-Haftungsverbund wird in der Limitierung ebenfalls Rechnung

getragen. Die Limitüberwachung wird durch den Bereich Marktfolge Kredit vorgenommen. Das Einräumen von Limiten für Geldanlagen wird auf Vorstandsebene genehmigt.

Das regelmäßige Reporting an den Vorstand erfolgt vierteljährlich über den Finanzreport und den Risikobericht.

### Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Gemäß der Anforderung AT 4.4.1 Risikocontrolling-Funktion MaRisk hat die LBS Süd eine Schlüsselfunktion, die sogenannte Risikocontrolling-Funktion, eingerichtet. Selbige ist als Teil der 2. Verteidigungslinie in alle wesentlichen, risikopolitischen Entscheidungen einbezogen.

Die Risikocontrolling-Funktion stellt die fortlaufende Überwachung der Risikosituation inklusive Berichterstattung in Richtung Risikoausschuss sicher. Dies beinhaltet risikostrategischen Vorgaben nebst Limitierung.

Die Leitung der Schlüsselfunktion wird auf Vorstandsebene wahrgenommen.

### Information über Befugnisse und Rechenschaftspflicht gemäß Gründungsdokumenten und Satzung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der LBS Landesbausparkasse Süd §18 ist die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gegenüber dem Risikoausschuss und infolgedessen gegenüber dem Verwaltungsrat berichtspflichtig.

Die Leitung der Schlüsselfunktion erfolgt durch den Ressortvorstand des Geschäftsbereichs V. Unter den Geschäftsbereich V fallen gemäß Geschäftsanweisung für den Vorstand die Verantwortungsbereiche Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikomanagement / Kollektiv, Controlling & Validierung, Recht & Compliance, zentrale Stelle gemäß § 25 KWG sowie Verwaltung.

Die Risikocontrolling-Funktion informiert den Risikoausschuss über die aktuelle Risikosituation und unterrichtet über potentielle Entwicklungstendenzen.

Die Gewährleistung der, gemäß §18 Absatz 1 Ziffer 3 Satzung der LBS Landesbausparkasse Süd, geforderten Quartalsberichtserstattung obliegt der Schlüsselfunktion.

## 9.2 Angaben zur Kreditqualität von Aktiva

Die Vorlage EU CRB stellt gemäß Art. 442 Buchstabe a und b CRR die Offenlegung Bezug nehmend auf die Kreditqualität von Aktiva dar.

### a) Definition und Geltungsbereich überfälliger und wertgeminderter Aktiva für Rechnungslegungszwecke (Artikel 442 Buchstabe a CRR)

Die LBS Süd betrachtet Forderungen gemäß Artikel 178 Abs. 1 Buchstabe b CRR, als überfällig, wenn ein ununterbrochener Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt. Hierbei gilt die aufsichtliche Bagatellgrenze aktuell bei 1% der ausgereichten Kreditlinie, mindestens aber 100€.

Für Forderungsbestände, für die die Ausfallereignisse gemäß Artikel 178 Abs. 1 a oder b CRR gegeben sind erfolgt eine Kreditrisikoanpassung mittels Bildung einer Risikovorsorge. Die LBS Süd unterscheidet hierbei zwischen der Einzelwertberichtigung (EWB) sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigung (pEWB). Sofern eine Kreditrisikoanpassung notwendig ist, erachtet die LBS Süd diese Positionen als wertgemindert.

In den Geltungsbereich überfälliger, wertgeminderter Positionen fallen Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft.

### b) Umfang von überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten

Falls die Summe werthaltiger Sicherheiten über dem Volumen der ausfallgefährdeten Forderung liegt oder der Forderungsbestand vollständig durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft abgesichert ist bildet die LBS Süd für überfällige und ausgefallene Forderungsbestände keine Risikovorsorge.

Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen gemäß Artikel 178 Abs. 1 b CRR, die nicht als wertgemindert gelten, lag per Jahresultimo 2023 bei 62,6 Mio. €, wobei 82% werthaltig besichert sind.

### c) Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassung (Artikel 442 Buchstabe b CRR)

Im Rahmen der Kreditrisikoanpassung wendet unser Institut folgende Methoden der Risikovorsorge an:

- Pauschalwertberichtigung gemäß IWD RS BFA 7 (PWB)
- Einzelwertberichtigung (EWB)
- pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB)

Die obig aufgeführten Minderungsansätze basieren auf der Seite der Pauschalwertberichtigung auf dem erwarteten Kreditverlust (Expected Loss) bzw. auf der Seite der Einzelwertberichtigung auf Basis der zum Bewertungsstichtag vorliegenden Daten wie Obligo, Sicherheitenwert und Volumina an Vorlasten.

Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss) werden institutsinterne Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten (LGD) verwendet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist hierbei an die Ratingnote gekoppelt.

Ergänzend hierzu erfolgt, falls erforderlich, die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IWD RS BFA 3, bzw. sonstigen Rückstellungen für außerbilanziellen Positionen.

Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7

Die Bildung der Risikovorsorge gemäß IDW RS BFA 7 setzt auf einem bereits auf die LBS Süd harmonisierten Wertminderungsansatz auf, welcher dem vereinfachten Ansatz gemäß IDW RS BFA 7 entspricht. Innerhalb dieses Ansatzes erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung auf Basis des 12-Monats-Expected Loss ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.

Die Pauschalwertberichtigung findet für Forderungen Anwendung, die keine Ausfallmerkmale zeigen.

Einzelwertberichtigung (EWB)

Für Forderungen aus überfälligen sowie ausgefallenen Risikopositionen erfolgt die Risikovorsorge mittels Bildung einer sogenannten Einzelwertberichtigung.

Die innerhalb der LBS Süd verwendeten Verfahren sind, aufgrund der Fusion der LBS Landesbausparkasse Südwest sowie der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Süd, unterschiedlich.

Aktuell wird im Rahmen eines Projektes an der methodischen Harmonisierung zur EWB-Berechnung gearbeitet. Die Vereinheitlichung des Risikovorsorgeprozesses zur Einzelwertberichtigung wird für das Geschäftsjahr 2024 avisiert.

- EWB Bildung – LBS Bayerische Landesbausparkasse

Für Forderungen, welche oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 400.000€ liegen, als überfällig gelten und in eine der institutsinternen Ausfallklassen kategorisiert wurden, erfolgt die Bildung einer Einzelwertberichtigung.

Die Risikovorsorge wird hierbei anhand des zum Bewertungsstichtag vorliegenden Restschuldvolumens sowie des Verkehrswertes aller werthaltigen Sicherheiten ermittelt. Unter werthaltigen Sicherheiten wird die Summe dinglicher Sicherheiten, Zusatzsicherheiten abzüglich offener Auszahlungsverpflichtungen verstanden.

Auf Basis des Artikels 208 Absatz 3 Buchstabe a CRR erfolgt für den Fall, dass die Sicherheitenbewertung länger zurückliegt, eine Aktualisierung der Verkehrswertermittlung.

Für Forderungen, welche unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen, als überfällig gelten und in eine der institutsinternen Ausfallkategorien kategorisiert wurden, erfolgt die Risikovorsorge auf Basis der pauschalierten Einzelwertberichtigung.

- EWB Bildung – LBS Landesbausparkasse Südwest

Die individuellen Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der im Kernsystem hinterlegten Daten (Obligo, Sicherheit, Vorlasten) maschinell für Kreditengagements mit 90-Tages-Zahlungsverzug (inkl. Bagatellgrenze), gekündigte Engagements und Engagements, bei denen ein Zwangsversteigerungs-, bzw. Zwangsverwaltungsverfahren anhängig ist, unter Berücksichtigung der hinterlegten Sicherheiten ermittelt.

## Pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB)

Eine Vereinheitlichung der Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen der LBS Süd befindet sich aufgrund der Fusion der Vorgängerinstitute LBS Landesbausparkasse Südwest sowie LBS Bayerische Landesbausparkasse aktuell in Bearbeitung. Die methodische Harmonisierung ist für das Geschäftsjahr 2024 avisiert.

- pauschalierte EWB Bildung – LBS Bayerische Landesbausparkasse

Für Forderungen, welche in eine der institutsinternen Ausfallklassen kategorisiert werden und zeitgleich unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 400.000€ liegen, erfolgt die Risikovorsorge auf Basis der pauschalierten Einzelwertberichtigung. Die Bildung der pauschalierten Einzelwertberichtigung basiert analog der Pauschalwertberichtigung auf dem Expected Loss. In den Ausfallklassen beträgt die Ausfallwahrscheinlichkeit 100%, da der Kreditnehmerausfall dann eingetreten ist.

- pauschalierte EWB Bildung – LBS Landesbausparkasse Südwest

Für die Forderungen in den Mahnstufen 1 bis 4, bei denen kein Ausfallkriterium erfüllt ist, werden pEWB unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Ausfallwahrscheinlichkeiten gebildet. Die errechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden aus Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen innerhalb der Mahnstufen abgeleitet.

## d) Definition einer umstrukturierten Risikoposition (gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR)

Die Definition der LBS Süd bezüglich gestundeter Risikopositionen folgt dem Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR. Es existiert keine institutseigene Definition.

## 9.3 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Weitere Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zum Vorjahr. Auffällige Positionen sind nicht vorhanden.



| In Mio. EUR |  | a                                       | b        | c  | d                              | e   | f                              | g                             | h                              | i                              | j                    | k                  | l     |  |
|-------------|--|---|----------|--|--------------------------------|---|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------|-------|--|
|             |  | Bruttobuchwert / Nominalbetrag          |          |  |                                |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    |       |  |
|             |  | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen |          |  | Notleidende Risikopositionen   |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    |       |  |
|             |  |   |          | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht oder ≤ 90 Tage überfällig sind |                                |                               |                                |                                |                      |                    |       |  |
|             |  |   |          |  |                                | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage   | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon: ausgefallen |       |  |
| 120         | Kreditinstitute                            | 4.445,0                                 | 4.445,0  | -  | -                              | -   | -                              | -                             | -                              | -                              | -                    | -                  | -     |  |
| 130         | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 148,0                                   | 148,0    | -  | -                              | -   | -                              | -                             | -                              | -                              | -                    | -                  | -     |  |
| 140         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 45,5                                    | 45,5     | -  | -                              | -   | -                              | -                             | -                              | -                              | -                    | -                  | -     |  |
| 150         | Außerbilanzielle Risikopositionen          | 715,2                                   |          |  | 2,8                            |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    | 2,8   |  |
| 160         | Zentralbanken                              | -                                       |          |  | -                              |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    | -     |  |
| 170         | Sektor Staat                               | 41,6                                    |          |  | -                              |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    | -     |  |
| 180         | Kreditinstitute                            | 13,0                                    |          |  | -                              |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    | -     |  |
| 190         | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1,2                                     |          |  | -                              |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    | -     |  |
| 200         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 181,0                                   |          |  | 1,0                            |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    | 1,0   |  |
| 210         | Haushalte                                  | 478,4                                   |          |  | 1,8                            |   |                                |                               |                                |                                |                      |                    | 1,8   |  |
| 220         | Insgesamt                                  | 35.831,2                                | 35.016,4 | 99,6                                       | 185,7                          | 91,3  | 28,2                           | 31,8                          | 15,8                           | 11,3                           | 1,8                  | 2,7                | 185,7 |  |

#### 9.4 Angaben zur Restlaufzeit von Risikopositionen

Die nachfolgende Vorlage EU CR1-A enthält Angaben zu Restlaufzeiten von Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen. Dabei wird der Netto-Risikopositionswert nach von der Aufsicht geforderten Restlaufzeitbändern unterteilt dargestellt.

Abbildung 21: Vorlage EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

| In Mio. EUR |                       | a                         | b         | c                   | d         | e                             | f         |
|-------------|-----------------------|---------------------------|-----------|---------------------|-----------|-------------------------------|-----------|
|             |                       | Netto-Risikopositionswert |           |                     |           |                               |           |
|             |                       | Jederzeit kündbar         | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit | Insgesamt |
| 1           | Darlehen und Kredite  | 60,8                      | 1.411,3   | 5.680,6             | 20.655,7  | -                             | 27.808,4  |
| 2           | Schuldverschreibungen | -                         | 893,6     | 3.964,8             | 2.398,8   | -                             | 7.257,2   |
| 3           | Insgesamt             | 60,8                      | 2.304,9   | 9.645,4             | 23.054,5  | -                             | 35.065,6  |

#### 9.5 Angaben zur Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die CRR fordert eine Darstellung der Kredit- und Verwässerungsrisiken. Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CR2 werden Angaben zu Veränderungen des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten offengelegt. Dies beinhaltet Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen.

Abbildung 22: Vorlage EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

|     |  | Bruttobuchwert |
|-----|--|----------------|
| 010 | Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite | 168,5          |
| 020 | Zuflüsse zu notleidenden Portfolios                      | 135,3          |
| 030 | Abflüsse aus notleidenden Portfolios                     | -120,8         |
| 040 | Abflüsse aufgrund von Abschreibungen                     | -3,1           |
| 050 | Abfluss aus sonstigen Gründen                            | -117,7         |
| 060 | Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite    | 182,9          |



### 9.6 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Die LBS Süd bilanziert nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die Informationen „Davon Stufe 1“ (Spalten b, h), „Davon Stufe 2“ (Spalten c, e, i, k) und „Davon Stufe 3“ (f, l) sind ausschließlich im Kontext von IFRS zu sehen und daher nicht zutreffend.



|     | In Mio. EUR                                | a                                       | b | c             | d                            | e | f             | g   | h | i             | j  | k | l | m | n   | o  |
|-----|--|---|---|---------------|------------------------------|---|---------------|---|---|---------------|--|---|---|---|---|--|
|     |  | Bruttobuchwert / Nominalbetrag          |   |               |                              |   |               | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |   |               |  |   |   |   | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien |  |
|     |  | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen |   |               | Notleidende Risikopositionen |   |               | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen   |   |               | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |   |   |   | Kumulierte teilweise Abschreibung           | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen |
|     | Davon Stufe 1                              | Davon Stufe 2                           |   | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3                |   | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2   |   | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3  |   |   |   |   |  |
| 110 | Sektor Staat                               | 2.618,7                                 | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 120 | Kreditinstitute                            | 4.445,0                                 | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 148,0                                   | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 45,5                                    | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen          | 715,2                                   | - | -             | 2,8                          | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | 335,7                                       | 0,0  |
| 160 | Zentralbanken                              | -                                       | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 170 | Sektor Staat                               | 41,6                                    | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 180 | Kreditinstitute                            | 13,0                                    | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1,2                                     | - | -             | -                            | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | -   | -  |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 181,0                                   | - | -             | 1,0                          | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | 95,2  | 0,0  |
| 210 | Haushalte                                  | 478,4                                   | - | -             | 1,8                          | - | -             | -   | - | -             | -  | - | - | - | 240,5                                       | 0,0  |
| 220 | Insgesamt                                  | 35.831,2                                | - | -             | 185,7                        | - | -             | -195,7  | - | -             | -26,6  | - | - | - | 21.893,1                                    | 150,6  |

### 9.7 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die LBS stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

# LBS Landesbausparkasse Süd

Abbildung 24: Vorlage EU CQ1 - Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| In Mio. EUR        |   | a  | b                    | c    | d  | e   | f  | g  | h    |
|--------------------|---|--|----------------------|------|--|---|--|--|------|
|                    |   | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |                      |      |  | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |  | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen |      |
|                    |   | Vertragsgemäß bedient gestundet  | Notleidend gestundet |      | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen   | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |  |      |
| Davon: ausgefallen | Davon: wertgemindert                              |  |                      |      |  |   |  |  |      |
| 005                | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben      | -  | -                    | -    | -  | -   | -  | -  | -    |
| 010                | Darlehen und Kredite                              | 44,6   | 44,7                 | 44,7 | 14,4   | -0,4  | -4,0   | 83,3   | 39,8 |
| 020                | <i>Zentralbanken</i>                              | -  | -                    | -    | -  | -   | -  | -  | -    |
| 030                | <i>Sektor Staat</i>                               | -  | -                    | -    | -  | -   | -  | -  | -    |
| 040                | <i>Kreditinstitute</i>                            | -  | -                    | -    | -  | -   | -  | -  | -    |
| 050                | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | -  | -                    | -    | -  | -   | -  | -  | -    |
| 060                | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>     | 8,3  | 15,6                 | 15,6 | 6,1  | -0,1  | -1,1   | 22,6   | 14,5 |
| 070                | <i>Haushalte</i>                                  | 36,3   | 29,1                 | 29,1 | 8,3  | -0,3  | -2,9   | 60,7   | 25,3 |
| 080                | Schuldverschreibungen                             | -  | -                    | -    | -  | -   | -  | -  | -    |
| 090                | Erteilte Kreditzusagen                            | 0,0  | 0,1                  | 0,1  | -  | -   | -  | 0,0  | -    |
| 100                | <i>Insgesamt</i>                                  | 44,6   | 44,7                 | 44,7 | 14,4   | -0,4  | -4,0   | 83,3   | 39,8 |

### 9.8 Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die CRR fordert eine Darstellung der Kredit- und Verwässerungsrisiken. In der Vorlage EU CQ4 sind Angaben zur geografischen Aufteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen offenzulegen, wenn der Anteil ausländischer Risikopositionen 10% oder mehr an den Gesamtrisikopositionen beträgt.

Zum 31.12.2023 liegt die NPL-Quote der LBS Süd unter 5,00%, weshalb auf den Ausweis der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) verzichtet wird.

Der Ausweis einzelner Länder umfasst jeweils mehr als 95% der gesamten bilanziellen und außerbilanziellen Exposures. Alle anderen Länder werden als nicht wesentlich betrachtet und in den Positionen „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

Die bilanzielle Position in Zeile 080 enthält die Länder Ägypten, Australien, Bahrain, Belgien, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Katar, Kenia, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Paraguay, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Surinam, Thailand, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Die außerbilanzielle Zeile 110 umfasst Belgien, China, Frankreich, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Schweiz, Singapur, Spanien, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Abbildung 25: Vorlage EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

| In Mio. EUR |  | a                              | c                  | e                        | f   | g  |
|-------------|--|--------------------------------|--------------------|--------------------------|---|--|
|             |  | Bruttobuchwert / Nominalbetrag |                    | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|             |  |                                | Davon: ausgefallen |                          |   |  |
| 010         | <i>Bilanzwirksame Risikopositionen</i> | 35.298,9                       | 182,9              | -222,3                   |   | -  |
| 020         | Deutschland                            | 31.103,9                       | 180,7              | -220,2                   |   | -  |
| 030         | Frankreich                             | 924,5                          | 0,8                | -0,4                     |   | -  |
| 040         | Niederlande                            | 477,2                          | -                  | -0,1                     |   | -  |
| 050         | Spanien                                | 295,0                          | -                  | -0,1                     |   | -  |
| 060         | Österreich                             | 430,2                          | 0,5                | -0,2                     |   | -  |
| 070         | Vereinigte Staaten von Amerika         | 417,8                          | 0,1                | -0,1                     |   | -  |
| 080         | Sonstige Länder                        | 1.650,3                        | 0,9                | -1,3                     |   | -  |
| 090         | Außerbilanzielle Risikopositionen      | 718,0                          | 2,8                |                          | -   |  |
| 100         | Deutschland                            | 713,2                          | 2,8                |                          | -   |  |
| 110         | Sonstige Länder                        | 4,9                            | 0,1                |                          | -   |  |
| 120         | Insgesamt                              | 36.017,0                       | 185,7              | -222,3                   | -   |  |

### 9.9 Angaben zur Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Bruttobuchwert von nicht notleidenden (performing) und notleidenden (non-performing) Risikopositionen, die kumulierten Wertberechtigungen, die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, die kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie die Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen ist in der Vorlage EU CQ5 offengelegt. Dabei werden bei der Zuordnung einer Gegenpartei zum zugehörigen Wirtschaftszweig ausschließlich die unmittelbaren Gegenparteien berücksichtigt, die im Zusammenhang mit den Anforderungen gem. Art. 432 CRR fallen.

Zum 31.12.2023 liegt die NPL-Quote der LBS Süd unter 5,00%, weshalb auf den Ausweis der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) verzichtet wird.



Abbildung 26: Vorlage EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

| In Mio. EUR |   | a              | c                     | e                        | f  |
|-------------|---|----------------|-----------------------|--------------------------|--|
|             |   | Bruttobuchwert |                       | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|             |   |                | Davon:<br>ausgefallen |                          |  |
| 010         | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  | 48,1           | 0,3                   | -0,4                     | -  |
| 020         | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden   | -              | -                     | -                        | -  |
| 030         | Herstellung   | 104,8          | 0,8                   | -0,9                     | -  |
| 040         | Energieversorgung   | -              | -                     | -                        | -  |
| 050         | Wasserversorgung  | -              | -                     | -                        | -  |
| 060         | Baugewerbe  | -              | -                     | -                        | -  |
| 070         | Handel  | -              | -                     | -                        | -  |
| 080         | Transport und Lagerung  | -              | -                     | -                        | -  |
| 090         | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie  | -              | -                     | -                        | -  |
| 100         | Information und Kommunikation   | -              | -                     | -                        | -  |
| 110         | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                            | -              | -                     | -                        | -  |
| 120         | Grundstücks- und Wohnungswesen  | 378,6          | -                     | -3,6                     | -  |
| 130         | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 2.151,4        | 35,2                  | -23,5                    | -  |
| 140         | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                          | 573,3          | 9,5                   | -5,2                     | -  |
| 150         | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung                            | -              | -                     | -                        | -  |
| 160         | Bildung   | -              | -                     | -                        | -  |
| 170         | Gesundheits- und Sozialwesen  | -              | -                     | -                        | -  |
| 180         | Kunst, Unterhaltung und Erholung  | -              | -                     | -                        | -  |
| 190         | Sonstige Dienstleistungen   | 643,3          | 7,8                   | -7,3                     | -  |
| 200         | <i>Insgesamt</i>  | 3.899,5        | 53,5                  | -40,9                    | -  |

## 10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

### 10.1 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten, sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Informationen hierzu werden in der Vorlage EU CRC dargestellt.

#### a) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Die LBS Süd nutzt keine Verfahren für bilanzielles oder außerbilanzielles Netting.

#### b) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Bewertung und Verwaltung der kreditrisikomindernd berücksichtigten Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie der LBS Süd in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen.

Regelungen zu Art und Umfang der zulässigen Sicherheiten sowie zur Wertüberprüfung sind in den internen Organisationsrichtlinien beschrieben und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

In den implementierten Prozessen zur Risikosteuerung ist eine regelmäßige und vollständige Beurteilung der Werthaltigkeit der hereingenommenen Sicherheiten geregelt, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit. Durch die Verwendung von standardisierten Verträgen ist eine juristische Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet.

Überwachungs- und Überprüfungspflichten des Wertes von Immobilien, die als Beleihungsobjekte für Kredite dienen und für die die Realkreditprivilegierung in Anspruch genommen wird, ergeben sich sowohl aus den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) als auch der CRR (Capital Requirements Regulation).

Die Realkreditprivilegierung wurde in 2023 von der LBS Südwest genutzt.

Die Anrechnungsvoraussetzungen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung von Bürgschaften/Versicherungen sind in den allgemeinen Grundsätzen für Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 194 CRR sowie den besonderen Anforderungen für Besicherungen ohne Sicherheitsleistung gemäß den Artikeln 201, 203, 213 sowie 215 CRR definiert.

### c) Arten von Sicherheiten, die zur Kreditrisikominderung angenommen werden

Zum Zwecke der Kreditrisikominderung werden bei der LBS Süd folgende Sicherheitenarten herangezogen. Aufgrund des Geschäftsmodells von Bausparkassen liegt der Fokus auf der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten.

- Grundpfandrechte auf im Inland belegene und überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Immobilien gemäß den Vorgaben des Bausparkassengesetzes

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Verpfändete Bausparguthaben aus vor- und zwischenfinanzierten Bausparverträgen
- Gewährleistungen und Garantien: Selbstschuldnerische Bürgschaften von öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Geschäftsgebiet

### d) Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden

Als risikomindernd berücksichtigte Garantiegeber werden grundsätzlich überwiegend öffentlich-rechtliche Sparkassen aus dem Geschäftsgebiet der LBS Süd und somit im Wesentlichen Mitglieder des Haftungsverbands der Sparkassen-Finanzgruppe akzeptiert.

Durch den Haftungsverband wird die Solvenz und Liquidität der Institute auch im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten gewährleistet.

### e) Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Aufgrund des granularen Kreditportfolios und der Diversität der Beleihungsobjekte bzw. der Bürgen werden keine Konzentrationsrisiken innerhalb der Kreditrisikominderung gesehen.

## 10.2 Angaben zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

In der Vorlage EU CR3 wird der gesamte Risikopositionswert nach seiner Besicherung offengelegt. Der besicherte Anteil der Risikopositionen wird dabei nach berücksichtigungsfähigen Sicherheiten näher aufgegliedert.

Der unbesicherte Buchwert definiert sich gemäß den Erläuterungen zur Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 als der Buchwert von Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und -minderungen, auf die keine kreditrisikomindernden Techniken angewandt wurden – unabhängig davon, ob diese im Einklang mit den Vorgaben zur CRR stehen.

Für den besicherten Buchwert gilt, dass stets der Buchwert der Risikoposition selbst zu verwenden ist – unabhängig davon, ob der Wert der Sicherheit den Buchwert über- oder unterschreitet.

Abbildung 27: Vorlage EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

| In Mio. EUR |   | Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert | Besicherte Risikopositionen – Buchwert |                                    |                                       |                                       |
|-------------|---|--|--|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
|             |   |  |  | Davon durch Sicherheiten besichert | Davon durch Finanzgarantien besichert | Davon durch Kredit-derivate besichert |
|             |   | a  | b                                      | c                                  | d                                     | e                                     |
| 1           | Darlehen und Kredite                      | 6.111,4                                  | 21.707,9                               | 18.744,0                           | 2.964,0                               | -                                     |
| 2           | Schuldverschreibungen                     | 7.257,2                                  | -                                      | -                                  | -                                     |                                       |
| 3           | Summe                                     | 13.368,6                                 | 21.707,9                               | 18.744,0                           | 2.964,0                               | -                                     |
| 4           | <i>Davon notleidende Risikopositionen</i> | 5,8                                      | 150,5                                  | 136,1                              | 14,5                                  | -                                     |
| EU-5        | <i>Davon ausgefallen</i>                  | 5,8                                      | 150,5                                  |                                    |                                       |                                       |

## 11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

### 11.1 Angaben zu Standardmodellen

LBS Süd verwendet zur Bewertung des Kreditrisikos den Standardansatz (KSA). Gemäß den Anforderungen der Tabelle EU CRD sind zu den risikogewichteten Positionsbeträgen je Risikopositionsklasse die Namen der externen Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) offenzulegen. Darüber hinaus sind die Risikopositionsklassen, bei denen ECAI oder ECA verwendet werden, und eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen anzugeben.

- Die LBS Süd verwendet externe Bonitätsbeurteilungen von S&P Global Ratings, Moody's und Fitch Ratings. Im Verlauf des Offenlegungszeitraums haben sich keine Änderungen ergeben.
- Die LBS Süd nimmt für die folgenden Risikopositionsklassen eine ECAI in Anspruch: Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen, Institute, Unternehmen, gedeckte Schuldverschreibungen, Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA), Beteiligungsrisikopositionen.
- Für nicht beurteilte Positionen verwendet die LBS Süd keine Bonitätsbeurteilungen von Emittenten oder Emissionen bei der Bestimmung des Risikogewichts gemäß Artikel 139 CRR.
- Die LBS Süd hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbewertungen der benannten ECAI.

### 11.2 Quantitative Angaben zum Standardansatz

Quantitative Analysen zu Risikopositionswerten nach dem Standardansatz sind in der Vorlage EU CR4 dargestellt. Dabei werden die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung gemäß den Risikopositionsklassen des Standardansatzes offengelegt.

Abbildung 28: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

| In Mio. EUR | Risikopositionsklassen  | Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) |                                   | Risikopositionen nach CCF und CRM |                                   | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte |                |
|-------------|---|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--|----------------|
|             |   | Bilanzielle Risikopositionen   | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen      | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA)                | RWA-Dichte (%) |
|             |   | a  | b                                 | c                                 | d                                 | e  | f              |
| 1           | Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | 1.480,2  | -                                 | 3.659,4                           | -                                 | 8,8  | 0,24           |
| 2           | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | 2.428,4  | 66,6                              | 2.414,0                           | 31,6                              | -  | -              |
| 3           | Öffentliche Stellen   | 369,6  | 6,7                               | 347,3                             | 3,4                               | 138,5  | 39,50          |
| 4           | Multilaterale Entwicklungsbanken                                | 30,4   | -                                 | 30,4                              | -                                 | -  | -              |
| 5           | Internationale Organisationen                                   | 211,2  | -                                 | 211,2                             | -                                 | -  | -              |
| 6           | Institute   | 4.617,6  | 13,0                              | 4.647,2                           | 6,5                               | 398,8  | 8,57           |
| 7           | Unternehmen   | 979,4  | 18,8                              | 776,2                             | 9,3                               | 665,8  | 84,77          |
| 8           | Mengengeschäft  | 5.217,5  | 372,5                             | 3.269,7                           | 175,5                             | 2.576,2                                      | 74,78          |
| 9           | Durch Hypotheken auf Immobilien besichert                       | 6.678,5  | -                                 | 6.678,5                           | -                                 | 2.330,4                                      | 34,89          |
| 10          | Ausgefallene Positionen   | 147,2  | 2,1                               | 126,2                             | 1,1                               | 152,3  | 119,69         |
| 11          | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen          | -  | -                                 | -                                 | -                                 | -  | -              |
| 12          | Gedeckte Schuldverschreibungen                                  | 1.865,3  | -                                 | 1.865,3                           | -                                 | 103,6  | 5,55           |
| 13          | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -  | -                                 | -                                 | -                                 | -  | -              |
| 14          | Organismen für gemeinsame Anlagen                               | 2.426,7  | -                                 | 2.426,7                           | -                                 | 1.419,5                                      | 58,49          |
| 15          | Beteiligungen   | 199,5  | -                                 | 199,5                             | -                                 | 199,5  | 100,00         |
| 16          | Sonstige Posten   | 65,6   | -                                 | 65,6                              | -                                 | 65,6   | 100,00         |
| 17          | INSGESAMT   | 26.717,1   | 479,7                             | 26.717,1                          | 227,3                             | 8.059,0                                      | 29,91          |

Die Vorlage EU CR4 zeigt die Auswirkung aller von der LBS Süd angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der LBS Süd ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

Die LBS Süd berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Finanzgarantien. Zusätzlich bewirken auch grundpfandrechtliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts. Die RWA für das Kreditrisiko im KSA betragen zum 31.12.2023 8,1 Mrd. €.

### 11.3 Standardansatz

Die Risikopositionswerte der LBS Süd nach den Risikopositionsklassen des Standardansatzes sowie nach Risikogewichten können der nachfolgenden Vorlage EU CR5 entnommen werden.

Die Risikopositionswerte der LBS Süd betragen zum 31.12.2023 26,9 Mrd. €. Davon haben 14,3 Mrd. € kein externes Rating. Der größte Anteil entfällt auf die durch Immobilien besicherten Risikopositionen.

# LBS Landesbausparkasse Süd

Abbildung 29: Vorlage EU CR5 – Standardansatz

| In Mio. EUR | Risikopositionsklassen  | Risikogewicht |    |       |         |         |         |         |     |         |         |      |      |      |       |          | Summe    | Ohne Rating |         |
|-------------|---|---------------|----|-------|---------|---------|---------|---------|-----|---------|---------|------|------|------|-------|----------|----------|-------------|---------|
|             |   | 0%            | 2% | 4%    | 10%     | 20%     | 35%     | 50%     | 70% | 75%     | 100%    | 150% | 250% | 370% | 1250% | Sonstige |          |             |         |
|             |   | a             | b  | c     | d       | e       | f       | g       | h   | i       | j       | k    | l    | m    | n     | o        |          |             | p       |
| 1           | Zentralstaaten oder Zentralbanken   | 3.440,3       | -  | 219,1 | -       | -       | -       | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 3.659,4     | -       |
| 2           | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften   | 2.445,5       | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 2.445,5     | 1.184,5 |
| 3           | Öffentliche Stellen   | 212,1         | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | 138,5   | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 350,7       | 138,5   |
| 4           | Multilaterale Entwicklungsbanken  | 30,4          | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 30,4        | -       |
| 5           | Internationale Organisationen   | 211,2         | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 211,2       | 66,5    |
| 6           | Institute   | 3.511,2       | -  | -     | -       | 586,5   | -       | 548,9   | -   | -       | 7,1     | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 4.653,7     | 1.686,7 |
| 7           | Unternehmen   | -             | -  | -     | -       | 37,5    | -       | 45,5    | -   | -       | 702,5   | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 785,5       | 702,5   |
| 8           | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | -             | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | 3.445,2 | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 3.445,2     | 3.445,2 |
| 9           | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen                           | -             | -  | -     | -       | -       | 6.678,5 | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 6.678,5     | 6.678,5 |
| 10          | Ausgefallene Positionen   | -             | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | 77,2    | 50,1 | -    | -    | -     | -        | -        | 127,3       | 127,3   |
| 11          | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen                                      | -             | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | -           | -       |
| 12          | Gedeckte Schuldverschreibungen  | 849,9         | -  | -     | 995,0   | 20,5    | -       | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | 1.865,3     | 131,4   |
| 13          | Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -             | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | -       | -    | -    | -    | -     | -        | -        | -           | -       |
| 14          | Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen  | 215,0         | -  | 2,1   | 26,8    | 391,5   | -       | 909,2   | -   | -       | 881,9   | -    | -    | -    | 0,2   | 0,0      | 2.426,7  | 45,5        |         |
| 15          | Beteiligungspositionen  | -             | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | 199,5   | -    | -    | -    | -     | -        | 199,5    | 7,4         |         |
| 16          | Sonstige Posten   | 0,0           | -  | -     | -       | -       | -       | -       | -   | -       | 65,6    | -    | -    | -    | -     | -        | 65,6     | 65,6        |         |
| 17          | INSGESAMT   | 10.915,6      | -  | 221,2 | 1.021,8 | 1.035,9 | 6.678,5 | 1.503,6 | -   | 3.445,2 | 2.072,3 | 50,1 | -    | -    | 0,2   | 0,0      | 26.944,4 | 14.279,5    |         |



## 12 Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes

### 12.1 Qualitative Angaben zum IRB-Ansatz

In der Vorlage EU CRE legt die LBS Süd detaillierte qualitative Angaben zur Verwendung des IRB-Ansatzes offen.

#### a) Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes oder akzeptierter Übergangsregelungen

Im Rahmen der juristischen Fusion der ehemaligen LBS Bayern mit der ehemaligen LBS Südwest am 25.08.2023 ist die IRBA-Zulassung der LBS Bayern erloschen und in eine Duldung des IRBA-Status einzelner Teilportfolios auf Ebene der LBS Süd übergegangen.

Die Träger der beiden Vorgängerinstitute haben (im Konsens mit den beiden damaligen Einzelhäusern) im sog. Eckpunktepapier festgehalten, dass die LBS Süd für die wesentlichen Risikopositionen ihres Kerngeschäfts den IRB-Ansatz erreichen soll, um eine optimale Steuerung des Adressenrisikos und der Kapitalnutzung sicherzustellen. Für die Zeit bis zur Erteilung der IRBA-Zulassung für das Gesamthaus LBS Süd wurde am 28.06.2023 durch die Vorgängerinstitute der LBS Süd ein Duldungsantrag für die weitere Nutzung des IRB-Ansatzes für die Risikopositionen im Anwendungsbereich der Ratingsysteme „Banken“ und „LBS-KundenScoring inkl. Verlustschätzung (LGD-Modell)“ der bisherigen LBS Bayern gestellt. Diesem Antrag wurde mit einem Schreiben der BaFin vom 25.07.2023 stattgegeben. Die Duldung ist bis zu der IRB-Zulassung der LBS Süd, jedoch maximal bis zum 31.12.2025 gewährt worden. Diese Duldung bezieht sich jedoch ausschließlich auf das bayerische Teilportfolio. Das Teilportfolio der LBS Südwest verbleibt in diesem Zeitraum vollständig im Kreditrisikostandardansatz (KSA). Die IRBA-Duldung des bayerischen Teilportfolios erstreckt sich über zwei Ratingsysteme:

- LBS-KundenScoring inkl. Verlustschätzungsmodell (LBS-KS + LGD) (A-IRB)
- Banken (BNK) (F-IRB)

Die Teilportfolios der ehemaligen LBS Südwest werden im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalermittlung (Säule I) aktuell im Kreditrisikostandardansatz geführt.

#### b) Kontrollmechanismen der Ratingsysteme in den Stadien Modellentwicklung, -kontrolle und -änderung

Veränderungen im Anwendungsportfolio der Ratingverfahren sowie externe Einflüsse können die Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme beeinflussen, weshalb diese laufend überwacht und regelmäßig gewartet werden müssen. Diese Tätigkeit wird als Pflege bezeichnet. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Pflege der internen Ratingverfahren liegt bei der Kreditrisikouberwachungseinheit (Credit Risk Controlling Unit), da diese gem. Artikel 190 CRR für die Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme verantwortlich ist. Die Überwachung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme wird durch regelmäßige Reviews der aktuell verwendeten Modellversion (Model in Place) sichergestellt. Im Rahmen der Reviews wird die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ratingsysteme beurteilt und ggfs. erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit definiert. Die Ergebnisse des Reviews werden im Reviewbericht festgehalten. Sollten sich aus den Pflegemaßnahmen Modelländerungen ergeben, werden diese

spezifisch dokumentiert. Die Pflege erfolgt dabei auf Grundlage von internen Methodikkonzepten, die in der schriftlich fixierten Ordnung (sFO) der LBS Süd verankert sind.

Die Verantwortung für die Überprüfung der Ratingmodelle obliegt innerhalb der LBS Süd einer von der Modellentwicklung unabhängigen internen Validierungseinheit (IVU). Im Rahmen der Validierung wird zwischen den „Model in Place-“ und „Initialvalidierungen“ unterschieden. Die Model in Place Validierungen werden in einem regelmäßigen (jährlichen) Turnus durchgeführt. Initialvalidierungen finden dagegen vor Inbetriebnahme neuer Modelle bzw. bei materiellen Änderungen und Erweiterungen genehmigter Modelle statt. Unabhängig von der Art der Validierung werden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte überprüft. Die qualitativen Aspekte umfassen dabei alle prozessorientierten Überprüfungen (u.a. Kreditvergaberichtlinien, Modellanwendungen, Design der Ratingmodelle, etc.). Die quantitativen Analysen dienen zur Überprüfung der Prognosegüte und Funktionalität der jeweiligen Modelle. Da es sich bei den verwendeten Modellen typischerweise um Poolverfahren handelt, wird deren Repräsentativität und Anwendbarkeit für das eigene Portfolio geprüft und gewürdigt. Außerdem werden im Rahmen der quantitativen Analyse weitere Dimensionen wie Trennschärfe und Kalibrierung validiert. Die Ergebnisse werden dann über ein Ampelverfahren bzw. Scoring ermittelt. Basierend auf diesen Ergebnissen werden die Modelle dann entweder bestätigt oder ein entsprechender Anpassungsbedarf angezeigt.

Anschließend werden die Ergebnisse dem Gesamtvorstand zur Kenntnis vorgelegt. Die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie der Modellentwicklung, der Validierung und der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter wird von der internen Revision der LBS Süd regelmäßig überprüft.

c) Rolle der Funktionen, die an der Entwicklung, Erlaubnis und den anschließenden Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligt sind

An der Entwicklung, Kalibrierung, Erlaubnis und den späteren Änderungen der Ratingmodelle sind unterschiedliche Organisationseinheiten beteiligt. Deren Rollen und Zusammenspiel sind im Abschnitt b) (Kontrollmechanismen für Ratingsysteme) dieser Vorlage dargestellt. Auf die Funktionen und Gremien im Rahmen der Risikosteuerung insgesamt wird zudem im Kapitel zum Risikomanagementansatz (vgl. Vorlage EU OVA) eingegangen.

d) Gegenstand und wichtige Inhalte von Meldungen bzgl. des Kreditrisikomodells

Die interne Berichtserstattung im Zusammenhang mit den IRB-Modellen ist im Abschnitt b) (Kontrollmechanismen für Ratingsysteme) dieser Vorlage dargestellt.

### 12.2 Angaben zum Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz

In der Vorlage EU CR6-A wird der Umfang der Verwendung des IRB- und Standardansatzes in der LBS Süd dargestellt. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Risikopositionen werden in diesem Bogen nicht ausgewiesen.

Für die bilanziellen Geschäfte in Spalte a ist der Risikopositionswert nach Artikel 166 Absatz 1 CRR der Buchwert. Die Bemessung berücksichtigt hierbei keine etwaigen Kreditrisikoanpassungen (Einzel- und

Pauschalwertberichtigungen). In Spalte b erfolgt der Ausweis der Risikopositionen gemäß Artikel 429 Absatz 4 Buchstabe a CRR nach Artikel 111 Absatz 1 Satz 1 CRR. Zuschläge für in Artikel 429 Buchstabe b genannte Geschäfte sind für die LBS Süd nicht relevant. Der Risikopositionswert ist demnach der nach spezifischen Kreditrisikoanpassungen verbleibende Buchwert.

Die LBS Süd verwendet in ihren abgenommenen IRBA-Modellen grundsätzlich einen Kreditumrechnungsfaktor in Höhe von 100%. Dieser CCF wird für die Berechnung der Risikopositionswerte der außerbilanziellen Geschäfte in Spalte a herangezogen. Für die außerbilanziellen Geschäfte in Spalte b, die gemäß Artikel 429 Absatz 4 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Artikel 429 f CRR ermittelt werden, werden CCF des Artikels 111 Absatz 1 CRR in Höhe von 20,00 % oder 50,00 % verwendet, je nach Risikoeinschätzung. Die Risikoeinschätzung erfolgt gemäß Anhang I CRR.

Abbildung 30: Vorlage EU CR6-A – IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

| In Mio. EUR |  | a   | b   | c  | d   | e  |
|-------------|--|---|---|--|---|--|
|             |  | Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen | Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen | Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) | Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%) | Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) |
| 1           | Zentralstaaten oder Zentralbanken  | 336,5   | 4.660,6   | 92,78  | -   | 7,22   |
| 1,1         | <i>Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>                |   | 2.460,0   | 100,00   | -   | -  |
| 1,2         | <i>Davon: öffentliche Stellen</i>  |   | 384,0   | 100,00   | -   | -  |
| 2           | Institute  | 1.246,2   | 5.870,3   | 78,77  | -   | 21,23  |
| 3           | Unternehmen  | -   | 1.407,6   | 100,00   | -   | -  |
| 3,1         | <i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i> |   | -   | -  | -   | -  |
| 3,2         | <i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>  |   | -   | -  | -   | -  |
| 4           | Mengengeschäft   | 10.137,2  | 21.773,0  | 54,15  | -   | 45,85  |
| 4,1         | <i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU</i>           |   | -   | -  | -   | -  |
| 4,2         | <i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU</i>     |   | 7.362,9   | -  | -   | 100,00   |
| 4,3         | <i>Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving</i>                    |   | -   | -  | -   | -  |
| 4,4         | <i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU</i>                             |   | 71,5  | 100,00   | -   | -  |
| 4,5         | <i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU</i>                       |   | 14.338,5  | 81,73  | -   | 18,27  |
| 5           | Beteiligungen  | -   | 199,5   | 100,00   | -   | -  |
| 6           | Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen                              | 46,3  | 111,9   | 58,65  | -   | 41,35  |
| 7           | Insgesamt  | 11.766,2  | 34.022,9  | 65,87  | -   | 34,13  |

### 12.3 Angaben zu den Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Bandbreiten

Quantitative Analysen zu den Forderungsklassen und PD-Bandbreiten im IRB-Ansatz sind in der Vorlage EU CR6 dargestellt.

Im fortgeschrittenen Ansatz (A-IRB) führt die LBS Süd die beiden Forderungsklassen „Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU“ und „Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU“. Neben dem Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) werden hierbei auch für die sog. Verlustquote (LGD) eigene Schätzungen verwendet.

Im Basisansatz (F-IRB) führt die LBS Süd die beiden Forderungsklassen „Institute“ und „Zentralstaaten und Zentralbanken“. Für den Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit werden erneut eigene Schätzungen verwendet, während bei der Verlustquote aufsichtliche Vorgaben angewendet werden.

Forderungen gegenüber Unternehmen sind im Abschnitt zum Standardansatz aufgeführt. Beteiligungen und mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen werden in diesem Meldebogen generell nicht dargestellt. Die LBS Süd hält darüber hinaus keine Verbriefungspositionen.

In den beiden Forderungsklassen des Mengengeschäfts fließt die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR ein. In diesen Fällen wird die Spalte i nicht offengelegt.

In der F-IRB-Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sind derzeit lediglich Forderungen gegenüber einer multilateralen Entwicklungsbank und vier inländischen Förderbanken enthalten.

Abbildung 31: Vorlage EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

| A-IRB  | PD-Bandbreite     | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|--|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|  | a                 | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU |                   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|  | 0,00 bis <0,15    | 1.477,0                      | 19,1  | 100,00  | 1.496,2                         | 0,08   | 22.034               | 22,22  |  | 82,3  | 0,05  | 0,3                      | -8,6                                  |
|  | 0,00 bis <0,10    | 1.044,2                      | 12,2  | 100,00  | 1.056,5                         | 0,07   | 15.905               | 22,27  |  | 51,4  | 0,05  | 0,2                      | -6,0                                  |
|  | 0,10 bis <0,15    | 432,8                        | 6,9   | 100,00  | 439,7                           | 0,12   | 6.129                | 22,09  |  | 30,9  | 0,07  | 0,1                      | -2,7                                  |
|  | 0,15 bis <0,25    | 1.114,7                      | 10,1  | 100,00  | 1.124,7                         | 0,17   | 13.485               | 21,86  |  | 106,3   | 0,09  | 0,4                      | -7,5                                  |
|  | 0,25 bis <0,50    | 2.419,3                      | 15,7  | 100,00  | 2.435,0                         | 0,31   | 27.564               | 21,52  |  | 346,2   | 0,14  | 1,6                      | -16,6                                 |
|  | 0,50 bis <0,75    | 759,8                        | 2,9   | 100,00  | 762,7                           | 0,59   | 8.387                | 21,39  |  | 170,1   | 0,22  | 1,0                      | -5,2                                  |
|  | 0,75 bis <2,50    | 909,6                        | 9,8   | 100,00  | 919,3                           | 1,34   | 10.194               | 22,11  |  | 362,8   | 0,39  | 2,7                      | -6,1                                  |
|  | 0,75 bis <1,75    | 673,6                        | 7,2   | 100,00  | 680,8                           | 1,11   | 7.638                | 22,16  |  | 241,2   | 0,35  | 1,7                      | -4,5                                  |
|  | 1,75 bis <2,5     | 235,9                        | 2,6   | 100,00  | 238,5                           | 1,98   | 2.556                | 21,95  |  | 121,6   | 0,51  | 1,0                      | -1,6                                  |
|  | 2,50 bis <10,00   | 385,2                        | 5,1   | 100,00  | 390,3                           | 4,12   | 4.089                | 21,91  |  | 299,3   | 0,77  | 3,5                      | -2,6                                  |
|  | 2,5 bis <5        | 309,3                        | 2,6   | 100,00  | 311,9                           | 3,48   | 3.266                | 21,70  |  | 218,1   | 0,70  | 2,4                      | -2,1                                  |
|  | 5 bis <10         | 75,9                         | 2,5   | 100,00  | 78,4                            | 6,67   | 823                  | 22,76  |  | 81,2  | 1,04  | 1,2                      | -0,5                                  |
|  | 10,00 bis <100,00 | 274,2                        | 2,3   | 100,00  | 276,5                           | 20,99  | 3.110                | 21,88  |  | 378,5   | 1,37  | 12,6                     | -1,9                                  |
|  | 10 bis <20        | 140,6                        | 1,6   | 100,00  | 142,1                           | 12,52  | 1.494                | 22,10  |  | 184,1   | 1,30  | 3,9                      | -1,0                                  |
|  | 20 bis <30        | 64,7                         | 0,6   | 100,00  | 65,3                            | 20,00  | 776                  | 21,72  |  | 95,6  | 1,46  | 2,8                      | -0,5                                  |
|  | 30,00 bis <100,00 | 68,9                         | 0,1   | 100,00  | 69,0                            | 39,35  | 840                  | 21,58  |  | 98,7  | 1,43  | 5,8                      | -0,5                                  |
|  | 100,00 (Ausfall)  | 17,4                         | 0,2   | 100,00  | 17,6                            | 100,00   | 361                  | 30,33  |  | 7,5   | 0,42  | 5,3                      | -                                     |
|  | Zwischensumme     | 7.357,2                      | 65,1  | 100,00  | 7.422,4                         | 1,61   | 89.224               | 21,83  |  | 1.752,9   | 0,24  | 27,5                     | -48,6                                 |

# LBS Landesbausparkasse Süd

| A-IRB                                | PD-Bandbreite     | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|--------------------------------------|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|                                      | a                 | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU |                   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|                                      | 0,00 bis <0,15    | 509,2                        | 45,4  | 100,00  | 554,6                           | 0,08   | 17.668               | 34,50  |  | 48,7  | 0,09  | 0,2                      | -2,8                                  |
|                                      | 0,00 bis <0,10    | 375,3                        | 26,3  | 100,00  | 401,6                           | 0,07   | 14.265               | 34,43  |  | 31,2  | 0,08  | 0,1                      | -2,0                                  |
|                                      | 0,10 bis <0,15    | 133,9                        | 19,2  | 100,00  | 153,0                           | 0,12   | 3.403                | 34,70  |  | 17,5  | 0,11  | 0,1                      | -0,8                                  |
|                                      | 0,15 bis <0,25    | 325,6                        | 32,7  | 100,00  | 358,3                           | 0,17   | 5.867                | 34,85  |  | 54,9  | 0,15  | 0,2                      | -2,1                                  |
|                                      | 0,25 bis <0,50    | 837,1                        | 47,6  | 100,00  | 884,7                           | 0,32   | 9.613                | 34,91  |  | 201,4   | 0,23  | 1,0                      | -5,7                                  |
|                                      | 0,50 bis <0,75    | 294,9                        | 14,6  | 100,00  | 309,5                           | 0,59   | 3.151                | 34,94  |  | 101,6   | 0,33  | 0,6                      | -2,0                                  |
|                                      | 0,75 bis <2,50    | 308,5                        | 25,3  | 100,00  | 333,8                           | 1,33   | 3.124                | 34,96  |  | 155,4   | 0,47  | 1,6                      | -2,1                                  |
|                                      | 0,75 bis <1,75    | 231,6                        | 20,4  | 100,00  | 252,0                           | 1,12   | 2.403                | 34,96  |  | 111,4   | 0,44  | 1,0                      | -1,6                                  |
|                                      | 1,75 bis <2,5     | 77,0                         | 4,8   | 100,00  | 81,8                            | 1,98   | 721                  | 34,98  |  | 44,0  | 0,54  | 0,6                      | -0,5                                  |
|                                      | 2,50 bis <10,00   | 161,0                        | 5,8   | 100,00  | 166,8                           | 4,08   | 1.144                | 34,99  |  | 100,5   | 0,60  | 2,4                      | -1,1                                  |
|                                      | 2,5 bis <5        | 134,1                        | 4,1   | 100,00  | 138,2                           | 3,54   | 887                  | 34,99  |  | 82,1  | 0,59  | 1,7                      | -0,9                                  |
|                                      | 5 bis <10         | 27,0                         | 1,7   | 100,00  | 28,7                            | 6,67   | 257                  | 35,00  |  | 18,4  | 0,64  | 0,7                      | -0,2                                  |
|                                      | 10,00 bis <100,00 | 99,1                         | 1,2   | 100,00  | 100,4                           | 22,29  | 1.003                | 34,99  |  | 90,9  | 0,91  | 7,8                      | -0,7                                  |
|                                      | 10 bis <20        | 44,8                         | 0,6   | 100,00  | 45,4                            | 12,67  | 474                  | 35,00  |  | 34,9  | 0,77  | 2,0                      | -0,3                                  |
|                                      | 20 bis <30        | 25,5                         | 0,2   | 100,00  | 25,7                            | 20,00  | 250                  | 34,97  |  | 24,0  | 0,93  | 1,8                      | -0,2                                  |
|                                      | 30,00 bis <100,00 | 28,9                         | 0,4   | 100,00  | 29,3                            | 39,24  | 279                  | 34,98  |  | 32,0  | 1,09  | 4,0                      | -0,2                                  |
|                                      | 100,00 (Ausfall)  | 6,2                          | 0,5   | 100,00  | 6,7                             | 100,00   | 233                  | 43,62  |  | 5,2   | 0,77  | 2,9                      | -                                     |
|                                      | Zwischensumme     | 2.541,6                      | 173,2   | 100,00  | 2.714,8                         | 1,70   | 41.803               | 34,86  |  | 758,6   | 0,28  | 16,7                     | -16,5                                 |

| A-IRB     | PD-Bandbreite     | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|-----------|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|           | a                 | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Institute |                   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|           | 0,00 bis <0,15    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,00 bis <0,10    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,10 bis <0,15    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,15 bis <0,25    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,25 bis <0,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,50 bis <0,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,75 bis <2,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,75 bis <1,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 1,75 bis <2,5     | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 2,50 bis <10,00   | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 2,5 bis <5        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 5 bis <10         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 10,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 10 bis <20        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 20 bis <30        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 30,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 100,00 (Ausfall)  | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | Zwischensumme     | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |



| A-IRB                            | PD-Bandbreite                             | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|----------------------------------|---|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|                                  | a   | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Zentralstaaten und Zentralbanken |   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|                                  | 0,00 bis <0,15                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,00 bis <0,10                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,10 bis <0,15                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,15 bis <0,25                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,25 bis <0,50                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,50 bis <0,75                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,75 bis <2,50                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,75 bis <1,75                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 1,75 bis <2,5                             | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 2,50 bis <10,00                           | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 2,5 bis <5                                | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 5 bis <10                                 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 10,00 bis <100,00                         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 10 bis <20                                | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 20 bis <30                                | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 30,00 bis <100,00                         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 100,00 (Ausfall)                          | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | Zwischensumme                             | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) | 9.898,9                      | 238,3   | 100,00  | 10.137,2                        | 1,63   | 131.027              | 25,31  | -  | 2.511,5   | 0,25  | 44,2                     | -65,2                                 |

Abbildung 32: Vorlage EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

| F-IRB     | PD-Bandbreite     | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|-----------|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|           | a                 | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Institute |                   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|           | 0,00 bis <0,15    | 1.246,2                      | -   | -   | 1.246,2                         | 0,06   | 21                   | 43,64  | 3  | 356,6   | 0,29  | 0,3                      | -                                     |
|           | 0,00 bis <0,10    | 1.125,5                      | -   | -   | 1.125,5                         | 0,05   | 19                   | 43,49  | 3  | 307,7   | 0,27  | 0,3                      | -                                     |
|           | 0,10 bis <0,15    | 120,7                        | -   | -   | 120,7                           | 0,13   | 2                    | 45,00  | 3  | 49,0  | 0,41  | 0,1                      | -                                     |
|           | 0,15 bis <0,25    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,25 bis <0,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,50 bis <0,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,75 bis <2,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 0,75 bis <1,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 1,75 bis <2,5     | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 2,50 bis <10,00   | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 2,5 bis <5        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 5 bis <10         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 10,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 10 bis <20        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 20 bis <30        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 30,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | 100,00 (Ausfall)  | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|           | Zwischensumme     | 1.246,2                      | -   | -   | 1.246,2                         | 0,06   | 21                   | 43,64  | 3  | 356,6   | 0,29  | 0,3                      | -                                     |

| F-IRB                            | PD-Bandbreite     | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|----------------------------------|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|                                  | a                 | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Zentralstaaten und Zentralbanken |                   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|                                  | 0,00 bis <0,15    | 336,5                        | -   | -   | 336,5                           | 0,00   | 5                    | 45,00  | 3  | 9,9   | 0,03  | 0,0                      | -                                     |
|                                  | 0,00 bis <0,10    | 336,5                        | -   | -   | 336,5                           | 0,00   | 5                    | 45,00  | 3  | 9,9   | 0,03  | 0,0                      | -                                     |
|                                  | 0,10 bis <0,15    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,15 bis <0,25    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,25 bis <0,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,50 bis <0,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,75 bis <2,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 0,75 bis <1,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 1,75 bis <2,5     | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 2,50 bis <10,00   | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 2,5 bis <5        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 5 bis <10         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 10,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 10 bis <20        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 20 bis <30        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 30,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | 100,00 (Ausfall)  | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                  | Zwischensumme     | 336,5                        | -   | -   | 336,5                           | -  | 5                    | 45,00  | 3  | 9,9   | 0,03  | 0,0                      | -                                     |

| F-IRB  | PD-Bandbreite     | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|--|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|  | a                 | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU |                   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|  | 0,00 bis <0,15    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 0,00 bis <0,10    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 0,10 bis <0,15    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 0,15 bis <0,25    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 0,25 bis <0,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 0,50 bis <0,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 0,75 bis <2,50    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 0,75 bis <1,75    | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 1,75 bis <2,5     | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 2,50 bis <10,00   | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 2,5 bis <5        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 5 bis <10         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 10,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 10 bis <20        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 20 bis <30        | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 30,00 bis <100,00 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | 100,00 (Ausfall)  | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |
|  | Zwischensumme     | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  |  | -   | -   | -                        | -                                     |

| F-IRB                                | PD-Bandbreite                             | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|--------------------------------------|---|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|                                      | a   | b                            | c   | d   | e                               | f  | g                    | h  | i  | j   | k   | l                        | m                                     |
| Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU |   |                              |   |   |                                 |  |                      |  |  |   |   |                          |                                       |
|                                      | 0,00 bis <0,15                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 0,00 bis <0,10                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 0,10 bis <0,15                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 0,15 bis <0,25                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 0,25 bis <0,50                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 0,50 bis <0,75                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 0,75 bis <2,50                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 0,75 bis <1,75                            | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 1,75 bis <2,5                             | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 2,50 bis <10,00                           | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 2,5 bis <5                                | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 5 bis <10                                 | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 10,00 bis <100,00                         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 10 bis <20                                | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 20 bis <30                                | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 30,00 bis <100,00                         | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | 100,00 (Ausfall)                          | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | Zwischensumme                             | -                            | -   | -   | -                               | -  | -                    | -  | -  | -   | -   | -                        | -                                     |
|                                      | Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) | 1.582,7                      | -   | -   | 1.582,7                         | -  | 26                   | -  | -  | 366,5   | 0,23  | 0,3                      | -                                     |

### 12.4 Angaben zur Verwendung von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik im IRB-Ansatz

Mangels Verwendung von Kreditderivaten im IRBA wird auf eine Darstellung der Vorlage EU CR7 verzichtet.

### 12.5 Angaben zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

Die Vorlage EU CR7-A zeigt die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz bei der LBS Süd. Es werden Tabellen sowohl für den angewendeten A-IRB- als auch F-IRB-Ansatz offengelegt.

Als Bausparkasse ist der Fokus auf Immobiliensicherheiten zur Kreditrisikominderung im A-IRB klar erkennbar. Weitere Kreditrisikominderungstechniken werden im IRB-Ansatz durch die LBS nicht berücksichtigt.

# LBS Landesbausparkasse Süd

Abbildung 33: Vorlage EU CR7-A – A-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

| A-IRB<br>(Vordruckteil 1) |   | Gesamtrisikoposition | Kreditrisikominderungstechniken   |   |  |  |   |
|---------------------------|---|----------------------|---|---|--|--|---|
|                           |   |                      | Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)                                 |   |  |  |   |
|                           |   |                      | Teil der durch<br>Finanzsicherheiten<br>gedeckten<br>Risikopositionen (%) | Teil der durch<br>sonstige<br>Sicherheiten<br>gedeckten Risikoposi-<br>tionen (%) | Teil der durch<br>Immobilienbesiche-<br>rung gedeckten Risi-<br>kositionen (%) | Teil der durch<br>Forderungen<br>gedeckten<br>Risikopositionen (%) | Teil der durch<br>andere<br>Sachsicherheiten<br>gedeckten<br>Risikopositionen (%) |
|                           |   | a                    | b   | c   | d  | e  | f   |
| 1                         | Zentralstaaten und Zentralbanken                      | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 2                         | Institute   | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3                         | Unternehmen   | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3,1                       | <i>Davon: Unternehmen – KMU</i>                       | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3,2                       | <i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>     | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3,3                       | <i>Davon: Unternehmen – Sonstige</i>                  | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 4                         | Mengengeschäft  | 10.137,2             | -   | 62,07   | 62,07  | -  | -   |
| 4,1                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU</i>        | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 4,2                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU</i>  | 7.422,4              | -   | 84,77   | 84,77  | -  | -   |
| 4,3                       | <i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i> | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 4,4                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU</i>          | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 4,5                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>    | 2.714,8              | -   | -   | -  | -  | -   |
| 5                         | Insgesamt   | 10.137,2             | -   | 62,07   | 62,07  | -  | -   |

| A-IRB<br>(Vordruckteil 2) |   | Kreditrisikominderungstechniken   |   |  |   |   |  | Kreditrisikominderungsmethoden<br>bei der RWEA-Berechnung |  |
|---------------------------|---|---|---|--|---|---|--|---|--|
|                           |   | Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)   |   |  |   | Besicherung ohne<br>Sicherheitsleistung (UFCP)                                  |  | RWEA ohne Substitutionseffekte<br>(nur Reduktionseffekte) | RWEA mit Substitutionseffekten<br>(sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) |
|                           |   | Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%) |   |  |
|                           |   |   |   |  |   |   |  | g   | h  |
| 1                         | Zentralstaaten und Zentralbanken                      | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 2                         | Institute   | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 3                         | Unternehmen   | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 3,1                       | <i>Davon: Unternehmen – KMU</i>                       | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 3,2                       | <i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>     | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 3,3                       | <i>Davon: Unternehmen – Sonstige</i>                  | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 4                         | Mengengeschäft  | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | 2.511,5  |
| 4,1                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU</i>        | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 4,2                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU</i>  | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | 1.752,9  |
| 4,3                       | <i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i> | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 4,4                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU</i>          | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | -  |
| 4,5                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>    | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | 758,6  |
| 5                         | Insgesamt   | -   | -   | -  | -   | -   | -  | -   | 2.511,5  |



Abbildung 34: Vorlage EU CR7-A – F-IRB – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

| F-IRB<br>(Vordruckteil 1) |   | Gesamtrisikoposition | Kreditrisikominderungstechniken   |   |  |  |   |
|---------------------------|---|----------------------|---|---|--|--|---|
|                           |   |                      | Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)                                 |   |  |  |   |
|                           |   |                      | Teil der durch<br>Finanzsicherheiten<br>gedeckten<br>Risikopositionen (%) | Teil der durch<br>sonstige<br>anererkennungsfähige<br>Sicherheiten<br>gedeckten Risikoposi-<br>tionen (%) | Teil der durch<br>Immobilienbesiche-<br>rung gedeckten Risi-<br>kopositionen (%) | Teil der durch<br>Forderungen<br>gedeckten<br>Risikopositionen (%) | Teil der durch<br>andere<br>Sachsicherheiten<br>gedeckten<br>Risikopositionen (%) |
| a                         | b   | c                    | d   | e   | f  |  |   |
| 1                         | Zentralstaaten und Zentralbanken                      | 336,5                | -   | -   | -  | -  | -   |
| 2                         | Institute   | 1.246,2              | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3                         | Unternehmen   | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3,1                       | <i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i> | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3,2                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU</i>          | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 3,3                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>    | -                    | -   | -   | -  | -  | -   |
| 4                         | Insgesamt   | 1.582,7              | -   | -   | -  | -  | -   |

| F-IRB<br>(Vordruckteil 2) |   | Kreditrisikominderungstechniken   |   |  |   |   | Kreditrisikominderungsmethoden<br>bei der RWEA-Berechnung |  |  |
|---------------------------|---|---|---|--|---|---|---|--|--|
|                           |   | Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)   |   |  | Besicherung ohne<br>Sicherheitsleistung (UFCP)          |   | RWEA ohne Substitutionseffekte<br>(nur Reduktionseffekte) | RWEA mit Substitutionseffekten<br>(sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) |  |
|                           |   | Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%) |   |  | Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%) |
|                           |   |   |   |  |   |   | g   | h  |  |
| 1                         | Zentralstaaten und Zentralbanken                      | -   | -   | -  | -   | -   | -   | -  | 9,9  |
| 2                         | Institute   | -   | -   | -  | -   | -   | -   | -  | 356,6  |
| 3                         | Unternehmen   | -   | -   | -  | -   | -   | -   | -  | -  |
| 3,1                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU</i>  | -   | -   | -  | -   | -   | -   | -  | -  |
| 3,2                       | <i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i> | -   | -   | -  | -   | -   | -   | -  | -  |
| 3,3                       | <i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>    | -   | -   | -  | -   | -   | -   | -  | -  |
| 4                         | Insgesamt   | -   | -   | -  | -   | -   | -   | -  | 366,5  |

12.6 Angaben zu RWEA-Veränderungen für Kreditrisiken im IRB-Ansatz

Die Vorlage EU CR8 zeigt die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge ab dem Ende der vorhergehenden (31.12.2022) bis zum Ende der laufenden Berichtsperiode (31.12.2023). Diese wird als Flussrechnung dargestellt.

Alle RWEA-Veränderungen des abgelaufenen Jahres der LBS Süd lassen sich den von der Aufsicht geforderten Kategorien in den Zeilen 2 bis 7 zuordnen. Zeile 8 (Sonstige) weist deshalb keinen Betrag auf.

Mit einem Gegenparteirisiko behaftete Positionen werden in dieser Vorlage nicht ausgewiesen.

Abbildung 35: Vorlage EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

|   |   | Risikogewichteter Positionsbetrag |
|---|---|-----------------------------------|
|   |   | a                                 |
| 1 | Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode | 2.549,3                           |
| 2 | Umfang der Vermögenswerte (+/-)   | 74,8                              |
| 3 | Qualität der Vermögenswerte (+/-)   | 109,1                             |
| 4 | Modellaktualisierungen (+/-)  | -50,4                             |
| 5 | Methoden und Politik (+/-)  | 195,2                             |
| 6 | Erwerb und Veräußerung (+/-)  | -                                 |
| 7 | Wechselkursschwankungen (+/-)   | -                                 |
| 8 | Sonstige (+/-)  | -                                 |
| 9 | Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode                 | 2.878,0                           |

12.7 Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen

In der Vorlage EU CR9 werden die Anforderungen des Artikels 452 Buchstabe h dargestellt. Die LBS Süd verwendet sowohl den Basis- als auch den fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Es werden daher die Tabellen für F-IRB und A-IRB für alle Forderungsklassen offengelegt.

Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen werden in dieser Vorlage nicht ausgewiesen. Es existieren darüber hinaus keine Verbriefungspositionen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Ausfallquote wurde ein Beobachtungszeitraum von fünf Jahren angewandt.

Insgesamt werden für 98,42% der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz der LBS Süd Rückvergleichsergebnisse in den beiden nachfolgenden Tabellen angegeben.

Auf den fortgeschrittenen Ansatz entfallen 85,88% der Gesamtpositionsbeträge im IRB. Dieser enthält die Forderungsklassen „Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU“ (59,94%) und „Mengengeschäft – sonstige, nicht KMU“ (25,94%). Der Anteil des F-IRB-Ansatzes beträgt 12,53% und weist die Forderungsklassen „Institute“ (12,20%) und „Zentralstaaten und Zentralbanken“ (0,34%) auf. Keine PD-Rückvergleichsergebnisse werden für sonstige, kreditunabhängige Aktiva (1,58%) ausgewiesen.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2023 besitzen 9.148 Schuldner im IRB-Ansatz einen kurzfristigen Vertrag mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten. Davon sind in der Forderungsklasse „Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU“ 5.533 Schuldner enthalten, in der Forderungsklasse „Mengengeschäft – sonstige, nicht KMU“ 3.615 Schuldner. Kurzfristige Verträge in den Forderungsklassen des F-IRB-Ansatzes existieren zum 31.12.2023 nicht.

Abbildung 36: Vorlage EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

| Risikopositionsklasse                                  | PD-Bandbreite     | Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres |       | Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Durchschnittliche PD (%) | Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) |
|--|-------------------|---|-------|--|--|--------------------------|--|
|  |                   | c   | d     |  |  |                          |  |
| a  | b                 | c   | d     | e  | f  | g                        | h  |
| Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, nicht KMU | 0,00 bis <0,15    | 19.674                                      | 13    | 0,07   | 0,08   | 0,09                     | 0,05   |
|  | 0,00 bis <0,10    | 13.666                                      | 6     | 0,04   | 0,07   | 0,07                     | 0,04   |
|  | 0,10 bis <0,15    | 6.008                                       | 7     | 0,12   | 0,12   | 0,12                     | 0,07   |
|  | 0,15 bis <0,25    | 13.582                                      | 8     | 0,06   | 0,17   | 0,17                     | 0,04   |
|  | 0,25 bis <0,50    | 26.718                                      | 40    | 0,15   | 0,31   | 0,31                     | 0,10   |
|  | 0,50 bis <0,75    | 8.359                                       | 15    | 0,18   | 0,59   | 0,59                     | 0,12   |
|  | 0,75 bis <2,50    | 9.714                                       | 18    | 0,19   | 1,34   | 1,32                     | 0,23   |
|  | 0,75 bis <1,75    | 7.315                                       | 14    | 0,19   | 1,11   | 1,10                     | 0,18   |
|  | 1,75 bis <2,5     | 2.399                                       | 4     | 0,17   | 1,98   | 1,98                     | 0,39   |
|  | 2,50 bis <10,00   | 3.613                                       | 36    | 1,00   | 4,12   | 4,15                     | 0,91   |
|  | 2,5 bis <5        | 2.854                                       | 20    | 0,70   | 3,48   | 3,49                     | 0,79   |
|  | 5 bis <10         | 759   | 16    | 2,11   | 6,67   | 6,67                     | 1,37   |
|  | 10,00 bis <100,00 | 2.904                                       | 151   | 5,20   | 20,99  | 21,09                    | 5,12   |
|  | 10 bis <20        | 1.425                                       | 38    | 2,67   | 12,52  | 12,22                    | 2,74   |
|  | 20 bis <30        | 763   | 46    | 6,03   | 20,00  | 20,00                    | 5,47   |
| 30,00 bis <100,00                                      | 716               | 67  | 9,36  | 39,35  | 39,91  | 9,62                     |  |
| 100,00 (Ausfall)                                       | 385               | -   | -     | 100,00   | 100,00   | -                        |  |
| Mengengeschäft – Sonstige, nicht KMU                   | 0,00 bis <0,15    | 12.597                                      | 7     | 0,06   | 0,08   | 0,08                     | 0,06   |
|  | 0,00 bis <0,10    | 9.488                                       | 5     | 0,05   | 0,07   | 0,07                     | 0,06   |
|  | 0,10 bis <0,15    | 3.109                                       | 2     | 0,06   | 0,12   | 0,12                     | 0,05   |
|  | 0,15 bis <0,25    | 5.849                                       | 10    | 0,17   | 0,17   | 0,17                     | 0,15   |
|  | 0,25 bis <0,50    | 9.760                                       | 30    | 0,31   | 0,32   | 0,31                     | 0,25   |
|  | 0,50 bis <0,75    | 3.027                                       | 17    | 0,56   | 0,59   | 0,59                     | 0,45   |
|  | 0,75 bis <2,50    | 2.908                                       | 28    | 0,96   | 1,33   | 1,28                     | 0,63   |
|  | 0,75 bis <1,75    | 2.281                                       | 24    | 1,05   | 1,12   | 1,09                     | 0,56   |
|  | 1,75 bis <2,5     | 627   | 4     | 0,64   | 1,98   | 1,98                     | 0,90   |
|  | 2,50 bis <10,00   | 1.104                                       | 7     | 0,63   | 4,08   | 4,26                     | 1,23   |
|  | 2,5 bis <5        | 842   | 5     | 0,59   | 3,54   | 3,51                     | 1,17   |
|  | 5 bis <10         | 262   | 2     | 0,76   | 6,67   | 6,67                     | 1,43   |
|  | 10,00 bis <100,00 | 956   | 78    | 8,16   | 22,29  | 21,02                    | 6,91   |
|  | 10 bis <20        | 448   | 17    | 3,79   | 12,67  | 12,41                    | 3,91   |
|  | 20 bis <30        | 270   | 32    | 11,85  | 20,00  | 20,00                    | 8,89   |
| 30,00 bis <100,00                                      | 238               | 29  | 12,18 | 39,24  | 38,38  | 10,89                    |  |
| 100,00 (Ausfall)                                       | 202               | -   | -     | 100,00   | 100,00   | -                        |  |

| Risikopositions-<br>klasse | PD-Bandbreite | Anzahl der Schuldner zum<br>Ende des Vorjahres |  | Beobachtete<br>durchschnitt-<br>liche Ausfall-<br>quote (%) | Risikoposi-<br>tionsgewich-<br>tete durch-<br>schnittliche<br>Ausfallwahr-<br>scheinlichkeit<br>(PD) (%) | Durchschnitt-<br>liche PD (%) | Durchschnitt-<br>liche histori-<br>sche jährliche<br>Ausfallquote<br>(%) |
|----------------------------|---------------|--|--|---|--|-------------------------------|--|
|                            |               |  | Davon:<br>Anzahl der<br>Schuldner,<br>die im Jahr<br>ausgefallen<br>sind |   |  |                               |  |
| a                          | b             | c  | d  | e   | f  | g                             | h  |

|                   |                   |   |   |   |   |   |   |
|-------------------|-------------------|---|---|---|---|---|---|
| Institute         | 0,00 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 0,00 bis <0,10    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 0,10 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 0,15 bis <0,25    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 0,25 bis <0,50    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 0,50 bis <0,75    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 0,75 bis <2,50    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 0,75 bis <1,75    | - | - | - | - | - | - |
|                   | 1,75 bis <2,5     | - | - | - | - | - | - |
|                   | 2,50 bis <10,00   | - | - | - | - | - | - |
|                   | 2,5 bis <5        | - | - | - | - | - | - |
|                   | 5 bis <10         | - | - | - | - | - | - |
|                   | 10,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - |
|                   | 10 bis <20        | - | - | - | - | - | - |
|                   | 20 bis <30        | - | - | - | - | - | - |
| 30,00 bis <100,00 | -                 | - | - | - | - | - |   |
| 100,00 (Ausfall)  | -                 | - | - | - | - | - |   |

|  |                   |   |   |   |   |   |   |
|--|-------------------|---|---|---|---|---|---|
| Zentralstaaten<br>und<br>Zentralbanken | 0,00 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,00 bis <0,10    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,10 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,15 bis <0,25    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,25 bis <0,50    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,50 bis <0,75    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,75 bis <2,50    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,75 bis <1,75    | - | - | - | - | - | - |
|  | 1,75 bis <2,5     | - | - | - | - | - | - |
|  | 2,50 bis <10,00   | - | - | - | - | - | - |
|  | 2,5 bis <5        | - | - | - | - | - | - |
|  | 5 bis <10         | - | - | - | - | - | - |
|  | 10,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - |
|  | 10 bis <20        | - | - | - | - | - | - |
|  | 20 bis <30        | - | - | - | - | - | - |
|  | 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - |
|  | 100,00 (Ausfall)  | - | - | - | - | - | - |

Abbildung 37: Vorlage EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

| Risikopositionsklasse            | PD-Bandbreite     | Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres |   | Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Durchschnittliche PD (%) | Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) |
|----------------------------------|-------------------|---|---|--|--|--------------------------|--|
|                                  |                   | c   | d |  |  |                          |  |
| a                                | b                 | c   | d | e  | f  | g                        | h  |
| Institute                        | 0,00 bis <0,15    | 21  | - | -  | 0,06   | 0,07                     | -  |
|                                  | 0,00 bis <0,10    | 17  | - | -  | 0,05   | 0,06                     | -  |
|                                  | 0,10 bis <0,15    | 4   | - | -  | 0,13   | 0,12                     | -  |
|                                  | 0,15 bis <0,25    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,25 bis <0,50    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,50 bis <0,75    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,75 bis <2,50    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,75 bis <1,75    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 1,75 bis <2,5     | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 2,50 bis <10,00   | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 2,5 bis <5        | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 5 bis <10         | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 10,00 bis <100,00 | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 10 bis <20        | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 20 bis <30        | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 30,00 bis <100,00 | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
| 100,00 (Ausfall)                 | -                 | -   | - | -  | -  | -                        |  |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 0,00 bis <0,15    | 62  | - | -  | -  | 0,00                     | -  |
|                                  | 0,00 bis <0,10    | 62  | - | -  | -  | 0,00                     | -  |
|                                  | 0,10 bis <0,15    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,15 bis <0,25    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,25 bis <0,50    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,50 bis <0,75    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,75 bis <2,50    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 0,75 bis <1,75    | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 1,75 bis <2,5     | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 2,50 bis <10,00   | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 2,5 bis <5        | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 5 bis <10         | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 10,00 bis <100,00 | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 10 bis <20        | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 20 bis <30        | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
|                                  | 30,00 bis <100,00 | -   | - | -  | -  | -                        | -  |
| 100,00 (Ausfall)                 | -                 | -   | - | -  | -  | -                        |  |

| Risikopositions-<br>klasse | PD-Bandbreite | Anzahl der Schuldner zum<br>Ende des Vorjahres |   | Beobachtete<br>durchschnitt-<br>liche Ausfall-<br>quote (%) | Risikoposi-<br>tionsgewich-<br>tete durch-<br>schnittliche<br>Ausfallwahr-<br>scheinlichkeit<br>(PD) (%) | Durchschnitt-<br>liche PD (%) | Durchschnitt-<br>liche histori-<br>sche jährliche<br>Ausfallquote<br>(%) |
|----------------------------|---------------|--|---|---|--|-------------------------------|--|
|                            |               | c  | d |   |  |                               |  |
| a                          | b             | c  | d | e   | f  | g                             | h  |

|  |                   |   |   |   |   |   |   |
|--|-------------------|---|---|---|---|---|---|
| Mengengeschäft<br>– durch<br>Immobilien<br>besichert,<br>nicht KMU | 0,00 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,00 bis <0,10    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,10 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,15 bis <0,25    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,25 bis <0,50    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,50 bis <0,75    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,75 bis <2,50    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,75 bis <1,75    | - | - | - | - | - | - |
|  | 1,75 bis <2,5     | - | - | - | - | - | - |
|  | 2,50 bis <10,00   | - | - | - | - | - | - |
|  | 2,5 bis <5        | - | - | - | - | - | - |
|  | 5 bis <10         | - | - | - | - | - | - |
|  | 10,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - |
|  | 10 bis <20        | - | - | - | - | - | - |
|  | 20 bis <30        | - | - | - | - | - | - |
|  | 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - |
| 100,00 (Ausfall)   | -                 | - | - | - | - | - |   |

|  |                   |   |   |   |   |   |   |
|--|-------------------|---|---|---|---|---|---|
| Mengengeschäft<br>– Sonstige,<br>nicht KMU | 0,00 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,00 bis <0,10    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,10 bis <0,15    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,15 bis <0,25    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,25 bis <0,50    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,50 bis <0,75    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,75 bis <2,50    | - | - | - | - | - | - |
|  | 0,75 bis <1,75    | - | - | - | - | - | - |
|  | 1,75 bis <2,5     | - | - | - | - | - | - |
|  | 2,50 bis <10,00   | - | - | - | - | - | - |
|  | 2,5 bis <5        | - | - | - | - | - | - |
|  | 5 bis <10         | - | - | - | - | - | - |
|  | 10,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - |
|  | 10 bis <20        | - | - | - | - | - | - |
|  | 20 bis <30        | - | - | - | - | - | - |
|  | 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - |
| 100,00 (Ausfall)                           | -                 | - | - | - | - | - |   |



12.8 Angaben zu PD-Rückvergleichen in den IRB-Forderungsklassen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die LBS nimmt keine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Art. 180 (1) Buchstabe f der CRR vor und legt daher die Vorlage EU CR9.1 nicht offen.

## 13 Offenlegung von Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

Im Bestand der LBS Süd befinden sich keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Es erfolgt daher keine Offenlegung der Vorlagen EU CR10.1 (Projektfinanzierung), EU CR10.2 (Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien), EU CR10.3 (Objektfinanzierung), EU CR10.4 (Rohstoffhandelsfinanzierung), EU CR10.5 (Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz).

## 14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos

### 14.1 Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die Vorlage EU CCRA stellt gemäß Art. 439 Buchstaben a bis d CRR bzw. Art. 431 Absatz 3 und 4 die Offenlegung Bezug nehmend auf Gegenparteiausfallrisiken dar.

Derivate Risikopositionen der LBS Süd resultieren ausschließlich aus Zinsswaps, die zu Sicherungszwecken des Zinsbuch-Cash-Flows abgeschlossen werden. Die LBS Süd betreibt keinen Handel mit Gewinnerzielungsabsichten.

Die Derivate-Geschäfte werden ausschließlich mit der im Sparkassen-Haftungsverbund befindlichen Landesbank Baden-Württemberg getätigt. Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist der Clearing Broker der LBS Süd, welcher alle Produkt- und CCP-seitigen Anforderungen an einen Clearingteilnehmer abdeckt. Ferner werden alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der CCP (hier: EUREX) durch den Clearing Broker gewährleistet. Durch die Nutzung der EUREX als zentrale Gegenpartei ist sichergestellt, dass aus dem Einsatz von Zinsswaps eigene damit verbundene Risiken (insbesondere Kontrahentenrisiken) nicht vorliegen bzw. minimiert sind.

#### Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos

Als Besicherungsinstrumente werden die Variation Margin bzw. die Initial Margin eingesetzt.

- Variation Margin (VM)

Sofern im Zeitverlauf die Notwendigkeit besteht, Marktwertschwankungen (Barwertdifferenzen) auszugleichen, erfolgt durch unser Institut eine Übertragung von Sicherheiten als Nachschusszahlung. Die Nachschusspflicht erfolgt auf Tagesbasis.

- Initial Margin (IM)

Um das Ansteckungsrisiko bzgl. eines Ausfalls eines Clearingmitglieds zu minimieren wird durch die CCP eine sogenannte Initial Margin gefordert und durch die LBS Süd in Form von Collateralpositionen (Wertpapiere oder Barmittel) bereitgestellt. Dabei wird die IM auf Basis der extremsten Schwankungen in historischen Szenarien berechnet. Die Höhe der Initial Margin variiert und steigt in Phasen hoher Volatilität an bzw. sinkt beim Übergang in Phasen mit geringer Volatilität.

Unter Berücksichtigung der eingesetzten Besicherungsinstrumente, dem Handel über die Terminbörse EUREX sowie den Ergebnissen der Risikoinventur erachtet die LBS Süd das Gegenparteiausfallrisiko als unwesentlich.

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen wird

- ökonomische Berücksichtigung

Um auftretende Gegenparteiausfallrisiken absorbieren zu können, berücksichtigt die LBS Süd dieses Risiko auf der ökonomischen Seite innerhalb des Managementpuffers. Der Managementpuffer dient zur Unterlegung unwesentlicher Risiken mit Risikodeckungsmasse.

- normative Berücksichtigung

Zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet die LBS Süd bei Risikopositionen in Derivaten den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR).

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko wird gemäß Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft. Die Risikoabdeckung erfolgt im ökonomischen Steuerungskreis mittels Managementpuffer. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt keine Quantifizierung des Korrelationsrisikos in Bezug auf Gegenparteiausfallrisiken, u.a. da diese bei Zinsswaps nicht zu erwarten ist.

In regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) erfolgt eine Überprüfung der Wesentlichkeit.

Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien

Derivative Risikopositionen der LBS Süd werden nicht zu Gewinnerzielungsabsichten gehalten. Es existiert keine institutseigene CCR-Strategie.

Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Die LBS Süd besitzt kein Rating, weshalb die Sicherheitsleistung unabhängig von diesem ermittelt wird. Als Grundlage hierfür dient der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte sowie der zugehörige Besicherungsanhang mit der LBBW.

14.2 Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

Im Meldebogen EU CCR1 werden Risikopositionswerte und Risikopositionsbeträge für Derivatgeschäfte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung jeweils nach anzuwendender Methode dargestellt.

Abbildung 38: Vorlage EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

| In Mio. EUR |   | a                             | b  | c    | d   | e                           | f                            | g                   | h    |
|-------------|---|-------------------------------|--|------|---|-----------------------------|------------------------------|---------------------|------|
|             |   | Wiederbeschaffungskosten (RC) | Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) | EEPE | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert | Risikopositionswert vor CRM | Risikopositionswert nach CRM | Risikopositionswert | RWEA |
| EU1         | EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)  | -                             | -  |      | 1,4   | -                           | -                            | -                   | -    |
| EU2         | EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)  | -                             | -  |      | 1,4   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 1           | SA-CCR (für Derivate)   | 0,0                           | 4,3  |      | 1,4   | 2,4                         | 2,4                          | 2,4                 | 0,0  |
| 2           | IMM (für Derivate und SFTs)   |                               |  | -    | -   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 2a          | <i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>                    |                               |  | -    |   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 2b          | <i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i> |                               |  | -    |   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 2c          | <i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>                 |                               |  | -    |   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 3           | Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)          |                               |  |      |   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 4           | Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)        |                               |  |      |   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 5           | VAR für SFTs  |                               |  |      |   | -                           | -                            | -                   | -    |
| 6           | Insgesamt   |                               |  |      |   | 2,4                         | 2,4                          | 2,4                 | 0,0  |

Die LBS Süd verwendet zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags aus dem Gegenpartiausfallrisiko ausschließlich den SA-CCR für Derivate. Zum 31.12.2023 beträgt der Risikopositionswert nach CRM 2,4 Mio. EUR. Die risikogewichteten Aktiva betragen 0,00 EUR.

14.3 Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

In der Vorlage EU CCR2 werden die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko offengelegt.

Es werden bei der LBS Süd ausschließlich Geschäfte mit einem Clearingmitglied abgeschlossen, bei denen das Clearingmitglied als Vermittler zwischen der LBS Süd und einer qualifizierten zentralen Gegenpartei auftritt. Zudem begründen die Geschäfte eine Handelsrisikoposition des Clearingmitglieds gegenüber der qualifizierten zentralen Gegenpartei. Nach Art. 382 Abs. 3 CRR sind keine Eigenmittelanforderungen im Rahmen des CVA-Risikos zu ermitteln. Daher erfolgt keine Offenlegung dieser Vorlage.

14.4 Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht - Standardansatz

Die Standardansatz-Gegenparteiausfallrisikopositionen sind in dem nachfolgenden Meldebogen EU CCR3 nach aufsichtsrechtlichem Risikopositionsklassen und Risikogewichten offengelegt.

Abbildung 39: Vorlage EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

| In Mio. EUR |   | a   | b  | c  | d   | e   | f   | g   | h   | i    | j    | k        | l                                 |
|-------------|---|-----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|----------|-----------------------------------|
|             |   | 0%  | 2% | 4% | 10% | 20% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | Sonstige | Wert der Risikoposition insgesamt |
| 1           | Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 2           | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 3           | Öffentliche Stellen   | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 4           | Multilaterale Entwicklungsbanken                                | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 5           | Internationale Organisationen                                   | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 6           | Institute   | 2,4 | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | 2,4                               |
| 7           | Unternehmen   | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 8           | Mengengeschäft  | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 9           | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 10          | Sonstige Positionen   | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | -                                 |
| 11          | Wert der Risikoposition insgesamt                               | 2,4 | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   | -    | -    | -        | 2,4                               |

Die LBS Süd verwendet zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge aus dem Gegenparteiausfallrisiko ausschließlich den SA-CCR für Derivate. Zum 31.12.2023 entfallen die Derivate-Positionen ausschließlich auf die aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse „Institute“ mit einem Risikogewicht von 0%.

14.5 Angaben zu CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz

Die Vorlage EU CCR4 wird nicht offengelegt, da die LBS Süd keine CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz führt.

14.6 Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Gemäß den Anforderungen des Meldebogens EU CCR5 sind die Sicherheiten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte offenzulegen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte der Sicherheiten ausgewiesen, welche im Zusammenhang mit Derivategeschäften und SFTs ausgetauscht wurden. Transaktionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei wurden dabei miteinbezogen.

Die LBS Süd stellt zum 31.12.2023 als Sicherheiten für Derivate zum einen 278,89 Mio. EUR als Bar-Sicherheit und 22,76 Mio. EUR als Sicherheit in Form von Schuldtiteln öffentlicher Anleger.

Abbildung 40: Vorlage EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

|                        |                                  | a   | b              | c  | d              | e   | f              | g  | h              |
|------------------------|----------------------------------|---|----------------|--|----------------|---|----------------|--|----------------|
|                        |                                  | Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte                 |                |  |                | Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte |                |  |                |
| Art der Sicherheit(en) |                                  | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten |                | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten |                | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten |                | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten |                |
|                        |                                  | Getrennt  | Nicht getrennt | Getrennt   | Nicht getrennt | Getrennt  | Nicht getrennt | Getrennt   | Nicht getrennt |
| 1                      | Bar – Landeswährung              | -   | -              | 278,9  | -              | -   | -              | -  | -              |
| 2                      | Bar – andere Währungen           | -   | -              | -  | -              | -   | -              | -  | -              |
| 3                      | Inländische Staatsanleihen       | -   | -              | -  | -              | -   | -              | -  | -              |
| 4                      | Andere Staatsanleihen            | -   | -              | -  | -              | -   | -              | -  | -              |
| 5                      | Schuldtitel öffentlicher Anleger | -   | -              | 22,8   | -              | -   | -              | -  | -              |
| 6                      | Unternehmensanleihen             | -   | -              | -  | -              | -   | -              | -  | -              |
| 7                      | Dividendenwerte                  | -   | -              | -  | -              | -   | -              | -  | -              |
| 8                      | Sonstige Sicherheiten            | -   | -              | -  | -              | -   | -              | -  | -              |
| 9                      | Insgesamt                        | -   | -              | 301,6  | -              | -   | -              | -  | -              |

14.7 Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten

Mangels Geschäften in Form von Kreditderivaten wird auf eine Darstellung der Vorlage EU CCR6 verzichtet.

14.8 Angaben zu Veränderungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (RWEA-Flussrechnung)

Da die LBS Süd Risikopositionswerte nicht nach der IMM (auf internen Modellen beruhenden Methode) berechnet, erfolgt kein Ausweis der Vorlage EU CCR7.

14.9 Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Gemäß den Anforderungen des Meldebogens EU CCR8 sind Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien, offenzulegen.

Abbildung 41: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

| In Mio. EUR |   | a                        | b    |
|-------------|---|--------------------------|------|
|             |   | Risiko-<br>positionswert | RWEA |
| 1           | Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)  |                          | -    |
| 2           | Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:               | 2,4                      | -    |
| 3           | (i) OTC-Derivate  | 2,4                      | -    |
| 4           | (ii) Börsennotierte Derivate  | -                        | -    |
| 5           | (iii) SFTs  | -                        | -    |
| 6           | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde  | -                        | -    |
| 7           | Getrennte Ersteinschüsse  | 22,8                     |      |
| 8           | Nicht getrennte Ersteinschüsse  | -                        | -    |
| 9           | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds  | -                        | -    |
| 10          | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds  | -                        | -    |
| 11          | Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)   |                          | -    |
| 12          | Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: | -                        | -    |
| 13          | (i) OTC-Derivate  | -                        | -    |
| 14          | (ii) Börsennotierte Derivate  | -                        | -    |
| 15          | (iii) SFTs  | -                        | -    |
| 16          | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde  | -                        | -    |
| 17          | Getrennte Ersteinschüsse  | -                        |      |
| 18          | Nicht getrennte Ersteinschüsse  | -                        | -    |
| 19          | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds  | -                        | -    |
| 20          | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds  | -                        | -    |

Die LBS Süd hat zum 31.12.2023 ausschließlich OTC-Derivate mit einem Risikopositionswert in Höhe von 2,4 Mio. EUR gegenüber einer zentralen Gegenpartei. Die Initial Margin beträgt 22,8 Mio. EUR.



## 15 Offenlegung von Verbriefungspositionen

Im Bestand der LBS Süd befinden sich keine Verbriefungspositionen.

Es erfolgt daher keine Offenlegung der Vorlagen EU SECA (qualitative Angaben), EU SEC1 (Positionen im Anlagebuch), EU SEC2 (Positionen im Handelsbuch), EU SEC3 (Eigenkapitalanforderungen Originator / Sponsor), EU SEC4 (Eigenkapitalanforderungen Anleger) und EU SEC5 (vom Institut verbrieft Risi-  
kositionen).

## 16 Offenlegung des Marktrisikos

### 16.1 Angaben zu Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

In der Vorlage EU MRA legt die LBS qualitative Informationen in Bezug auf das Marktrisiko offen.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Wesentliche Kategorien sind das Zinsänderungs- sowie das Credit-Spread-Risiko. Aktienkurs-, Währungs- und Rohwarenrisiken treten in der LBS Süd nicht auf. Immobilienrisiken sind bei der LBS Süd als nicht wesentlich eingestuft.

Die Aktivseite der LBS Süd setzt sich aus Bauspardarlehen, Geldanlagen (inkl. Spezialfonds) sowie dem außerkollektiven Kundenkreditgeschäft zusammen. Die Refinanzierung erfolgt größtenteils über Bauspareinlagen, sowie über kurzfristige Geldaufnahmen. Für die Steuerung des Marktpreisrisikos und die Sicherung des Zinsüberschusses wird eine Anlagestrategie verfolgt, die auf kurzfristigen Eigenhandelserfolg abzielende Aktivitäten verzichtet und – weitgehend unabhängig von einer Zinsmeinung – eine dauerhafte Stabilität erzielt. Das daraus resultierende Risiko wird in notwendigem Maße im Rahmen enger Limite eingegangen. Die Limitierung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels barwertiger Methoden auf Gesamtbankebene und ist in die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung integriert.

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS Süd erfolgt ausschließlich nach den strengen Vorgaben des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Ergänzend dazu wurden weitere Einschränkungen bezüglich der Anlageprodukte und des Risikogehaltes von Geldanlagen getroffen. Bei den Geldanlagen der LBS Süd wird, soweit dies mit der Liquiditätsplanung zu vereinbaren ist, eine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Verkäufe werden grundsätzlich nur bei Liquiditätsbedarf und zur Verminderung von Abschreibungsrisiken durchgeführt. Die LBS Süd verfolgt mit ihrer Geldanlagestrategie nicht das Ziel, durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren kurzfristige Kursgewinne zu erzielen. Der Geschäftszweck ist nicht auf die Erzielung eines Handelserfolges ausgerichtet. Die LBS Süd investiert nur in zinstragende Titel, die in Euro denominated sind und ein geringes Risiko aufweisen. Alle Geldanlagen werden im Anlagebuch geführt (Nichthandelsbuchinstitut).

Im ökonomischen Steuerungskreis wird für die Marktrisiken ein Value-at-Risk Ansatz mittels einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Handelstagen durchgeführt. Zudem wird mittels Stresstests und adversen Szenarien der Effekt auf das Zinsergebnis bzw. das ökonomische Kapitel ermittelt. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen für das gesamte Zinsbuch, sowie für Teilportfolien durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten erfolgt die aktive Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der LBS Süd über folgende Maßnahmen:

- Bestandsmaßnahmen in den Wertpapieren sowie in den Spezialfonds (beispielsweise durch Umschichtungen oder durch aktive Durations-Steuerung)
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten wie z.B. Zinsswaps.
- Anpassungen im Kundenkreditgeschäft und Kollektivmanagement.

Zum Jahresende befanden sich 37 Swappeschäfte mit einem Nominalvolumen i.H.v. 1.700 Mio. € im Bestand.

Die Risikomessung und -steuerung ist in den Risikocontrolling-Prozess eingebunden. Die Ergebnisse der Zins- und Spreadrisikomessung werden regelmäßig im Risk Board vorgestellt und diskutiert. Zudem werden die Teilnehmer des Risk Boards über besondere Marktereignisse sowie deren Auswirkungen auf die steuerungsrelevanten Kennzahlen informiert. Der Handel zum Zweck der Geldanlage und -aufnahme ist bis einschließlich Vorstandsebene vom Risikocontrolling sowie der Abwicklung und Kontrolle getrennt und in separaten Geschäftsbereichen angesiedelt.

Zinsänderungs- und Spreadrisiko sind Bestandteil der Risikostrategie und werden separat limitiert. Die Einhaltung wird im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht. Die Berichterstattung erfolgt mindestens quartalsweise. Ein Früherkennungsverfahren mit der täglichen Überwachung von ad hoc Parametern gewährleistet, dass starke Marktbewegungen umgehend eine Risikoneubewertung anstoßen.

### 16.2 Angaben zum Marktrisiko beim Standardansatz

Die LBS Süd setzt keine internen Marktrisikomodelle ein. Zudem werden keine Eigenmittelanforderungen aus Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR berechnet, womit die Vorlagen EU MR1, EU MRB, EU MR2-A, EU MR3 und EU MR4 nicht offengelegt werden.

## 17 Offenlegung des operationellen Risikos

### 17.1 Qualitative Angaben zu operationellen Risiken

In der Vorlage EU ORA fordert die Aufsicht die Offenlegung der Risikomanagementziele und der Vorgehensweise bei der Beurteilung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der operationellen Risiken.

Qualitative Angaben zum fortgeschrittenen Ansatz (AMA, Buchstaben c und d) werden nicht offengelegt, da die LBS diesen Ansatz nicht anwendet.

#### a) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Betriebliche Risiken (OpRisk) beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Die Position operationelle Risiken enthält auch: Rechtsrisiko, Personalrisiko, Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Auslagerungsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko sowie andere operationelle Risiken.

Operationelle Risiken sollen durch prozessuale Vorkehrungen, Kontrollen und geeignete Versicherungen auf ein akzeptables Maß nicht vermeidbarer Risiken reduziert werden.

Die Verantwortung für die Risikosteuerung liegt grundsätzlich bei den Fachbereichen. Ausnahmen bilden zentrale funktionsverantwortliche Fachbereiche bzw. Sonderfunktionen (Organisation und Informationssysteme, Verwaltung, Compliance, Recht, Personal, Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheit, IT-Notfallmanagement, BCM) für bestimmte Risikokategorien.

Das Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung des operationellen Risikos der LBS Süd setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. In einer Schadensfalldatenbank erfolgt die Dokumentation eingetretener Schäden ab einer festgelegten Meldegrenze von 1.000 Euro und daraus abgeleiteter Maßnahmen, durch die eine Wiederholung des Schadenereignisses vermieden werden soll. Dezentrale OpRisk-Manager verteilt über alle Bereiche der LBS sind dazu verpflichtet, Schäden aus operationellen Risiken zeitnah in einer Schadensfalldatenbank zu erfassen und somit dem zentralen OpRisk-Management zur Verfügung zu stellen.

Die Methodenhoheit liegt hier in der Abteilung RK\_RIC Risikocontrolling, -Reporting & ILAAP. Als weiteres verbindendes Instrument erfolgt eine operationelle Risikoanalyse in Form eines regelmäßigen prozessbasierten Self-Assessments. Szenarioanalysen ergänzen das Instrumentarium. Hier wird das Schadenspotenzial (bisher) nicht eingetretener oder selten eintretender Ereignisse in einem bereichsübergreifenden Verfahren abgeschätzt.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt in der LBS Süd mittels eines statistischen Risikoquantifizierungsverfahrens (Pool-Methode) der S-Rating. Hier wird basierend auf der LBS-eigenen Verlusthistorie und einem Pool an Schadensfällen, dem bundesweit Institute der Sparkassen-Finanzgruppe ihre Schadensfälle zu melden, der Quantilswert für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit ermittelt. Über einen mehrstufigen Prozess wird der Wert des Schätzverfahrens anhand LBS-spezifischer Parameter adjustiert und ergibt den Risikowert.

In der Risikosteuerung für operationelle Risiken der LBS Süd findet somit eine ex-post als auch ex-ante Betrachtung Berücksichtigung. Zur Erkennung möglicher Bedrohungen werden zudem Stresstests und Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf Basis eines statistischen Pool-Schätzverfahrens zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Die Steuerung und Limitierung unter Berücksichtigung eines Risikofrühwarnindicators zur Begrenzung des Verlustrisikos sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Im Rahmen der Risikoinventur werden die operationellen Risiken ganzheitlich betrachtet und unter Berücksichtigung der Risikotreiber und Konzentrationen beurteilt. Auf dieser Basis werden sie im Rahmen einer Teilrisikostrategie in der Risikostrategie berücksichtigt.

## b) Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Für die Ermittlung der notwendigen regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die LBS Süd den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

Die Berechnungsgrundlage für den Basisindikatoransatz ist der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „maßgeblichen Indicators“. Dieser wird aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet (Zins-, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Die Eigenmittelanforderung ergibt sich bei Anwendung des Basisindikatoransatzes, indem der „maßgebliche Indikator“ pauschal mit 15 % multipliziert wird.

## 17.2 Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU OR1 werden nachfolgend Informationen zu den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken sowie zu den risikogewichteten Positionsbeträgen des operationellen Risikos nach dem Basisindikatoransatz (BIA), dem Standardansatz (SA), dem Alternativen Standardansatz (ASA) und dem Fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gem. den Art. 312 bis 324 CRR offengelegt.

Die Angaben in Zeilen 2, 3, 4 und 5 zu dem Standardansatz (SA), dem Alternativen Standardansatz (ASA) und dem Fortgeschrittenen Messansatz (AMA) in dem Meldebogen EU OR1 sind nicht einschlägig.

Abbildung 42: Vorlage EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

| Banktätigkeiten |  | a                      | b      | c       | d                        | e                     |
|-----------------|--|------------------------|--------|---------|--------------------------|-----------------------|
|                 |  | Maßgeblicher Indikator |        |         | Eigenmittelanforderungen | Risikopositionsbetrag |
|                 |  | Jahr-3                 | Jahr-2 | Vorjahr |                          |                       |
| 1               | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird                                | 444,2                  | 427,6  | 454,1   | 66,3                     | 828,7                 |
| 2               | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird | -                      | -      | -       | -                        | -                     |
| 3               | <u>Anwendung des Standardansatzes</u>  | -                      | -      | -       |                          |                       |
| 4               | <u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>   | -                      | -      | -       |                          |                       |
| 5               | Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird                          | -                      | -      | -       | -                        | -                     |

## 18 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die LBS Landesbausparkasse Süd als großes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, g - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und EU REM5 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 18.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der LBS Süd sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Er hat eine Vergütungsbeauftragte bestellt, die die Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht und dabei auch dem Vergütungskontrollausschuss zuarbeitet. Die Kontrolleinheiten der LBS Landesbausparkasse Süd werden in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung angemessen beteiligt. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstände und legt die individuellen Vergütungen fest.

Die LBS Landesbausparkasse Süd überprüft gemäß § 12 InstitutsVergV jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme und berichtet dem Vergütungskontrollausschuss über das Ergebnis der Prüfung.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Aus seiner Mitte hat der Verwaltungsrat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der 2023 insgesamt in 4 Sitzungen zu Vergütungsthemen tagte. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der LBS Landesbausparkasse Süd. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der LBS Landesbausparkasse Süd besteht aus einer Jahresgrundvergütung mit einem ruhegehaltstfähigen und einem nicht ruhegehaltstfähigen Teil. Hinzu kommt eine nicht ruhegehaltstfähige variable Vergütung über die der Verwaltungsrat jedes Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet. Bei der Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung finden die relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV Berücksichtigung.

In arbeits- und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die InstitutsVergV hat die LBS Landesbausparkasse Süd eine Anwaltskanzlei und einen Vergütungsberater eingebunden. Darüber hinaus nehmen Interessenträger keinen gesonderten Einfluss.

Die Vergütungspolitik der LBS Landesbausparkasse Süd bezieht sich auf die angestellten Beschäftigten im Innendienst. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen

Konsolidierungskreis mit der LBS Landesbausparkasse Süd bilden. Ebenfalls hiervon nicht erfasst ist unser selbständiger Handelsvertretervertrieb gemäß § 84 HGB.

Die LBS Landesbausparkasse Süd hat diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger. Die Risikoträgerermittlung ist nach den Vorgaben des § 1 Abs. 21 KWG und des § 25a Abs. 5b S. 1 erfolgt. Da die LBS Landesbausparkasse Süd ein bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c S. 1 KWG ist, hat sie darüber hinaus auf Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich alle weiteren Risikoträger ermittelt und dabei mindestens die Kriterien gemäß Art. 5 und Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt, § 25a Abs. 5b S. 2 und S. 3 KWG. Für die Risikoträgeridentifizierung wurden Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt. Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, Mitarbeitende der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie weitere Mitarbeitende.

### Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Durch eine marktgerechte Barvergütung und angemessene Nebenleistungen bietet die LBS Landesbausparkasse Süd ihren Beschäftigten eine angemessene Gesamtvergütung. Mit der Grundvergütung und einem variablen Gehaltsbestandteil sollen die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen honoriert und ein zusätzlicher Leistungsanreiz gesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 vereinigten sich die LBS Bayerische Landesbausparkasse und die LBS Landesbausparkasse Südwest zur LBS Landesbausparkasse Süd. Insoweit bestanden im Geschäftsjahr 2023 die Vergütungssysteme der Althäuser fort.

Grundlage für das Festgehalt der tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken und der Tarifvertrag für Auszubildende und dual Studierende (Nachwuchskräftevertrag).

Im außertariflichen Bereich unterscheiden sich die Vergütungssysteme der Althäuser. Gemeinsam ist den Vergütungssystemen aber die Zuordnung zu einer außertariflichen Vergütungsstufe über eine analytische Stellenbewertung, auf Basis einer umfassenden Stellenbeschreibung. Jeder so beschriebene Stellentyp ist durch einen paritätisch besetzten Stellenbewertungsausschuss bewertet.

Im Althaus Südwest gibt es insgesamt sechs Vergütungsstufen, die im zweijährigen Rhythmus angepasst werden. Die Grundvergütung setzt sich aus 12 Monatsgehältern zusammen. Im Althaus Bayern ist eine entsprechende Dienstvereinbarung Grundlage für das Festgehalt der außertariflich Beschäftigten.

Die Mitarbeitenden der LBS Landesbausparkasse Süd sollen an einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens beteiligt werden.

Dabei honoriert die variable Vergütung des Althaus Bayern den Beitrag der Mitarbeitenden zum Geschäftsergebnis und die individuelle Leistung der Mitarbeitenden, wenn der Jahresüberschuss mindestens „0“ beträgt. Die Vergütungsparameter der variablen Vergütung sind also zwei Zielwerte, der Zielwert „Unternehmenserfolg“ und der Zielwert „individuelle Leistung“, die getrennt voneinander festgelegt und festgestellt werden. Der Zielwert „Unternehmenserfolg“ bemisst sich an konkreten Unternehmenszielen für das jeweilige Geschäftsjahr, deren Festlegung jährlich im Hinblick auf die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele vom Vorstand erfolgt. Die Ausschüttung der



variablen Vergütung für diesen Zielwert kann nur erfolgen, wenn eine Mindestrendite erreicht wird. Die Ausschüttung erfolgt in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad der Unternehmensziele und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 80% auf null reduziert. Quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren des Zielwertes „individuelle Leistung“ sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zwischen dem Mitarbeitenden und seiner Führungskraft vereinbarten Ziele. Diese sind konsistent aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für diesen Zielwert richtet sich nach dem individuell erreichten Gesamtzielerreichungsgrad. Im Falle des Nichterfüllens der individuellen Ziele erfolgt keine Auszahlung der variablen Vergütung für den Zielwert „individuelle Leistung“. Die Einzelheiten sind in Dienstvereinbarungen geregelt. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine variable Vergütung ausgezahlt.

Zudem können Mitarbeitende des Althaus Bayern in vertriebssteuernden und/oder vertriebsunterstützenden Funktionen eine vertriebsorientierte variable Vergütung gemäß der jeweiligen Dienstvereinbarung erhalten, wenn der Jahresüberschuss der LBS mindestens „0“ beträgt. Vergütungsparameter dieser variablen Vergütung sind zwei Zielwerte, bestehend aus vertriebsorientierten Zielen. Die Zielwerte für das jeweilige Geschäftsjahr werden jährlich im Voraus auf Basis der strategischen Planung vom Vorstand festgelegt. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für den jeweiligen Zielwert erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 80 % auf null reduziert.

Zur Honorierung besonders herausragender Leistungen schüttet das Althaus Bayern in Einzelfällen Leistungsprämien aus.

Im Althaus Südwest beschließt der Vorstand jeweils auf Basis der Dienstvereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung jährlich neu über die Höhe des Gesamtbudgets der variablen Vergütung und orientiert sich dabei insbesondere am Gesamterfolg des Unternehmens. Bei der variablen Vergütung wird der Gesamterfolg des Unternehmens (bei Nicht-Risikoträgern und Risikoträgern), der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit (bei Risikoträgern) und der individuelle Erfolgsbeitrag (bei Risikoträgern) berücksichtigt. Die Mitarbeitenden können eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von maximal einem Monatsgehalt erhalten.

Für 2023 wurde auf Basis der Dienstvereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung eine variable Vergütung ausgezahlt. Die Dienstvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen, die Kriterien sowie das Verfahren der Erfolgsbeteiligung. Entscheidend für die Höhe der Erfolgsbeteiligung ist insbesondere der Gesamterfolg des Althaus Südwest. Dabei werden die Gesamtkapitalkennziffer gemäß Kapitaladäquanzverordnung (CRR), der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Steuern gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) sowie das Aufwand-Ertrag-Verhältnis (cost income ratio) einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die variable Vergütung grundsätzlich 75 % eines Monatsgehaltes.

Im Rahmen der Harmonisierung der Vergütungssysteme der LBS Landesbausparkasse Süd wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 das Vergütungssystem der variablen Vergütung der Althäuser mit Wirkung zum 01.01.2024 bereits weitgehend vereinheitlicht. Dies betrifft insbesondere die variable Vergütung und die vertriebsorientierte variable Vergütung aus dem Althaus Bayern, sowie die bisherige Erfolgsbeteiligung aus dem Althaus Südwest, die durch die Dienstvereinbarung zur Erfolgsbeteiligung für die LBS Landesbausparkasse Süd vom 29.12.2023 abgelöst wurden.

## Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Grundlage für das Festgehalt der tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken und der Tarifvertrag für Auszubildende und dual Studierende (Nachwuchskräftevertrag). Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen: 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen). Dabei besteht die Besonderheit, dass die tarifliche Sonderzahlung gemäß § 10 MTV gewölftelt wird und monatlich je ein Zwölftel zur Auszahlung gelangt.

Die LBS Landesbausparkasse Süd gewährt den Tarifmitarbeitern marktübliche Nebenleistungen in Form einer betrieblichen Altersversorgung. Fusionsbedingt hat die LBS Landesbausparkasse Süd verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind. Im Geschäftsjahr 2023 bestanden in den beiden Althäusern zudem unterschiedliche Regelungen zu Nebenleistungen. Im Rahmen der Harmonisierung der Vergütungssysteme der LBS Landesbausparkasse Süd wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die Dienstvereinbarung über freiwillige betriebliche Sozialleistungen vom 29.12.2023 geschlossen, mit der die wesentlichen Nebenleistungen mit Wirkung zum 01.01.2024 wie beispielsweise ein Mobilitätzuschuss zu Monats- oder Jahreskarten bei Nutzung des jeweiligen öffentlichen Verkehrsverbundes, Zusatzurlaub und Job-Rad-Leasing geregelt sind.

Die variable Vergütung erfolgt nach den Grundsätzen, wie oben dargestellt.

## Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende und Risikoträger

Die außertariflichen Mitarbeitenden erhalten ein fixes Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zur Auszahlung gelangt. Es setzt sich aus einem ruhegehaltstfähigen und einem nicht ruhegehaltstfähigen Teil zusammen. Die Anteile im Einzelnen sind abhängig vom jeweilig anzuwendenden betrieblichen Altersversorgungsmodell. Fusionsbedingt hat die LBS Landesbausparkasse Süd verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind.

Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten neben der Barvergütung weitere Nebenleistungen analog zu den Tarifmitarbeitern. Führungskräfte der zweiten Führungsebene können darüber hinaus einen Dienstwagen gemäß der Dienstwagenrichtlinie der Bank erhalten. Die identifizierten Risikoträger sind sämtlich außertarifliche Mitarbeitende, auf deren variable Vergütung grundsätzlich die besonderen Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV anzuwenden sind. Für 2023 wurden keine variablen Vergütungen gewährt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben.

Durch die am 29.12.2023 abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Erfolgsbeteiligung ist die variable Vergütung aber ohnehin auf maximal 1,25 Monatsgehälter begrenzt, so dass auch künftig wegen der Gehaltsstruktur keine Überschreitung des Schwellenwertes nach § 18 Abs.1 InstitutsVergV möglich ist.

Die LBS Landesbausparkasse Süd gewährt den außertariflichen Mitarbeitern marktübliche Nebenleistungen in Form einer betrieblichen Altersversorgung. Fusionsbedingt hat die LBS Landesbausparkasse Süd verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind. Im Geschäftsjahr 2023 bestanden in den beiden Althäusern zudem unterschiedliche Regelungen zu Nebenleistungen. Im Rahmen der Harmonisierung der Vergütungssys-

teme der LBS Landesbausparkasse Süd wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die Dienstvereinbarung über freiwillige betriebliche Sozialleistungen vom 29.12.2023 geschlossen, mit der die wesentlichen Nebenleistungen mit Wirkung zum 01.01.2024 wie beispielsweise ein Mobilitätzuschuss zu Monats- oder Jahreskarten bei Nutzung des jeweiligen öffentlichen Verkehrsverbundes, Zusatzurlaub und Job-Rad-Leasing geregelt sind.

## Vergütungssystem der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der LBS Landesbausparkasse Süd besteht aus einer Jahresgrundvergütung mit einem ruhegehaltsfähigen und einem nicht ruhegehaltsfähigen Teil. Hinzu kommt eine nicht ruhegehaltsfähige variable Vergütung über die der Verwaltungsrat jedes Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet. Bei der Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung finden die relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV Berücksichtigung.

Die Zielgröße der variablen Vergütung wird jedes Jahr vom Verwaltungsrat festgelegt. Die tatsächlich festzusetzende variable Vergütung folgt für das Geschäftsjahr 2023 noch den Vergütungssystemen der Geschäftsleiter aus den Althäusern. Sie liegt innerhalb des Rahmens von § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG. Über die Festsetzung der variablen Vergütung an den Vorstand entscheidet der Verwaltungsrat bei entsprechender Geschäfts- und Risikoentwicklung und wirtschaftlicher Lage.

Für das Geschäftsjahr 2023 bestanden Zurückbehaltungs- oder Rückforderungsregeln im Sinne der §§ 18 bis 22 InstitutsVergV. Es sind für das Geschäftsjahr 2023 keine variablen Vergütungen entstanden oder bezahlt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben. Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat mit Unterstützung des Vergütungskontrollausschusses hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile unter anderem an der Gesamtkapitalkennziffer gemäß Kapitaladäquanzverordnung (CRR), dem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Steuern gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) sowie dem Aufwand-Ertrag-Verhältnis (cost income ratio) und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

## Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

## Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Für die Geschäftsleiter, die weiteren Risikoträger sowie die sonstigen Mitarbeiter ist durch die bestehenden individualvertraglichen und soweit einschlägigen kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung unterhalb der Geschäftsleiterebene ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichergestellt. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 S. 2 KWG und gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 InstitutsVergV beschlossene bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung bei Geschäftsleitern sowie von 50 % des Jahresfestgehaltes bei den weiteren Risikoträgern und Mitarbeitern wird jeweils deutlich unterschritten. Im Sinne der InstitutsVergV ist das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung als angemessen zu beurteilen.

## Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der LBS Landesbausparkasse Süd ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Im Geschäftsjahr 2023 vereinigten sich die LBS Bayerische Landesbausparkasse und die LBS Landesbausparkasse Südwest zur LBS Landesbausparkasse Süd. Insoweit bestanden im Geschäftsjahr 2023 die Vergütungssysteme der Althäuser fort.

Für 2023 wurde auf Basis der Dienstvereinbarungen der Althäuser eine variable Vergütung ausgezahlt

## Gesamtvergütung der Mitglieder des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung

Angaben zur Gesamtvergütung des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung werden weder vom Mitgliedsstaat noch von der zuständigen Behörde angefordert und daher nicht von der LBS offengelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die LBS Landesbausparkasse Süd nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. b CRD in Anspruch. Für 2023 wurden keine variablen Vergütungen an Mitarbeitende gewährt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben. In den Vergütungssystemen für die Geschäftsleiter bestanden für das Geschäftsjahr 2023 Zurückbehaltungs- oder Rückförderungsregeln im Sinne der §§ 18 bis 22 InstitutsVergV. Es sind für das Geschäftsjahr 2023 keine variablen Vergütungen entstanden oder bezahlt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben.

18.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS Landesbausparkasse Süd gemäß § 1 Abs. 21 KWG, § 25a Abs. 5b KWG, Art. 5 VO (EU) 2021/923 und Art. 6 VO (EU) 2021/923 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 43: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

| Beträge in Mio. EUR |                              | a   | b                                   | c  | d   |       |
|---------------------|------------------------------|---|-------------------------------------|--|---|-------|
|                     |                              | Leitungsorgan -<br>Aufsichtsfunktion  | Leitungsorgan -<br>Leitungsfunktion | Sonstige<br>Mitglieder der<br>Geschäftsleitung | Sonstige<br>identifizierte<br>Mitarbeiter |       |
| 1                   | Feste<br>Vergütung           | Anzahl der identifizierten<br>Mitarbeiter   | 35                                  | 6  | -   | 83    |
| 2                   |                              | Feste Vergütung insgesamt   | 0,27                                | 3,75   | -   | 12,33 |
| 3                   |                              | Davon: monetäre Vergütung   | 0,27                                | 3,75   | -   | 12,33 |
| 4                   |                              | (Gilt nicht in der EU)  |                                     |  |   |       |
| EU-<br>4a           |                              | Davon: Anteile oder<br>gleichwertige Beteiligungen  | -                                   | -  | -   | -     |
| 5                   |                              | Davon: an Anteile geknüpfte<br>Instrumente oder gleichwertige<br>nicht liquiditätswirksame<br>Instrumente | -                                   | -  | -   | -     |
| EU-<br>5x           |                              | Davon: andere Instrumente   | -                                   | -  | -   | -     |
| 6                   |                              | (Gilt nicht in der EU)  |                                     |  |   |       |
| 7                   |                              | Davon: sonstige Positionen  | -                                   | -  | -   | -     |
| 8                   |                              | (Gilt nicht in der EU)  |                                     |  |   |       |
| 9                   | Variable<br>Vergütung        | Anzahl der identifizierten<br>Mitarbeiter   | 35                                  | 6  | -   | 83    |
| 10                  |                              | Variable Vergütung insgesamt  | 0,00                                | 0,21   | -   | 1,02  |
| 11                  |                              | Davon: monetäre Vergütung   | -                                   | 0,21   | -   | 1,02  |
| 12                  |                              | Davon: zurückbehalten   | -                                   | 0,04   | -   | -     |
| EU-<br>13a          |                              | Davon: Anteile oder<br>gleichwertige Beteiligungen  | -                                   | -  | -   | -     |
| EU-<br>14a          |                              | Davon: zurückbehalten   | -                                   | -  | -   | -     |
| EU-<br>13b          |                              | Davon: an Anteile geknüpfte<br>Instrumente oder gleichwertige<br>nicht liquiditätswirksame<br>Instrumente | -                                   | -  | -   | -     |
| EU-<br>14b          |                              | Davon: zurückbehalten   | -                                   | -  | -   | -     |
| EU-<br>14x          |                              | Davon: andere Instrumente   | -                                   | -  | -   | -     |
| EU-<br>14y          |                              | Davon: zurückbehalten   | -                                   | -  | -   | -     |
| 15                  | Davon: sonstige Positionen   | -   | -                                   | -  | -   |       |
| 16                  | Davon: zurückbehalten        | -   | -                                   | -  | -   |       |
| 17                  | Vergütung insgesamt (2 + 10) | 0,27  | 3,96                                | -  | 13,35                                     |       |

18.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gezahlt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt. In den Althäusern wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Inflationsausgleichsprämie von bis zu 1.500 € im Einzelfall bei Vollzeitbeschäftigung ausgezahlt.

18.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung, beispielsweise Pensionen.

Abbildung 44: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

|    |   | a  | b                                   | c   | d   | e  | f  | EU - g  | EU - h   |
|----|---|--|-------------------------------------|---|---|--|--|---|--|
|    | Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung<br>in Mio. EUR                                 | Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen | Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen | Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen | Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind) | Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden | Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen |
| 1  | Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion   | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 2  | Monetäre Vergütung  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 3  | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 4  | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 5  | Sonstige Instrumente  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 6  | Sonstige Formen   | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 7  | Leitungsorgan – Leitungsfunktion  | 0,11   | 0,05                                | 0,06  | -   | -  | -  | -   | -  |
| 8  | Monetäre Vergütung  | 0,11   | 0,05                                | 0,06  | -   | -  | -  | -   | -  |
| 9  | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 10 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht                                 | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |

|    |   | a  | b                                   | c   | d   | e  | f  | EU - g  | EU - h   |
|----|---|--|-------------------------------------|---|---|--|--|---|--|
|    | Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung<br>in Mio. EUR                                 | Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen | Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen | Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen | Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind) | Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden | Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen |
|    | liquiditätswirksame Instrumente   |  |                                     |   |   |  |  |   |  |
| 11 | Sonstige Instrumente  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 12 | Sonstige Formen   | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 13 | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 14 | Monetäre Vergütung  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 15 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 16 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 17 | Sonstige Instrumente  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 18 | Sonstige Formen   | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 19 | Sonstige identifizierte Mitarbeiter   | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 20 | Monetäre Vergütung  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 21 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 22 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 23 | Sonstige Instrumente  | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 24 | Sonstige Formen   | -  | -                                   | -   | -   | -  | -  | -   | -  |
| 25 | Gesamtbetrag  | 0,11   | 0,05                                | 0,06  | -   | -  | -  | -   | -  |



18.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Abbildung 45: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

|    |                               | a   |
|----|-------------------------------|---|
|    | EUR                           | Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 Buchstabe i CRR beziehen |
| 1  | 1 000 000 bis unter 1 500 000 | 1   |
| 2  | 1 500 000 bis unter 2 000 000 | -   |
| 3  | 2 000 000 bis unter 2 500 000 | -   |
| 4  | 2 500 000 bis unter 3 000 000 | -   |
| 5  | 3 000 000 bis unter 3 500 000 | -   |
| 6  | 3 500 000 bis unter 4 000 000 | -   |
| 7  | 4 000 000 bis unter 4 500 000 | -   |
| 8  | 4 500 000 bis unter 5 000 000 | -   |
| 9  | 5 000 000 bis unter 6 000 000 | -   |
| 10 | 6 000 000 bis unter 7 000 000 | -   |
| 11 | 7 000 000 bis unter 8 000 000 | -   |

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde insgesamt einem Mitarbeitenden eine Gesamtvergütung von mehr als 1 Mio. Euro gewährt. Dies lag an einer technischen Zuführung im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung.

Abbildung 46: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

|   | Mitglieder des Aufsichtsorgans nach § 25d KWG | Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG | Geschäftsbereiche               |                             |                               |                                     |  |
|---|---|--|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
|   |   |  | Investment Banking <sup>1</sup> | Retail Banking <sup>2</sup> | Asset Management <sup>3</sup> | Unternehmensfunktionen <sup>4</sup> | Unabhängige Kontrolleinheiten <sup>5</sup> |
| Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)   | 35  | 5  |                                 | 613                         | 5                             | 670                                 | 99   |
| Gesamtzahl der Mitarbeiter in FTE („Full Time Equivalent“) zum Ende des Jahres 2023 |   | 5  |                                 | 507,98                      | 4,6                           | 583,01                              | 89,35                                      |
| Gesamte Vergütung für das Jahr 2023 (in Mio. Euro)                                  | 0,27  | 3,65   |                                 | 41,93                       | 0,61                          | 58,41                               | 8,86                                       |
| davon: gesamte fixe Vergütung (in Mio. Euro)  | 0,27  | 3,47   |                                 | 39,96                       | 0,57                          | 55,00                               | 8,32                                       |
| davon: gesamte variable Vergütung (in Mio. Euro)                                    | 0   | 0,18   |                                 | 1,96                        | 0,04                          | 3,41                                | 0,54                                       |

<sup>1</sup> der Geschäftsbereich „Investment Banking“ einschließlich „Corporate Finance Advice Services“, „Private Equity“, „Capital Markets“ und Handel, soweit vorhanden.

<sup>2</sup> der Geschäftsbereich „Retail Banking“ einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen).

<sup>3</sup> der Geschäftsbereich „Asset Management“ einschließlich des Portfoliomanagements, UCITS-Managements und anderer Formen der Vermögensverwaltung, soweit vorhanden.

<sup>4</sup> der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

<sup>5</sup> der Geschäftsbereich „Unabhängige Kontrolleinheiten“ umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling

18.6 Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Die Vorlage EU REM5 enthält Informationen über Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der LBS auswirkt („identifizierte Mitarbeiter“) sowie alle Mitglieder ihrer jeweiligen Leitungsorgane.

Abbildung 47: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

|             | a   | b                                | c                         | d                  | e              | f                   | g                      | h                                      | i              | j           |
|-------------|---|----------------------------------|---------------------------|--------------------|----------------|---------------------|------------------------|--|----------------|-------------|
|             |   |                                  |                           |                    |                |                     |                        |  |                |             |
| In Mio. EUR | Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion               | Leitungsorgan – Leitungsfunktion | Gesamtsumme Leitungsorgan | Investment Banking | Retail Banking | Vermögensverwaltung | Unternehmensfunktionen | Unabhängige interne Kontrollfunktionen | Alle Sonstigen | Gesamtsumme |
| 1           | Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter    |                                  |                           |                    |                |                     |                        |  |                | 111         |
| 2           | Davon: Mitglieder des Leitungsorgans            | 35                               | 5                         | 40                 |                |                     |                        |  |                |             |
| 3           | Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung |                                  |                           |                    | -              | -                   | -                      | -                                      | -              |             |
| 4           | Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter      |                                  |                           |                    | -              | 14                  | 1                      | 51                                     | 17             | -           |
| 5           | Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter | 0,27                             | 3,97                      | 4,24               | -              | 1,90                | 0,17                   | 8,85                                   | 2,43           | -           |
| 6           | Davon: variable Vergütung                       | -                                | 0,22                      | 0,22               | -              | 0,12                | 0,01                   | 0,71                                   | 0,19           | -           |
| 7           | Davon: feste Vergütung                          | 0,27                             | 3,75                      | 4,02               | -              | 1,79                | 0,16                   | 8,14                                   | 2,24           | -           |

## Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme

Unter den qualitativen Angaben hat die LBS Landesbausparkasse Süd auch darzulegen, wie die Umsetzung der Anforderungen gemäß §§ 4 - 10 InstitutsVergV erfolgt.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Vorstand und Mitarbeitenden ist Gegenstand umfassender Überwachungs- und Prüfungshandlungen: Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ist Gegenstand von in- und externen Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der internen Revision. Die bestellte Vergütungsbeauftragte überwacht die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung im Sinne einer dauerhaften und wirksamen Kontrolle der Vergütungssysteme. Darüber hinaus werden die Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Anforderungen im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen beteiligt. Das Vergütungssystem und die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat geprüft und verantwortet.

Sofern Anpassungsbedarf erkannt werden sollte, wird dieser dokumentiert und federführend durch den Bereich HR Management der LBS Landesbausparkasse Süd umgesetzt.

## Strategie und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeitenden folgt der Vergütungsstrategie, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank abgeleitet ist. Über die Festsetzung eines Bonusbudgets entscheiden der Vorstand (in Bezug auf die Mitarbeitenden) und der Verwaltungsrat (in Bezug auf den Vorstand) auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Prozesses. Dabei berücksichtigt er die grundlegenden Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Die Kontrolleinheiten und die Vergütungsbeauftragte werden angemessen eingebunden.

## Vergütungssysteme Vorstand und Kontrolleinheiten

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütung für den Vorstand berücksichtigt der Verwaltungsrat die besonderen Anforderungen der Angemessenheit, Üblichkeit und Mehrjährigkeit bei den Bemessungsgrundlagen und der Höhe der gewährten Vergütungen. Die Vergütung in den Kontrolleinheiten verfügt nur über geringe variable Anteile und kann damit nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

## Berücksichtigung von Verbraucherrechten und -interessen in den kreditbearbeitenden Einheiten

In den kreditbearbeitenden Einheiten bestehen keine Koppelungen von variabler Vergütung an Absatzziele in Bezug auf Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge gemäß § 491 Abs. 3 BGB. Damit ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter bei der Erbringung von Beratungsleistungen gemäß § 511 BGB im besten Interesse des Darlehensnehmers handeln und die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zuständigen Mitarbeitenden nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge auf Abschluss eines Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrages abhängig sind.

### Garantien, Halteprämien und Abfindungen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden in der LBS Landesbausparkasse Süd auch im Zusammenhang mit Neueinstellungen für die ersten 12 Monate nach Aufnahme des Arbeitsverhältnisses keine variablen Vergütungen garantiert. Dies gilt auch für Halteprämien zum Zwecke der Bindung von Mitarbeitern an das Institut.

Die LBS Landesbausparkasse Süd hat Grundsätze für die Zusage von Abfindungen sowie ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung beschlossen sowie in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

## 19 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

### 19.1 Qualitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Generelle Informationen zu belasteten Vermögenswerten sowie Informationen in Bezug auf die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung und die Bedeutung der Belastung für dessen Finanzierungsmodell werden in der Vorlage EU AE4 beschrieben.

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher von der LBS Süd nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS Süd resultiert zu einem großen Teil aus Refinanzierungsaktivitäten aus Offenmarktgeschäften mit der deutschen Bundesbank. Weiterhin bestehen Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC-Derivate). Aus der Ausreichung von KfW-Darlehen resultieren in geringerem Umfang ebenso belastete Vermögenswerte wie aus der Besicherung von Zahlungsverpflichtungen für den Einlagensicherungsfonds.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebundenen spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden die als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte freigegeben.

19.2 Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Die Vorlage EU AE1 enthält eine Übersicht der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der LBS Süd. Zudem sind belastete und unbelastete Vermögenswerte der Eigenkapitalinstrumente und Schuldverschreibungen zum beizulegenden Zeitwert angegeben. Die Werte in Summenzeilen und Darunterpositionen werden stets als Median der Quartalswerte der vergangenen zwölf Monate angegeben.

Abbildung 48: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

|     |  | Buchwert belasteter Vermögenswerte |   | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte |   | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte |                              | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte |                              |
|-----|--|------------------------------------|---|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------|
|     |  | 010                                | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar<br>030 | 040  | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar<br>050 | 060                                  | davon: EHQLA und HQLA<br>080 | 090  | davon: EHQLA und HQLA<br>100 |
| 010 | Vermögenswerte des offenlegenden Instituts | 1.129,6                            | 65,4  |  |   | 36.904,3                             | 3.402,8                      |  |                              |
| 030 | Eigenkapitalinstrumente                    | -                                  | -   | -  | -   | 2.426,7                              | -                            | 2.266,6  | -                            |
| 040 | Schuldverschreibungen                      | 628,4                              | 65,4  | 562,9  | 58,3  | 7.010,6                              | 3.401,7                      | 6.220,6  | 3.092,0                      |
| 050 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen      | 440,6                              | 10,1  | 390,0  | 9,7   | 871,0                                | 482,0                        | 808,7  | 456,1                        |
| 060 | davon: Verbriefungen                       | -                                  | -   | -  | -   | -                                    | -                            | -  | -                            |
| 070 | davon: von Staaten begeben                 | 55,5                               | 55,5  | 50,1   | 50,1  | 2.822,5                              | 2.822,5                      | 2.548,8  | 2.548,8                      |
| 080 | davon: von Finanzunternehmen begeben       | 567,7                              | 10,1  | 509,4  | 9,7   | 4.142,6                              | 579,2                        | 3.648,7  | 549,3                        |
| 090 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben  | -                                  | -   | -  | -   | 45,4                                 | -                            | 43,6   | -                            |
| 120 | Sonstige Vermögenswerte                    | 496,9                              | -   |  |   | 27.542,6                             | 0,6                          |  |                              |

19.3 Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen

Die erhaltenen Sicherheiten und ausgegebenen eigenen Schuldverschreibungen sind in der Vorlage EU AE2 dargestellt. Die darin enthaltenen Angaben sind zum beizulegenden Zeitwert getätigt und entsprechend der Bonität separiert. Die Werte werden stets als Median der Quartalswerte der vergangenen zwölf Monate angegeben.

Abbildung 49: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

|     |   | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen |   | Unbelastet   |                              |
|-----|---|---|---|--|------------------------------|
|     |   | 010   | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar<br>030 | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen<br>040 | davon: EHQLA und HQLA<br>060 |
|     |   |   |   |  |                              |
| 130 | Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten   | -   | -   | -  | -                            |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen   | -   | -   | -  | -                            |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente   | -   | -   | -  | -                            |
| 160 | Schuldverschreibungen   | -   | -   | -  | -                            |
| 170 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen   | -   | -   | -  | -                            |
| 180 | davon: Verbriefungen  | -   | -   | -  | -                            |
| 190 | davon: von Staaten begeben  | -   | -   | -  | -                            |
| 200 | davon: von Finanzunternehmen begeben  | -   | -   | -  | -                            |
| 210 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben   | -   | -   | -  | -                            |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen   | -   | -   | -  | -                            |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten   | -   | -   | -  | -                            |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen  | -   | -   | -  | -                            |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen Und begebene, noch nicht als Sicherheit Hinterlegte Verbriefungen |   |   | -  | -                            |
| 250 | SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN                   | 1.129,6   | 65,4  |  |                              |



19.4 Angaben zu Belastungsquellen

Angaben zu Belastungsquellen sind in der Vorlage EU AE3 mit dem Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei werden auf der einen Seite kongruente Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten (empfangene Darlehenszusagen und entgegengenommene Finanzsicherheiten), soweit diese Geschäfte für die LBS Süd Vermögenswertbelastungen mit sich bringen, unterteilt. Auf der anderen Seite sind belastete Vermögenswerte dargelegt. Die Werte werden stets als Median der Quartalswerte der vergangenen zwölf Monate angegeben.

Abbildung 50: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen

|     |   | Kongruente Verbindlichkeiten,<br>Eventualverbindlichkeiten oder ver-<br>liehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, belas-<br>tete entgegengenommene Sicher-<br>heiten und belastete begebene ei-<br>gene Schuldverschreibungen außer<br>gedeckten Schuldverschreibungen<br>und forderungsunterlegten Wertpa-<br>piere |
|-----|---|---|--|
|     |   | 010   | 030  |
| 010 | Buchwert ausgewählter<br>finanzieller Verbindlichkeiten | 635,8   | 1.025,7  |

## 20 Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

Zum Stichtag 31.12.2023 lag der LBS Süd keine aufsichtliche Aufforderung zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der normativen Sichtweise vor. Angaben zu den Nettozinserträgen (NII) werden daher nicht offengelegt.

### 20.1 Qualitative Angaben

Mit der Vorlage EU IRRBBA legt die LBS Süd qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) offen.

#### a) Definition des IRRBB für Zwecke der Risikokontrolle und -messung

Unter dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch versteht die LBS Süd das Risiko einer negativen Abweichung in den zinssensitiven bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Zinsänderungsrisiko werden ebenfalls Effekte aus einem negativen, zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb der kollektiven sowie außerkollektiven Positionen berücksichtigt.

#### b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels barwertiger Methoden auf Gesamtbankebene und ist in die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung integriert. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken unter anderem mittels Sensitivitätsanalysen (Überwachung und Limitierung). Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

#### c) Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und der Sensitivität gegenüber dem IRRBB

Für die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wird ein Value at Risk-Verfahren auf Basis einer historischen Simulation angewandt. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zudem wird die Sensitivität in Form eines Basis Point Value gemessen. Die Berichtsfrequenz der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist derzeit mindestens quartärllich.

#### d) Zinsschock- und Stressszenarien für die Abschätzung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts (EVE) und der Nettozinserträge (NII)

Durch die Szenarien der historischen Simulation, sowie der aufsichtlichen Zinsszenarien kann die Wirkung unterschiedlichster Auslenkungen (hinsichtlich Höhe, Form und Drehung) auf den Zinsbuchbarwert eingeschätzt werden.

Mittels Stresstests werden zudem historische Szenarien gerechnet, welche einen besonders belastenden Effekt auf das Portfolio der LBS Süd haben.

#### e) Wichtige Modell- und Parameterannahmen, die zur Vorlage EU IRRBB1 abweichen

Die Modellierungsannahmen für die interne Messung des Zinsänderungsrisikos und für die aufsichtlichen Szenarien unterscheiden sich lediglich in den Parametern der Kundenverhaltensmodelle. Im internen Modell treten Szenarien nicht ad hoc ein und es wird ein langfristiger Mean-Reversion-Zins angenommen. Zudem werden kollektive Bestandsmaßnahmen an das jeweilige Szenario angepasst.

## f) Absicherung des IRRBB und damit verbundene Rechnungslegungsbehandlung

Unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten erfolgt die aktive Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der LBS Süd über folgende Maßnahmen:

- Bestandsmaßnahmen in den Wertpapieren sowie in den Spezialfonds (beispielsweise durch Umschichtungen oder durch aktive Durations-Steuerung)
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten wie z.B. Zinsswaps.
- Anpassungen im Kundenkreditgeschäft und Kollektivmanagement.

Zum Jahresende befanden sich 37 Swapgeschäfte mit einem Nominalvolumen i.H.v. 1.700 Mio. Euro im Bestand. Die bilanzielle Berücksichtigung der Swaps findet im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß BFA 3 statt.

## g) Wichtige Modell- und Parameterannahmen, die in der Vorlage EU IRRBB1 verwendet wurden

Barwertänderungen werden auf Basis des integrierten Zinsbuch-Cashflows ermittelt, der aus Positionen mit vertraglich fixierten Zinsbindungen (insbesondere Kredite und Eigenanlagen am Kapitalmarkt) und Positionen mit nicht vollständig definierten Parametern besteht (insbesondere das Bausparkollektiv). Diese Positionen mit nicht vollständig definierten Parametern werden in diese Betrachtung mittels einer Ablaufiktion integriert. Im Bauspar- und Kundenkreditgeschäft werden kundenseitige Optionen, passend zum jeweiligen Szenario, zinssensitiv modelliert.

## h) Bedeutung der IRRBB Messgrößen und signifikante Abweichungen seit der letzten Offenlegung

Ausschlaggebend für die LBS Süd ist das Szenario „Parallel down“. Der Barwertverlust, welcher aus diesem Szenario resultiert, beträgt 318,1 Mio. Euro.

Dies ist durch einen passivischen Überhang in den langen Laufzeitbändern des Zinsbuchs begründet. Durch kollektives Neugeschäft hat die barwertige Wirkung dieses Schocks im Vergleich zum Vorquartal stark zugenommen.

## i) Sonstige Angaben zu den in Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben zu den in der Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen.

## 1) 2) Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen

Die LBS Süd hat keine unbefristeten Einlagen (non maturity deposits, NMDs) im Bestand.

20.2 Quantitative Angaben

In der Vorlage EU IRRBB1 wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozins-ertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der Netto-Zinserträge und Nettozins-ertrags-Schockszenarien zur Ab- bildung der Änderungen der Nettozins-erträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festge- legt worden.

Im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 werden bei der erstmaligen Offenlegung der Zinsänderungen im Anlagebuch keine Angaben zum letzten Stichtag (31.12.2022) dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2023 lag der LBS Süd keine aufsichtliche Aufforderung zur Ermittlung des Zinsän- derungsrisikos im Rahmen der normativen Sichtweise vor. Die Angaben zu den Nettozins-erträgen (NII) in den Spalten c und d werden daher nicht offengelegt.

Die nachfolgende Abbildung enthält Angaben zum Risiko aus möglichen Zinsänderungen, die sich auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals aus ihren Geschäften des Anlagebuchs auswirken. Dabei werden Zinsschocks für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Art. 98 Abs. 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum herangezogen.

Abbildung 51: Vorlage EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

| Aufsichtliche Schockszenarien |   | a   | b          | c                                | d          |
|-------------------------------|---|---|------------|----------------------------------|------------|
|                               |   | Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals |            | Änderungen der Nettozins-erträge |            |
|                               |   | 31.12.2023  | 31.12.2022 | 31.12.2023                       | 31.12.2022 |
| 1                             | Paralleler Aufwärtsschock                   | -301,1  | -          | -                                | -          |
| 2                             | Paralleler Abwärtsschock                    | -318,1  | -          | -                                | -          |
| 3                             | Steepener-Schock                            | 717,3   | -          |                                  |            |
| 4                             | Flattener-Schock                            | -133,7  | -          |                                  |            |
| 5                             | Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen | 12,1  | -          |                                  |            |
| 6                             | Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen  | 687,3   | -          |                                  |            |

Es liegt zum aktuellen Stichtag eine Positionierung vor, die die größten Verluste bei einem plötzlichen parallelen Abwärtsschock aufweisen würde. Aufgrund der im Kollektiv enthaltenen Optionalitäten wird sowohl beim Abwärts- wie auch beim Aufwärtsschock ein barwertiger Verlust erzeugt.

## 21 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stuttgart, 14.08.2024

---

Gez. Stefan Siebert

Gez. Erwin Bumberger